
Treibhausgasbilanz der Kreisverwaltung Lörrach 2024

und Entwicklungen seit 2022



Der Landkreis Lörrach auf dem Weg zur
klimaneutralen Verwaltung 2040



Inhaltsverzeichnis

1. Hintergründe	3
2. Treibhausgasbilanz 2024	4
2.1. Zielpfad zur klimaneutralen Kreisverwaltung	4
2.2. Klimafolgekosten.....	7
2.3. Entwicklungen im Gebäudesektor 2022 - 2024	7
2.4. Entwicklungen im Mobilitätssektor 2022 bis 2024.....	11
2.4.1. Dienstreisen	11
2.4.2. Arbeitswege der Mitarbeitenden	17
3. Beschaffung und Kommunikation/Sensibilisierung	17
4. Fazit zu den Treibhausgas-Entwicklungen der Kreisverwaltung Lörrach 2022 – 2024.....	17
5. Weitere Maßnahmenschritte für eine klimaneutrale Verwaltung	18
6. Quellen.....	18
7. Anhang: Maßnahmensteckbriefe V2	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielpfad zur klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2040, mit Emissionen im Startjahr 2022 und den Jahren 2023 und 2024	4
Abbildung 2: Treibhausgas-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach des Jahres 2024, differenziert nach Gebäudesektor (Wärme, Strom) und Mobilitätssektor (Fuhrpark, private PKW für Dienstreisen, Dienstflüge und ÖPNV)	5
Abbildung 3: Treibhausgas-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach 2024 nach Energieträgern	5
Abbildung 4: Energieverbrauch der Kreisverwaltung Lörrach nach Energieträgern, Jahresvergleich 2022 - 2024	6
Abbildung 5: Treibhausgas-Emissionen durch den Strom- und Wärmeverbrauch in den kreiseigenen und angemieteten Gebäuden der Kreisverwaltung Lörrach	7
Abbildung 6: Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor nach Gebäudetyp der Verwaltung des Landkreises Lörrach im Jahr 2024	8
Abbildung 7: Energieverbrauchs der landkreiseigenen und angemieteten Gebäude der Kreisverwaltung Lörrach, Entwicklung 2022- 2024	8
Abbildung 8: Anteil der Eigenstromerzeugung durch Photovoltaik, Erdgas-BHKW und Deponiegas am Gesamtstromverbrauch der Kreisverwaltung Lörrach, Entwicklung 2022 - 2024	9
Abbildung 9: Darstellung der Treibhaus-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach nach Anrechnung der Treibhausgas-Reduktion durch eigenerzeugten PV-Stroms 2024	10
Abbildung 10: Entwicklungen der Treibhausgas-Emissionen im Mobilitätssektor der Kreisverwaltung Lörrach 2022 - 2024	11
Abbildung 11: Anteil der THG-Emissionen der verschiedenen Verkehrsmittel für Dienstreisen der Landkreisverwaltung Lörrach 2024	12
Abbildung 12: Fahrleistung aller landkreiseigenen Fahrzeuge (PKW und Nfz), differenziert nach Antriebsart über einen Zeitraum von 2022 - 2024	13
Abbildung 13: Entwicklung 2022 – 2024 der Treibhausgase durch die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel für Dienstreisen in der Kreisverwaltung Lörrach	14
Abbildung 14: Fahrleistung in Kilometer der landkreiseigenen PKW der Jahre 2022-2024, differenziert nach Antriebsart	14
Abbildung 15: Fahrradabstellanlage für Mitarbeitende des Landratsamtes Lörrach und Boxen für dienstliche E-Bikes	16

1. Hintergründe

Der Landkreis hat die Dringlichkeit von Klimaschutz und Klimawandelanpassung für die Gesundheit der Menschen erkannt und sich entsprechende Ziele gesetzt. Der Landkreis und dessen Verwaltung wollen bis 2040 klimaneutral werden und haben damit eine Vorreiterrolle eingenommen.

Um die Entwicklungen der Emissionen durch die Verwaltungstätigkeiten aufzuzeigen und Maßnahmen ableiten zu können, wird seit 2022 jährlich eine Treibhausgasbilanz erstellt. Die Startbilanz des Jahres 2022 sowie die Bilanz des Jahres 2023 und die Hintergründe zur Methodik sind im [Fahrplan zur klimaneutralen Verwaltung](#) festgehalten. Im weiteren Verlauf der fachlichen Bearbeitung sowie im Zuge der kontinuierlichen Qualitätssicherung hat sich nun jedoch die Notwendigkeit ergeben, die Bilanz in Teilen zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die Überarbeitung basiert vor allem auf methodischen und datenseitigen Anpassungen. Zum einen wurden im verwendeten Bilanzierungstool BICO, die von der Landesenergieagentur KEA-BW zur Verfügung gestellt wird, neue, aktualisierte Emissionsfaktoren hinterlegt. Um die Vergleichbarkeit mit zukünftigen Bilanzen zu gewährleisten und eine konsistente Datenbasis zu schaffen, wurden diese neuen Faktoren übernommen. Darüber hinaus konnten durch Nachrechnungen und ergänzende Rücksprachen mit einzelnen Fachabteilungen und durch das Energiemanagement genauere Verbrauchs- und Nutzungsdaten erhoben werden. Frühere Schätzwerte wurden durch präzisere Angaben ersetzt, was zu einer verbesserten Datengenauigkeit geführt hat. Die infolge dieser Anpassungen veränderten Werte stellen keine inhaltliche Abweichung, sondern vielmehr eine Weiterentwicklung der Bilanz dar. Sie erhöhen die Aussagekraft der Daten und stärken die Grundlage für eine wirksame Maßnahmenplanung. Die grundsätzlichen Aussagen und Prioritäten des Fahrplans zur klimaneutralen Verwaltung bleiben dabei unverändert bestehen.

Eine wesentliche Änderung betrifft allerdings die Zielstellung im Fahrplan zur klimaneutralen Verwaltung. Auf Antrag der SPD wurde der Zielzeitpunkt von 2030 auf 2040 verschoben, um eine Chance auf Realisierung und Akzeptanz zu schaffen.

Die Bilanz für das Jahr 2024 ist als vorläufig zu betrachten, da sich die zugrunde gelegten Emissionsfaktoren noch geringfügig ändern können. Aufgrund der aufwändigen Erhebung, Prüfung und Qualitätssicherung erfolgt die Veröffentlichung der offiziellen Emissionsfaktoren mit bis zu zweijähriger Verzögerung, weshalb bis dahin mit vorläufigen Werten gearbeitet wird. Die endgültige Anpassung der Bilanz 2024 mit den offiziellen Emissionsfaktoren erfolgt im Rahmen der Treibhausgas(THG)-Bilanz 2025.

2. Treibhausgasbilanz 2024

2.1. Zielpfad zur klimaneutralen Kreisverwaltung

Im Zielpfad (siehe Abbildung 1) werden die jährlichen Treibhausgasbilanzen und die Jahreszielwerte dargestellt. Diese Emissionen umfassen Verwaltungstätigkeiten im Landratsamt, dessen Bildungsstätten und den Eigenbetrieben Heime und Abfallwirtschaft durch die Nutzung der Gebäude und durch Dienstfahrten.

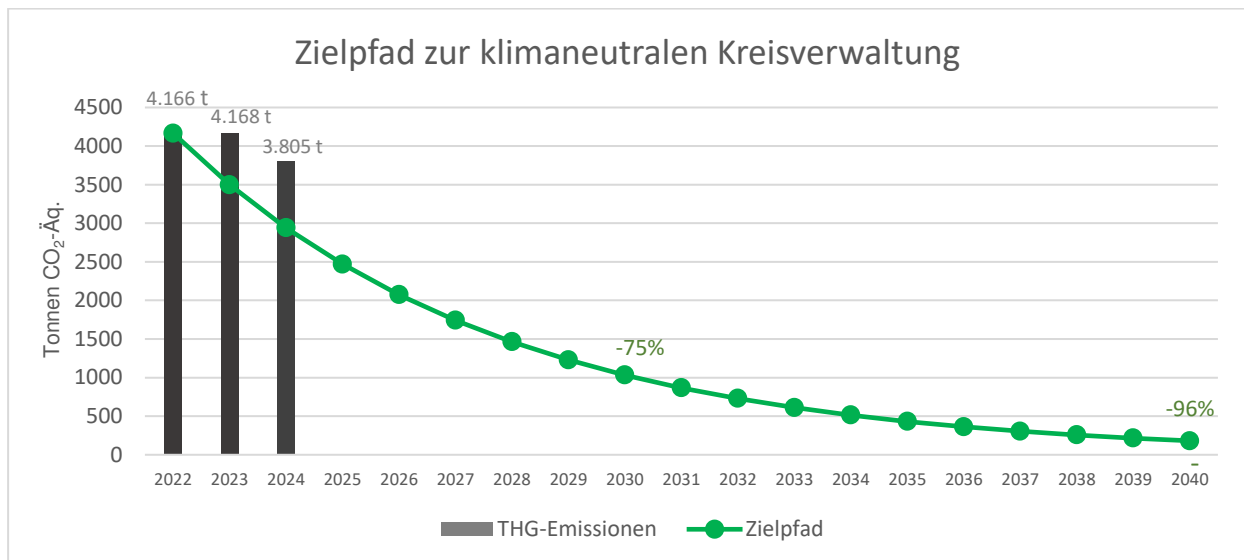


Abbildung 1: Zielpfad zur klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2040, mit Emissionen im Startjahr 2022 und den Jahren 2023 und 2024

Ziel ist eine Reduzierung der Emissionen seit dem Startbilanzjahr 2022 um 96 % bis 2040, welche überwiegend aus den Vorketten der erneuerbaren Energieträger stammen werden. Bis 2030 sollen 75 % der Emissionen bis 2030 reduziert werden. Für das Jahr 2030 wurde anhand vorhandener Potenziale von der Verwaltung eine Reduktion um 28 % prognostiziert.

In Abbildung 1 ist abgebildet, dass in der Startbilanz des Jahres 2022 4.166 t CO₂-Äq. emittiert wurden. Um dem Zielpfad zu folgen, hätten die Emissionen im Jahr 2023 auf 3.499 t sinken müssen, tatsächlich wurden 4.168 t emittiert, was eine Stagnation zum Jahr 2022 darstellt. Im Jahr 2024 sind erste Emissionseinsparungen zu verzeichnen (Achtung: Bei 2024 handelt es sich um eine vorläufige Bilanz), der Ausstoß betrug 3.805 t, was 865 t über dem Jahresziel liegt.

Nachfolgend in Abbildung 2 wird ein genauer Blick auf die Emissionsquellen gegeben:

THG-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach 2024 nach den Sektoren Gebäude und Mobilität

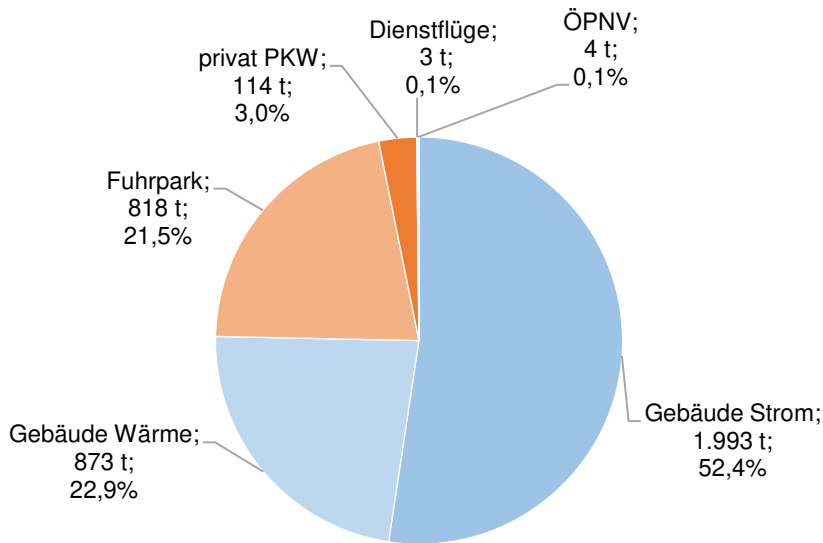


Abbildung 2: Treibhausgas-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach des Jahres 2024, differenziert nach Gebäude-sektor (Wärme, Strom) und Mobilitätssektor (Fuhrpark, private PKW für Dienstreisen, Dienstflüge und ÖPNV)

Wie bereits in den Vorjahren zeigt die Bilanz, dass der größte Teil der Emissionen im Gebäude-sektor entsteht, insbesondere durch die Nutzung von Strom. Rund 26 % werden durch Dienstreisen verursacht, darunter Fahrten mit den landkreiseigenen und privaten Fahrzeugen, dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie durch Dienstflüge. Im Mobilitätssektor entfällt dabei der größte Anteil auf den landkreiseigenen Fuhrpark, insbesondere auf die Fahrten der Nutzfahrzeuge.

Abbildung 3 zeigt die Treibhausgas-Emissionen, differenziert nach den Energieträgern.

THG-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach 2024 nach Energieträgern

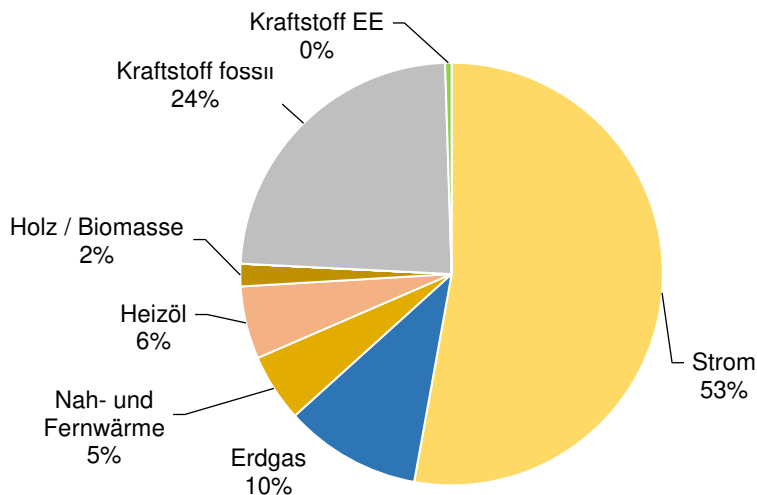


Abbildung 3: Treibhausgas-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach 2024 nach Energieträgern

Aufgeschlüsselt nach den Energieträgern zeigt sich ebenfalls ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. Die meisten Emissionen der Kreisverwaltung entstehen durch den Bezug von Strom (Mobilität und Gebäude), da hier für die Bilanz der Bundesstrommix verrechnet wird. Je mehr Erneuerbare Energien den Strommix prägen, desto weniger Emissionen wird auch die Verwaltung durch die Stromnutzung verbuchen können. Die Kreisverwaltung kann hier durch den Ausbau erneuerbarer Stromquellen und den Bezug von zertifiziertem Ökostrom unterstützen. Der größte direkte Hebel der Kreisverwaltung liegt allerdings in der Reduzierung der fossilen Energieträger Gas (10 %), Heizöl (6 %) und der fossilen Kraftstoffe (24 %) zugunsten regenerativer Energien sowie Fernwärme, die durch gesetzliche Vorgaben zur Dekarbonisierung zunehmend emissionsfrei wird.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklungen des Energieverbrauchs der Jahre 2022 - 2024 durch die verschiedenen Energieträger Strom, Erdgas, Nahwärme, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Heizöl, Holz, fossile und erneuerbare Kraftstoffe.

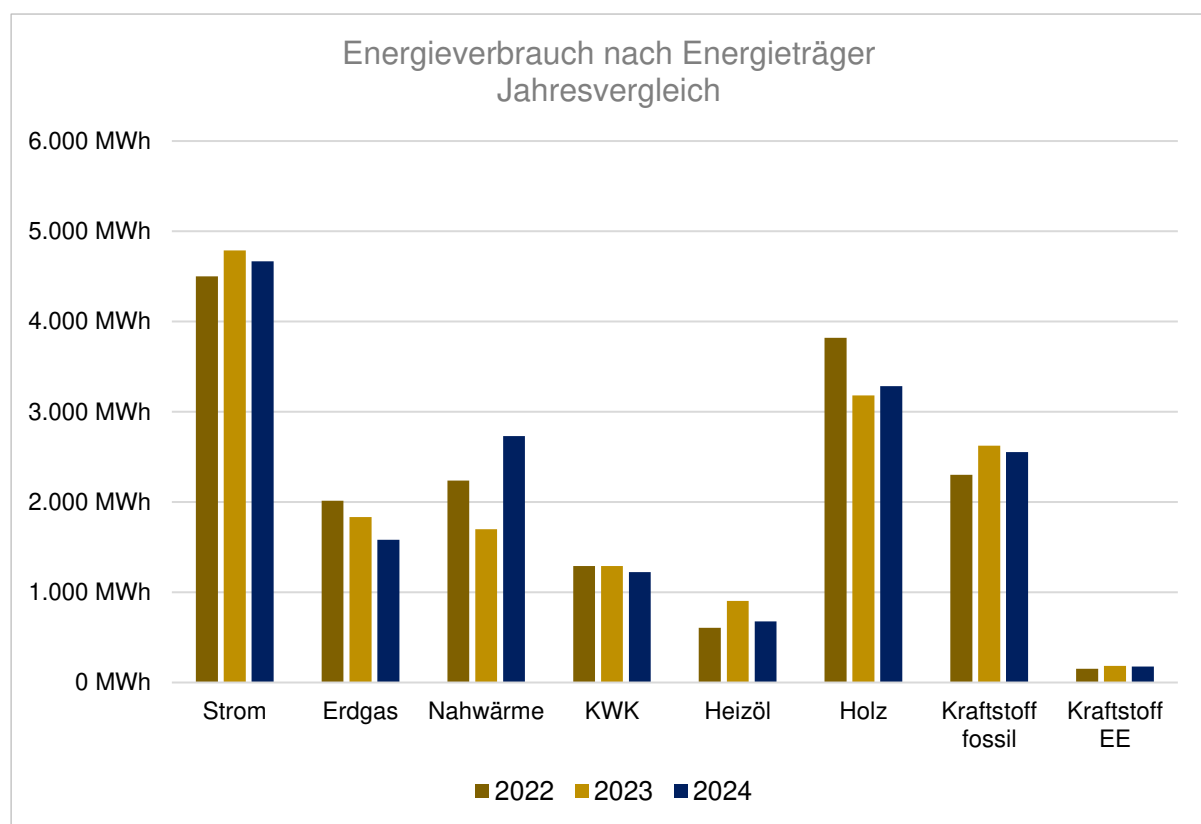


Abbildung 4: Energieverbrauch der Kreisverwaltung Lörrach nach Energieträgern, Jahresvergleich 2022 - 2024

Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung: Der Anteil regenerativer Energien und Fernwärme nimmt zu, während der Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Erdgas und Heizöl, aber auch fossiler Kraftstoffe abnimmt.

2.2. Klimafolgekosten

Umgerechnet lösen die THG-Emissionen im Jahr 2024 mit den vom Umweltbundesamt 2020 angegebenen 195 €/ t CO₂-äq. etwa 741.975 € Klimafolgekosten aus (UBA. 2020). Die Emissionen und Auswirkungen der Arbeitswege, der komplexen Lieferketten der Beschaffungswege und der grauen Energie (außer bei den Energieträgern) sind hier nicht mitbetrachtet, würden aber einen weitaus höheren Schaden ergeben.

Insgesamt haben die Verwaltungstätigkeiten des Landkreis Lörrach seit 2022 ca. 2.367.105 € Klimafolgekosten verursacht.

Die daraus resultierenden Folgen hat die Gesellschaft zu tragen. Darunter gehören häufigere und intensivere Hitzewellen, Dürren und Extremniederschläge mit ihren Folgen für die Gesundheit der Menschen und die Wirtschaft (BMWK.2023).

2.3. Entwicklungen im Gebäudesektor 2022 - 2024

Die THG-Entwicklungen durch den Betrieb der kreiseigenen und angemieteten Gebäude, inkl. der Verwaltung, deren Bildungsstätten, der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Heime ist in Abbildung 5 verdeutlicht:

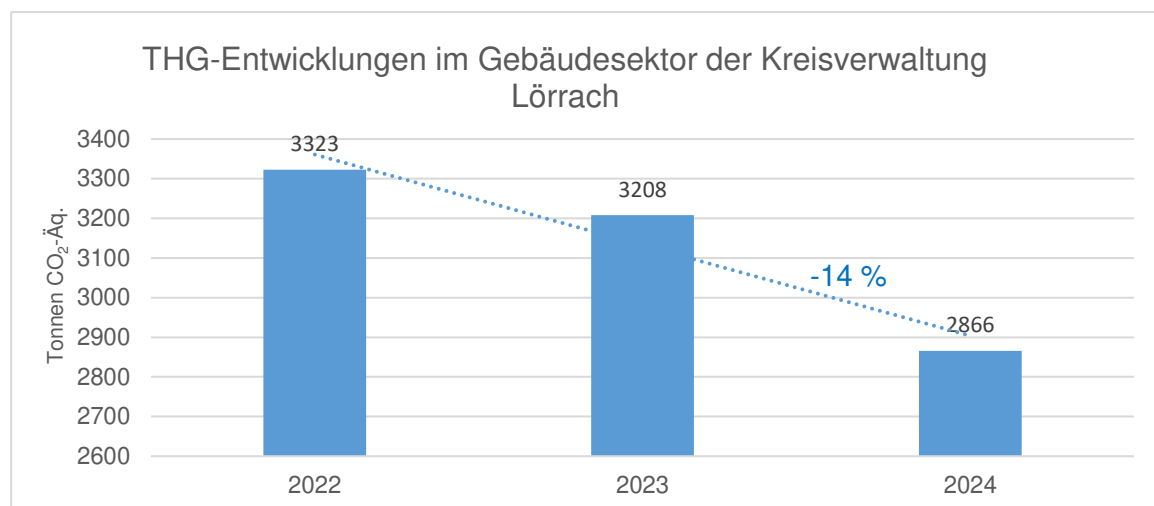


Abbildung 5: Treibhausgas-Emissionen durch den Strom- und Wärmeverbrauch in den kreiseigenen und angemieteten Gebäuden der Kreisverwaltung Lörrach

Durch den Betrieb in den kreiseigenen und angemieteten Gebäuden der Kreisverwaltung (Strom und Wärme) wurden im Jahr 2024 mit 2.866 t weniger Treibhausgas-Emissionen emittiert als in den bilanzierten Vorjahren 2023 (3.208 t) und 2022 (3.323 t). Das entspricht rund 14 % weniger als im Startbilanzjahr 2022.

In Abbildung 6 ist eine Aufstellung der THG-Emissionen des Jahres 2024 nach Gebäudetyp dargestellt:

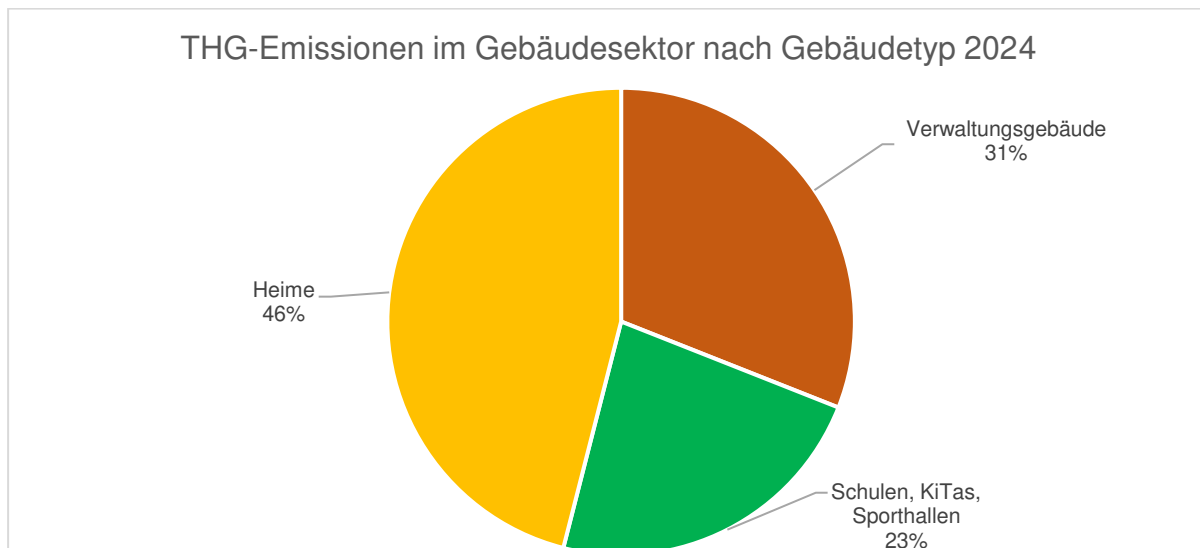


Abbildung 6: Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor nach Gebäudetyp der Verwaltung des Landkreises Lörrach im Jahr 2024

Die meisten Emissionen entstehen durch den Gebäudebetrieb in den Heimen (46 %), gefolgt von den Verwaltungsgebäuden (inkl. Gebäude der Abfallwirtschaft) (31 %) und den Schulen, KiTas und Sporthallen (23 %). Damit gibt es keine großen Abweichungen in der Verteilung im Vergleich zu den bilanzierten Vorjahren.

Abbildung 7 zeigt die Entwicklung des Energieverbrauchs in den genannten Gebäuden sowie die Anteile fossiler und erneuerbarer Energien.

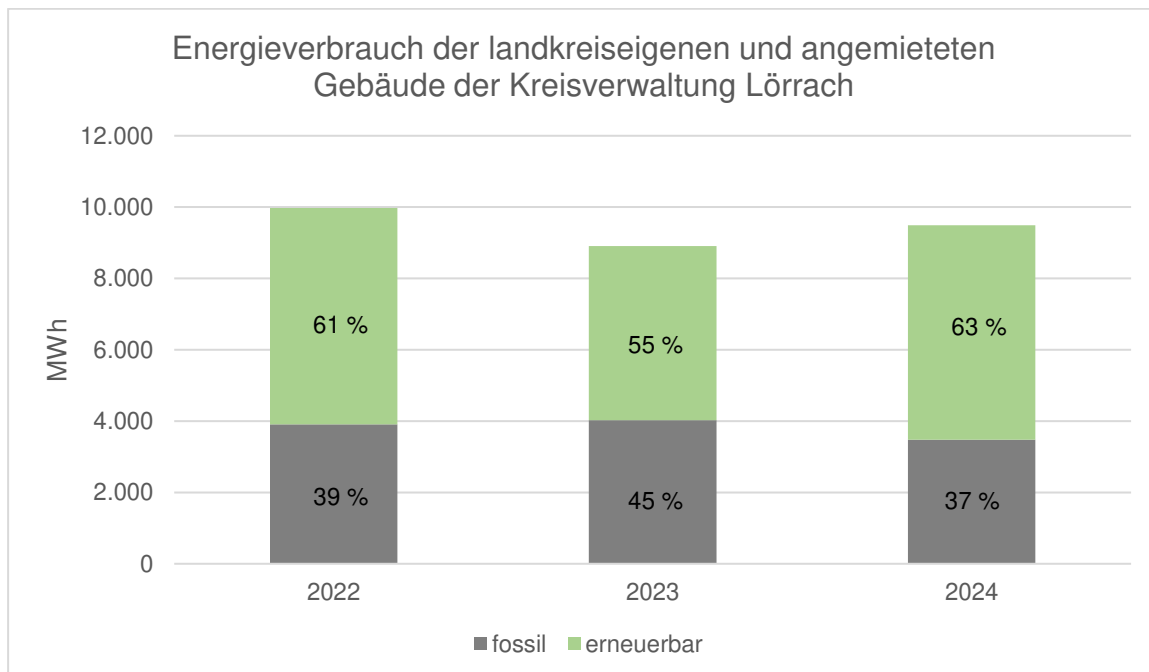


Abbildung 7: Energieverbrauchs der landkreiseigenen und angemieteten Gebäude der Kreisverwaltung Lörrach, Entwicklung 2022- 2024

Seit 2022 ist der Energieverbrauch (Wärme und Strom) im Gebäudebetrieb insgesamt zurückgegangen. Im Jahr 2024 liegt er jedoch 467 MWh über dem Niveau von 2023, was u.a. durch Flächen- und Mitarbeiterzuwachs bedingt ist (siehe Energiebericht). Die dennoch niedrigeren Emissionen sind durch den gestiegenen Anteil erneuerbarer Energien (65 %) im Wärmeverbrauch begründet (vgl. Abbildung 4). Auch der Bundesstrommix weißt 2024 vorläufig einen niedrigeren Emissionsfaktor als 2023 auf.

Auch mit witterungsbereinigten Daten lässt sich diese Entwicklung bestätigen.

Die Verwaltung erzeugt und verbraucht selbst Strom durch Photovoltaik (PV), Erdgas-Blockheizkraftwerk (BHKW) und Deponiegas. Die Entwicklung des eigen erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch wird in nachfolgender Abbildung 8 veranschaulicht:

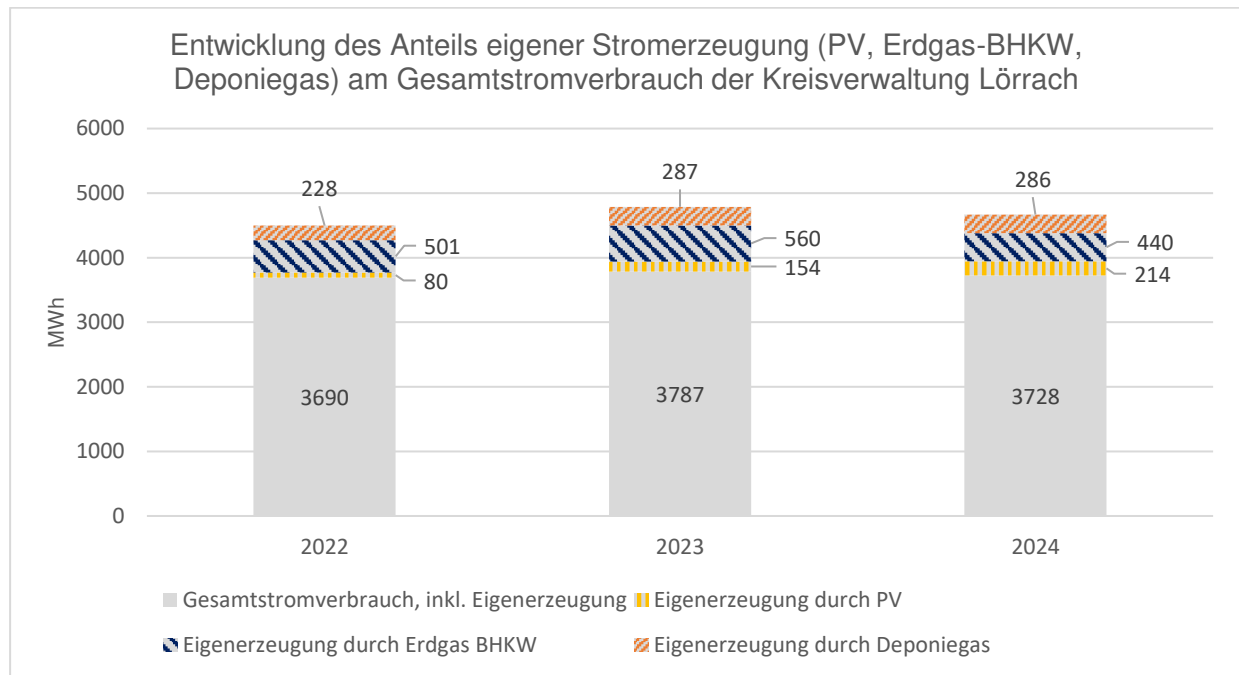


Abbildung 8: Anteil der Eigenstromerzeugung durch Photovoltaik, Erdgas-BHKW und Deponiegas am Gesamtstromverbrauch der Kreisverwaltung Lörrach, Entwicklung 2022 - 2024

Durch den Gebäudebetrieb in den Heimen, der Abfallwirtschaft, den Bildungsstätten und der Verwaltung wurden 2024 rund 4.668 MWh Strom verbraucht. 214 MWh wurden davon selbst durch Photovoltaik erzeugt und verbraucht, was rund 5 % am Gesamtstromverbrauch und eine Steigerung zu den bilanzierten Vorjahren 2023 (154 MWh) und 2022 (80 MWh) entspricht. Weitere 288 MWh eigens erzeugter Strom durch PV wurden 2024 ins Netz gespeist. Insgesamt beträgt der Eigenverbrauch aus PV, Deponiegas und Erdgas-BHKW im Jahr 2024 rund 20%, was eine leichte Senkung zum Vorjahr 2023 (21 %) aber eine kleine Steigerung zum Startbilanzjahr 2022 (18 %) darstellt.

Um den Zielwert von 1 kWp installierte Leistung durch Photovoltaik pro 10 m² überbauter Grundfläche durch kreiseigene Gebäude zu erreichen, müsste die Verwaltung eine installierte Leistung von 5.253 kWp Photovoltaik aufweisen. Im Jahr 2024 betrug die installierte Leistung 684 kWp, 2022 lediglich 347 kWp. Für eine klimaneutralen Verwaltung müsste dieser Wert bis 2040 nahezu um den Faktor 8 vergrößert werden.

Der Anteil an Ökostrom nach den Kriterien für eine klimaneutrale Verwaltung liegt bei 0 %.

Laut BSKO-Systematik soll, wie bereits erwähnt, der Bundesstrommix zur Bilanzierung der klimaneutralen Verwaltung genutzt werden. Allerdings kann nachrichtlich dargestellt werden, wie viele THG-Emissionen sich durch die Installation der PV-Anlagen in Bezug auf die THG-Bilanz der Kommunalverwaltung vermeiden lassen. Dafür wird empfohlen, den selbstgenutzten PV-Strom mit dem Emissionsfaktor für Photovoltaik (PV-Vorkette, enthält Emissionen für die Ressourcengewinnung, die Herstellung etc.) statt dem Bundesmix zu bilanzieren. Auch für die eingespeiste Strommenge kann eine THG-Gutschrift berücksichtigt werden. Diese Gutschriften sind in nachfolgender Abbildung 9 dargestellt:

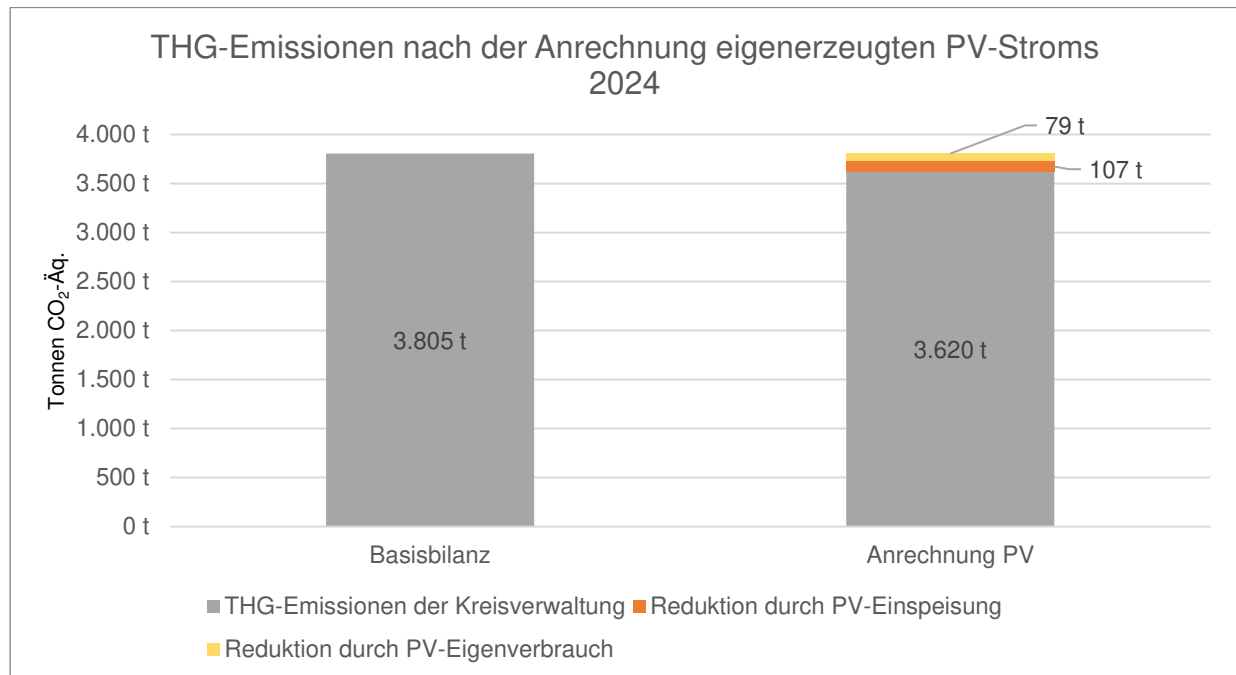


Abbildung 9: Darstellung der Treibhaus-Emissionen der Kreisverwaltung Lörrach nach Anrechnung der Treibhausgas-Reduktion durch eigenerzeugten PV-Stroms 2024

Durch Anrechnung der 185 t Emissionseinsparungen durch die Stromerzeugung eigener PV-Anlagen (Eigennutzung und Einspeisung) liegt der THG-Ausstoß der Verwaltung noch bei 3.620 t, was dennoch 539 t über dem Jahresziel des Zielpfades liegt.

Insgesamt zeigt sich im Gebäudesektor eine positive Entwicklung durch Emissionseinsparungen zum Vorjahr. Im Vergleich zum Startjahr 2022 sind die Treibhausgasemissionen im Gebäudebetrieb um 14 % gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Ausbau und der vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien für Wärme wie auch für Strom (Bundesstrommix). Ebenfalls ging der Ausbau der Photovoltaik voran, wenn auch hier der Ausbau deutlich intensiviert werden muss, um die PV-Ziele zu erreichen.

Detailliertere und gebäudescharfe Analysen und geplante sowie durchgeführte Maßnahmen bei den Gebäuden können dem Energiebericht 2024 entnommen werden. Von 2025 bis 2027 sollen 110 verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, die die Ziele der klimaneutralen Verwaltung unterstützen. Darunter energetische Sanierungen, hydraulischer Abgleich, Erweiterung der Gebäudeleittechnik etc. Alleine für Energieeffizienzmaßnahmen im Wärmebereich sind 25 Maßnahmen bis 2027 geplant.

2.4. Entwicklungen im Mobilitätssektor 2022 bis 2024

2.4.1. Dienstreisen

Die Mobilität verursacht weiterhin einen wesentlichen Teil der Treibhausgasemissionen der Verwaltung. Die Emissionen im Mobilitätssektor bilden sich aus den Dienstreisen mit den Nutzfahrzeugen (Transporter, LKWs und Sonderfahrzeuge) und PKWs des eigenen Fuhrparks, Dienstreisen mit den privaten PKWs, Dienstflügen und Dienstreisen mit dem ÖPNV.

Die Auswertungen beziehen sich auf Daten ohne Berücksichtigung der Carsharing-Nutzung, da hierzu derzeit noch keine zuverlässigen Daten vorliegen. Dieser Anteil wird aber vermutlich einen Bruchteil an den Gesamtemissionen ausmachen. Zudem wird über die Daten zu den privaten Fahrten für Dienstzwecke im Eigenbetrieb Heime keine Statistik geführt.

Außerdem liegen für das Jahr 2022 keine Mobilitätsdaten des Eigenbetriebs Heime vor. Diese Emissionen wurden aus dem Mobilitätsverhalten des Jahres 2024 auf das Basisjahr 2022 übertragen, um einer realistischen Abbildung näher zu kommen.

Die Entwicklungen seit 2022 sind in folgender Abbildung 10 dargestellt:

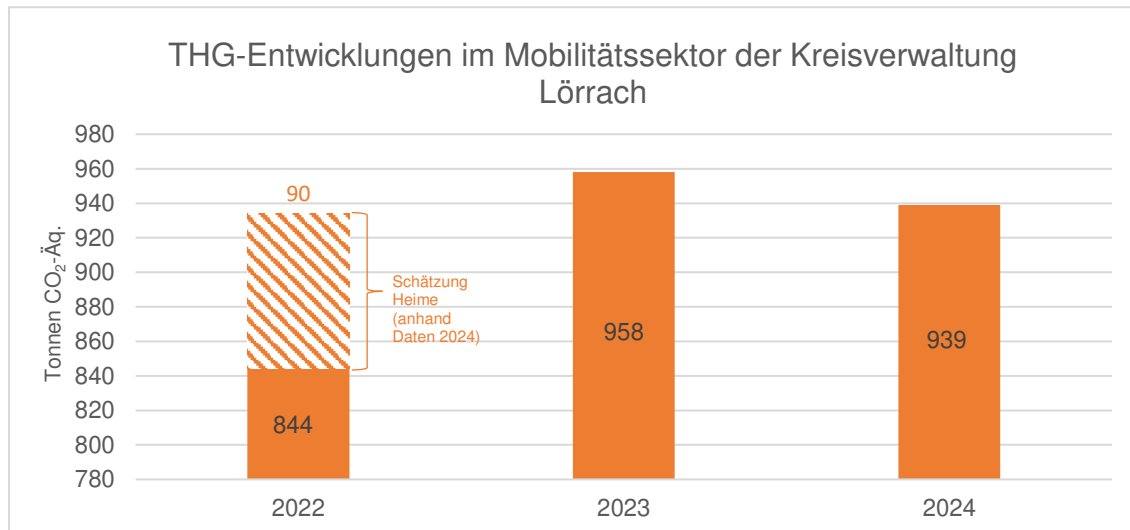


Abbildung 10: Entwicklungen der Treibhausgas-Emissionen im Mobilitätssektor der Kreisverwaltung Lörrach 2022 - 2024

Die Emissionen durch Dienstreisen im Jahr 2024 zeigen mit 939 t einen leichten Rückgang gegenüber 2023 (958 t), liegen jedoch noch immer über dem Niveau von 2022 (844 t). Werden die Emissionen aus dem Mobilitätsverhalten des Eigenbetriebs Heime im Jahr 2024 auf das Basisjahr 2022 übertragen, so zeigt sich ein vergleichbares Niveau. Das Jahr 2022 muss jedoch immer unter Gesichtspunkt der Pandemie-Nachwirkungen betrachtet werden.

Nachfolgend in Abbildung 11 ist der Fokus auf die einzelnen Verkehrsmittel für Dienstreisen im Jahr 2024 gegeben.

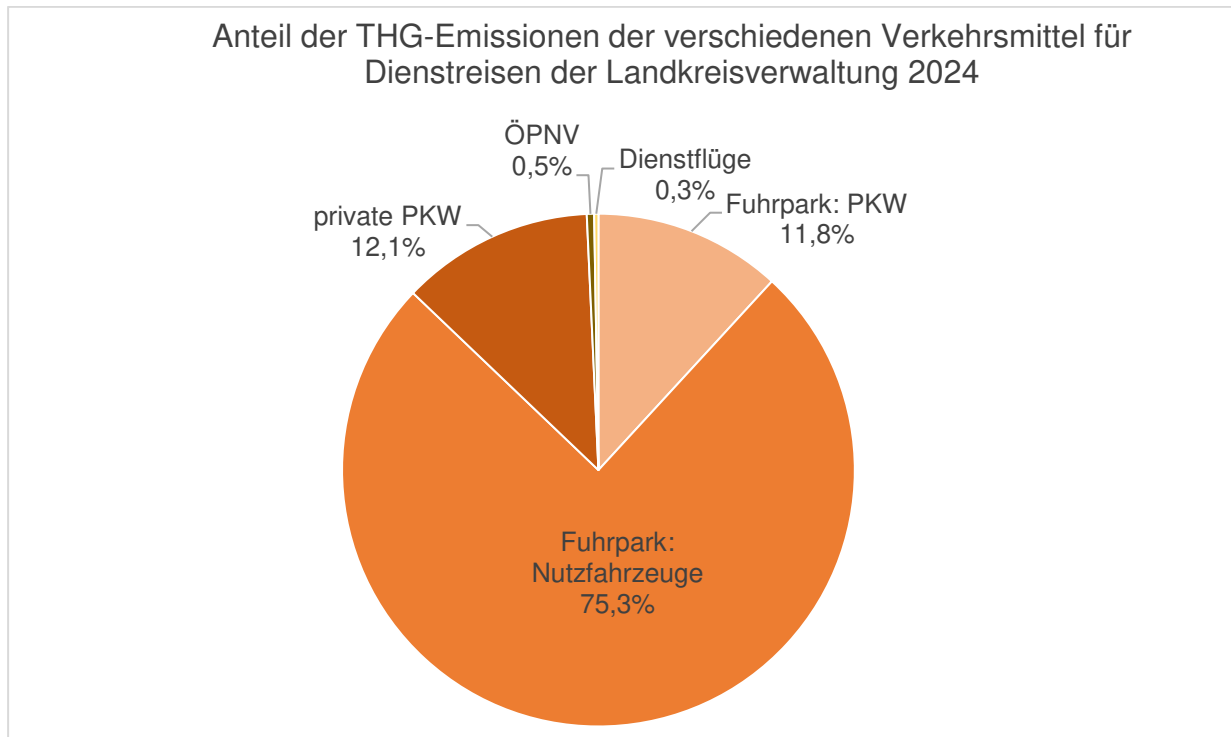


Abbildung 11: Anteil der THG-Emissionen der verschiedenen Verkehrsmittel für Dienstreisen der Landkreisverwaltung Lörrach 2024

Wie bereits in den Vorjahren wird auch im Jahr 2024 der Großteil der Emissionen im Mobilitätssektor von den Nutzfahrzeugen verursacht (75,3 %), mit 12 % folgen die privaten PKW und mit 11,8 % die landkreiseigenen PKW. Der ÖPNV (0,5 %) und die Dienstflüge (0,3 %) bilden nur einen kleinen Teil ab. Zu Nutzfahrzeugen gehören Transporter (Kleinbusse um 3,5 t), LKW und sonstige Sonder- oder Arbeitsmaschinen). Unter PKW sind PKW sowie Kleintransporter zusammengefasst.

Rund 98 % der Emissionen und rund 92 % des gesamten Energieverbrauchs im Fuhrpark entstehen 2024 außerdem durch fossile Kraftstoffe. Dies stellt keine große Abweichung zu den Jahren 2022 und 2023 dar.

Die Anzahl der landkreiseigenen Fahrzeuge (ohne Carsharing-Nutzung) ist von 101 im Jahr 2022 auf 155 im Jahr 2024 gestiegen. Der Zuwachs erklärt sich unter anderem durch die neuen Fahrzeuge für die Waldwirtschaft 2024. Diese Fahrten wurden vorher von den privaten Fahrzeugen getätigt. Die Anzahl der Fahrzeuge im Jahr 2022 liegt höher als abgebildet, da für dieses Jahr keine Fuhrparkdaten der Eigenbetriebe Heimen vorliegen.

Folgende Abbildung 12 verdeutlicht die Fahrleistung aller landkreiseigenen Fahrzeuge, differenziert nach fossilen, erneuerbaren und hybriden Antriebsarten. Zu beachten ist weiterhin das Fehlen der Mobilitätsdaten des Eigenbetriebs Heime im Jahr 2022. Werden die Emissionen aus dem Mobilitätsverhalten des Eigenbetriebs Heime im Jahr 2024 auf das Basisjahr 2022 übertragen, können 360.000 gefahrene Kilometer hinzugerechnet werden.

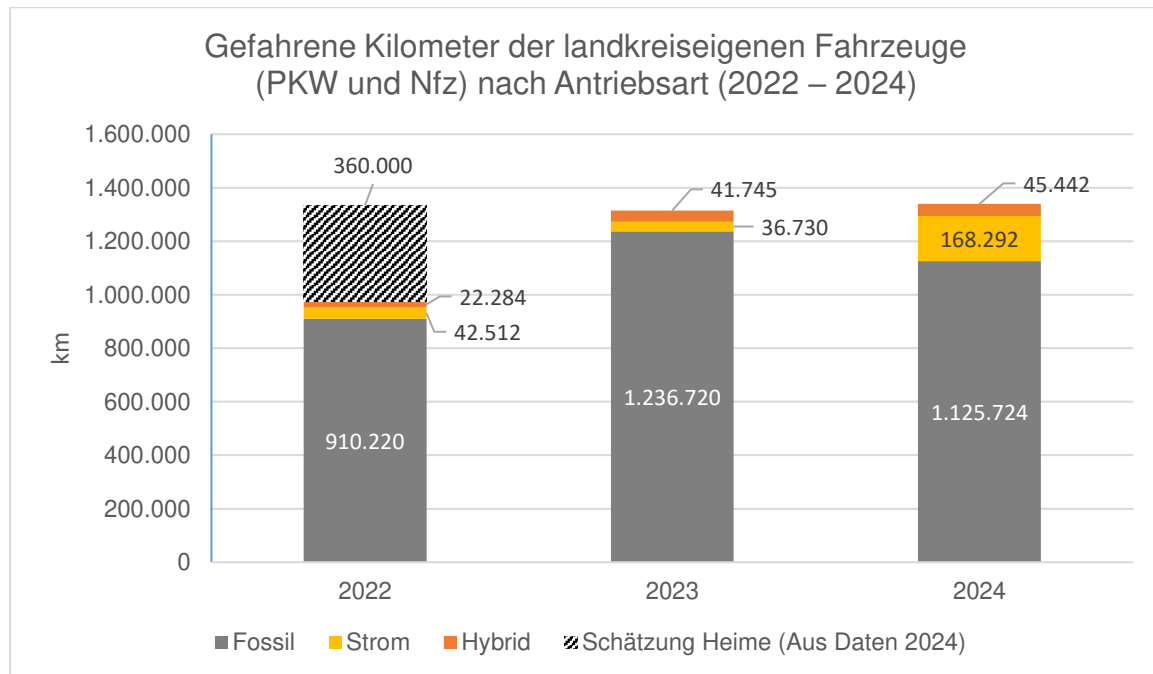


Abbildung 12: Fahrleistung aller landkreiseigenen Fahrzeuge (PKW und Nfz), differenziert nach Antriebsart über einen Zeitraum von 2022 - 2024

Es ist zu beobachten, dass die Nutzung der landkreiseigenen Fahrzeuge, inkl. PKW und Nfz im Zeitraum von 2022 bis 2024 zugenommen hat. Werden die geschätzten 360.000 km als Ersatz für die fehlenden Daten der Heime dazugerechnet, liegen alle Jahre auf einem ähnlichen Niveau. Auffällig ist die zunehmende Bedeutung von alternativen Antrieben. 2024 wurden insgesamt rund 1,34 Millionen Kilometer mit den Fahrzeugen der Verwaltung gefahren – davon etwa 168.000 km elektrisch und über 45.000 km mit hybriden Fahrzeugen. Dies entspricht einer Vervielfachung elektrisch gefahrener Kilometer seit 2022 (ohne Schätzungen Heime). Während der Anteil an Kilometern mit Hybrid- und E-Fahrzeugen im Jahr 2022 noch 6% ausgemacht hat, sind es 2024 bereits 19 %.

Die Emissionen im Bereich der Nutzfahrzeuge (Nfz) sind im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen, was auf die betriebsbedingt gestiegene Anzahl an gefahrenen Kilometern zurückzuführen ist. 2024 verursachten die Nfz 707 Tonnen Treibhausgase, während es 2023 666 t und 2022 noch 643 t Tonnen waren. Dagegen sind die Emissionen durch landkreiseigene wie auch private PKW gesunken, wie folgende Abbildung 13 verdeutlicht. Dem zugrunde liegt eine geringere Fahrleistung mit privaten PKWs und der verstärkten Elektrifizierung im landkreiseigenen Fuhrpark.

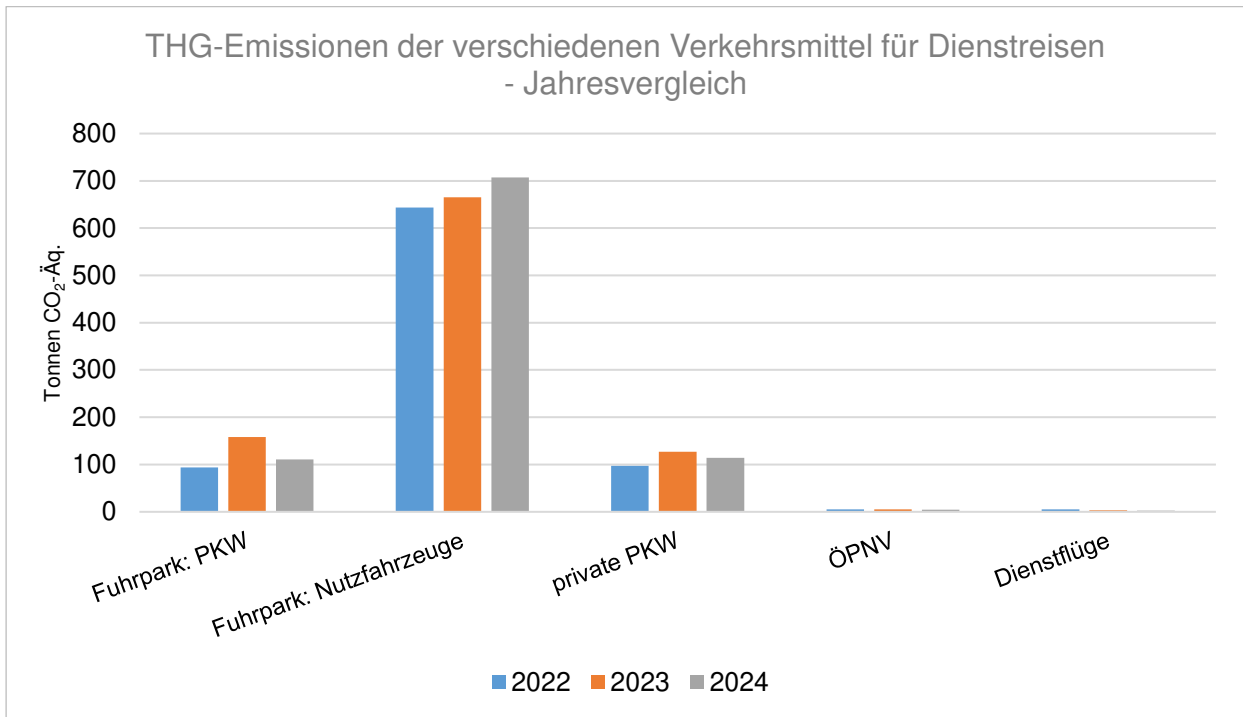


Abbildung 13: Entwicklung 2022 – 2024 der Treibhausgase durch die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel für Dienstreisen in der Kreisverwaltung Lörrach

Da viele Einsätze von Nutzfahrzeugen – beispielsweise bei der Straßenunterhaltung – funktional gebunden sind, liegt das größere Potenzial zur Reduktion von Fahrleistungen und die Nutzung anderer Verkehrsmittel (außer dem motorisierten Individualverkehr - MIV) im Bereich der PKW.

Die nachfolgende Abbildung 14 zeigt die Fahrleistung mit den landkreiseigenen PKW. Werden die Emissionen aus den PKW-Fahrleistungen des Eigenbetriebs Heime im Jahr 2024 auf das Basisjahr 2022 übertragen, können 200.000 gefahrene Kilometer hinzugerechnet werden.

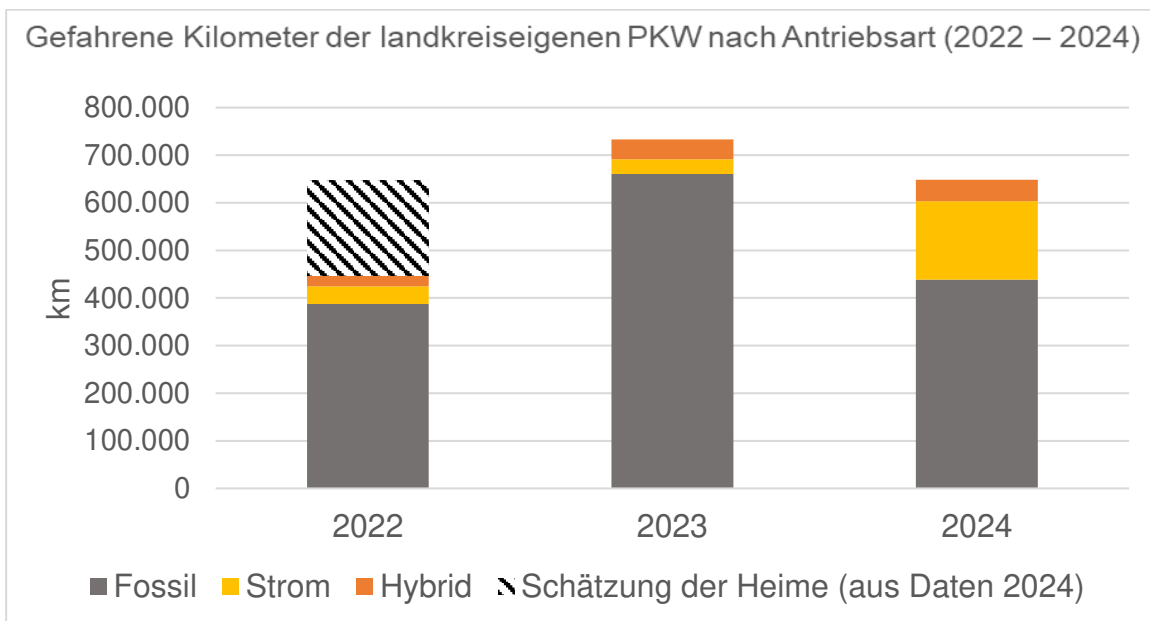


Abbildung 14: Fahrleistung in Kilometer der landkreiseigenen PKW der Jahre 2022-2024, differenziert nach Antriebsart

Im Jahr 2024 ist die Fahrleistung der landkreiseigenen Pkw gegenüber dem Vorjahr leicht auf 648.576 km zurückgegangen. Auffällig ist die höhere Fahrleistung im Jahr 2023 mit 733.102 km, was auf Nachwirkungen der Pandemie-Zeit zurückgeführt werden kann. Wird eine Schätzung der PKW-Fahrleistung der Heime im Jahr 2022 hinzugezogen, liegt die Fahrleistung 200.000 km höher, bei 646.625 km und somit auf einem ähnlichen Niveau wie 2024.

Besonders bei den PKW zeigt sich eine deutliche und erfreuliche Entwicklung hin zu alternativen Antrieben: Mehr als ein Drittel der gefahrenen Kilometer durch PKW im Jahr 2024 wurden mit einem Hybrid- oder E-Fahrzeug zurückgelegt, während es 2022 lediglich etwa zehn Prozent waren (ohne Schätzungen Heime). 2023 gab es im Vergleich zu 2022 sogar einen leichten Rückgang der elektrisch gefahrenen PKW. Das kann auf die damals eher unklaren Rahmenbedingungen, wie der im Aufbau befindlichen Ladeinfrastruktur, der unklaren Fördermittellandschaft, wie auch Lieferengpässen durch den Angriffskrieg in der Ukraine und der Pandemie zurückgeführt werden.

Auch bei den zentralen Poolfahrzeugen zeigt sich ein klarer Trend hin zu alternativen Antrieben. Im Jahr 2024 wurden fast die Hälfte aller mit Poolfahrzeugen gefahrenen Kilometer mit einem E- oder Hybrid-Fahrzeuge zurückgelegt – ein deutlicher Fortschritt gegenüber den Vorjahren. Die Anzahl der Fahrzeuge erhöhte sich von 10 im Jahr 2022 auf 13 im Jahr 2024. Dabei blieb die Anzahl der Verbrenner konstant, während zwei E-Fahrzeuge und ein Hybrid hinzukamen.

Die Nutzung privater PKW für Dienstreisen hat sich nach einem Anstieg zwischen 2022 und 2023 im Sinne der Ziele der klimaneutralen Verwaltung wieder reduziert. 2024 wurden rund 490.000 Kilometer mit privaten PKW für dienstliche Zwecke gefahren, während es 2023 rund 546.000 km und 2022 rund 415.000 km waren. Über die Daten zu den privaten Fahrten für Dienstzwecke im Eigenbetrieb Heime wird keine Statistik geführt.

Gleichzeitig nahm die Zahl der Carsharing-Nutzenden erfreulicherweise deutlich zu: Zum Stichtag 31.12.2024 waren 32 Personen registriert – doppelt so viele wie 2022. Aufgrund unvollständiger Daten des Anbieters können allerdings keine Vergleiche zu Fahrleistungen oder Energieverbräuchen gemacht werden.

Bei den Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gab es 2024 einen Rückgang auf 800 Strecken im Vergleich zu 978 im Vorjahr. Im Jahr 2022 waren es lediglich 748 Strecken, was auf die Pandemie zurückgeführt werden kann. Dieser Rückgang im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 könnte mit der gestiegenen Nutzung des Jobtickets zusammenhängen, das 2024 von 448 Mitarbeitenden genutzt wurde, was ca. 29 % aller berechtigten Mitarbeitenden entspricht. Hier zeigt sich ein deutlicher Anstieg zum Jahr 2023 mit 305 Mitarbeitenden. Allerdings werden für Langstrecken vermutlich Schnellzüge gebucht, für welche das Jobticket nicht verwendet werden kann. Im Vergleich zu 2023 gab es 2024 über 100 weniger Streckenfahrten, die mehr als 100 km lang waren. Im Jahr 2024 sind allgemein weniger Dienstfahrten (ausgenommen Nutzfahrzeuge) als 2023 zu verzeichnen. Dabei könnten Nach-Corona-Effekte zu einer vermehrten Dienstreisetätigkeit geführt haben.

Die Nutzung von E-Bikes für Dienstzwecke hat sich seit 2022 fast verdoppelt: 2024 wurden 77 Buchungen registriert, gegenüber 41 im Jahr 2022. Zur Förderung der Fahrradnutzung wurden zudem infrastrukturelle Maßnahmen wie Umkleiden und Duschen geplant oder bereits umgesetzt. Auch das seit dem 01.11.2023 nutzbare JobRad-Leasingprogramm, das von den Mitarbeitenden des Landratsamtes, des EAL sowie dem Eigenbetrieb Heimen genutzt werden kann, zeigt Wirkung: Zum Jahresende August gab es 101 aktive Leasingverträge.

Flugreisen spielten weiterhin eine untergeordnete Rolle. Für 2024 wurden 14 Kurzstreckenflüge (<900 km) bekannt, eine fundierte Emissionsbewertung ist aufgrund nicht standardisiertem Datenerfassungsmanagement jedoch nicht verlässlich möglich.

Zusammenfassend lassen sich auch für den Mobilitätsbereich der Landkreisverwaltung Lörrach bereits deutliche Fortschritte und damit einhergehend Emissionsreduzierungen im Vergleich zu 2023 verzeichnen. Es zeigt sich eine Verschiebung zur Nutzung des landkreiseigenen Fuhrparks mit elektrischen Antrieben. Auch findet eine vermehrte Nutzung von E-Bikes und Carsharing für Dienstreisen statt. Im Gegenzug nahmen die Dienstreisen mit dem ÖPNV ab. Dagegen stieg die Nutzung des Jobtickets und des JobRad-Leasingprogramms. Allgemein hat sich die Dienstreiseaktivität der PKW (ausgenommen Nutzfahrzeuge) im Vergleich zu 2023 verringert. Viele Einsätze von Nutzfahrzeugen – beispielsweise bei der Straßenunterhaltung – sind funktional gebunden. Potenzial besteht hier somit nicht in der Reduzierung der Fahrleistung, sondern der Umstellung auf alternative Antriebe. Einen Schritt in diese Richtung zeigt die bevorstehende Elektrifizierung des Stramots („Motorisierter Straßenwärter“) für die Straßenmeisterei Kandern-Wollbach. In den Vorjahren wurden auch durch die betriebliche Mobilität verschiedene Schritte unternommen, die eine Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen unterstützen. Dazu zählen insbesondere die Anpassung von Regelungsrahmen, wie dem Beschluss der Dezernentenrunde zur Elektrifizierung der landkreiseigenen Fahrzeuge oder Maßnahmen, um den bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur sicherzustellen. Darüber hinaus wurden bestehende klimafreundliche Mobilitätsangebote wie E-Bikes, Carsharing und die vorrangige Nutzung des ÖPNV kontinuierlich beworben und genutzt und Maßnahmen zur Infrastrukturstärkung umgesetzt. Hier sind unter anderem das Weiterbildungsformat „coffee and learn“ oder auch der Mobilitätstag für Mitarbeitende im Rahmen der KlimaScouts zu nennen, wie auch die neue Radstellablage zwischen Haus 1 und 2 (siehe Abbildung 15) oder der Abstellkompass.



Abbildung 15: Fahrradabstellanlage für Mitarbeitende des Landratsamtes Lörrach und Boxen für dienstliche E-Bikes

Dennoch dominieren fossile Kraftstoffe weiterhin den Energieverbrauch. Hier besteht nach wie vor erhebliches Reduktionspotenzial, wie auch weiterhin in der Reduzierung der Nutzung des MIV auf selbstwirksame Fortbewegungsmittel (Gehen, Fahrradfahren), wo möglich.

2.4.2. Arbeitswege der Mitarbeitenden

Für das Jahr 2024 wurde keine neue Umfrage zur Verkehrsmittelwahl auf dem Arbeitsweg unter den Mitarbeitenden durchgeführt, weshalb hier keine neuen Erkenntnisse als jene aus dem Jahr 2023 aufgeführt werden können.

Die Emissionen, die durch Arbeitswege verursacht werden, werden nicht in der Treibhausgasbilanz der Kreisverwaltung verrechnet. Dennoch handelt es sich um weitere 1.065 t CO₂-äq. (Stand 2023), die für die Kreisverwaltung entstehen. Nicht enthalten sind hierbei Daten zum Arbeitswegverhalten der Mitarbeitenden des Eigenbetriebs Heime. Zum Vergleich: Die Treibhausgasbilanz der Kreisverwaltung beläuft sich im Jahr 2024 auf 3.805 t CO₂-äq. (siehe Kapitel 2.1), womit die Emissionen der Arbeitswege einen erheblichen Anteil darstellen.

3. Beschaffung und Kommunikation/Sensibilisierung

Qualitativ werden die Entwicklungen und Fortschritte in den Bereichen Beschaffung sowie Kommunikation/Sensibilisierung erfasst. Diese sind im Vergleich zu den Handlungsfeldern Mobilität und Gebäude nicht weniger wichtig, werden jedoch nicht quantitativ erfasst und fließen daher auch nicht in die Treibhausgasbilanz ein.

Vielfältige Maßnahmen, die in den jeweiligen Maßnahmensteckbriefen hinterlegt sind, tragen zu einem breiteren Verständnis und einer stärker werdenden Präsenz für das Thema der klimaneutralen Verwaltung bei. Darunter zählt das bespielen zahlreicher Kanäle (zb. Onboarding, Intranet, ELMA) das Platzieren des Themas in den verschiedensten Austausch- oder Fortbildungsrunden oder (KlimaScouts, Führungsnachwuchskräfteprogramm, Coffee and learn).

Das Thema der nachhaltigen Beschaffung gewinnt in der Verwaltung ebenfalls zunehmend an Bedeutung, u.a. in der IT oder der Beschaffung von Schulmobiliar. Hintergrund ist u.a. die Überarbeitung des §7 „Nachhaltigkeit“ in der Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen und die dadurch festgesetzte Regelung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Als praktische Umsetzungshilfe wurde ein entsprechender Leitfaden für nachhaltige Beschaffung entwickelt. Die Beauftragte für klimaneutrale Verwaltung bietet für die Anwendung regelmäßig Unterstützung an, welche vom externen Fachbüro „ressourcenwunder“ bei Bedarf begleitet wird.

4. Fazit zu den Treibhausgas-Entwicklungen der Kreisverwaltung Lörrach 2022 – 2024

Sowohl im Mobilitäts- als auch im Gebäudebereich sind in der Landkreisverwaltung Lörrach im Jahr 2024 deutliche Fortschritte bei der Emissionsminderung erkennbar.

Im Gebäudesektor sind die Emissionen seit 2022 um 14 % gesunken, vor allem durch die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien und Fernwärme für die Wärmeversorgung und den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien am Bundesstrommix. Der Ausbau der Photovoltaik auf kreiseigenen Gebäuden schreitet zwar voran – von 347 kWp im Jahr 2022 auf 684 kWp im Jahr 2024 –, um den Zielwert einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 zu erreichen, müsste die installierte Leistung jedoch auf rund 5.253 kWp und damit nahezu auf das Achtfache steigen. Für die kommenden Jahre sind zahlreiche weitere Maßnahmen geplant, um die Ziele einer klimaneutralen Verwaltung konsequent weiter zu verfolgen. Detailliertere und gebäudescharfe Analysen und geplante sowie durchgeführte Maßnahmen bei den Gebäuden können dem Energiebericht 2024 (vgl. Anlage zur Vorlage Nr. 163/2025) entnommen werden.

Im Mobilitätssektor tragen vor allem die verstärkte Nutzung von E-Fahrzeugen, Fahrrädern, Car-sharing und eine verringerte Nutzung privater PKW zur Reduktion bei, unterstützt durch begleitende Maßnahmen wie Infrastrukturausbau, Weiterbildungsangebote und die Förderung klimafreundlicher Verkehrsmittel. Gleichwohl dominieren fossile Kraftstoffe weiterhin den Energieverbrauch, sodass hier erhebliches Reduktionspotenzial verbleibt, insbesondere durch alternative Antriebe und die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs. Auch die Arbeitswege der Mitarbeitenden verursachen mit rund 1.065 t CO₂-äq. (Stand 2023) zusätzliche Emissionen, die nicht im Zielpfad berücksichtigt sind, jedoch ein weiteres Handlungsfeld darstellen.

Auch bei den Beschaffungen und der Sensibilisierung sind Fortschritte erkennbar. Vielfältige Maßnahmen stärken das Verständnis und die Sichtbarkeit einer klimaneutralen Verwaltung – von internen Kommunikationskanälen bis hin zu Austausch- und Fortbildungsformaten. Zudem erfolgen zunehmend Beschaffungen nach festgelegten Nachhaltigkeitskriterien unter Nutzung des entsprechenden Leitfadens und durch externe Unterstützung.

5. Weitere Maßnahmen Schritte für eine klimaneutrale Verwaltung

Die im Jahr 2024 mit dem ganzen Haus als Folge des analysierten Handlungsbedarfs erarbeiteten Maßnahmensteckbriefe wurden 2025 überarbeitet und jeweils mit „Version 2“ betitelt. Der Status quo (Im Steckbrief „Ausgangslage/vorhandene Aktivitäten“) wurde aktualisiert und die Maßnahmen Schritte für die folgenden Jahre weitergeführt. Diese Entwicklungen, Erfolge und weiteren geplanten Maßnahmen Schritte können im Anhang in den Maßnahmensteckbriefen eingesehen werden. Neu hinzu kam die Maßnahme Q 05 „Nachhaltigkeit in unseren Heimen leben“, die den Weg zur Klimaneutralität im Eigenbetrieb Heime als Teil des Projekts der klimaneutralen Verwaltung aufzeigt.

Die bisherigen Fortschritte zeigen das große Engagement der Verwaltung. Für dieses Querschnittsprojekt ist weiterhin eine zentrale Steuerung durch die Beauftragte für die klimaneutrale Verwaltung erforderlich. So können bestehende Strukturen und Kooperationen genutzt, Synergien gehoben und Effizienz gesteigert werden. Dies unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 und stärkt somit die Verwaltung für künftige Herausforderungen und ermöglicht langfristige Kosteneinsparung durch Energie- und Ressourceneffizienz. Mit konsequenter Umsetzung der Maßnahmen in allen Handlungsfeldern und einer Verbesserung der Rahmenbedingungen kommt die Verwaltung des Landkreises Lörrach Schritt für Schritt dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040 näher.


6. Quellen

BMWK. 2023. Was uns die Folgen des Klimawandels kosten – Merkblatt #01. Online abrufbar unter: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/Merkblaetter/merkblatt-klimawandel-folgen-in-deutschland-01.pdf?__blob=publicationFile&v=2

UBA. 2020. Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten S.19 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf

7. Anhang: Maßnahmensteckbriefe V2

Maßnahmen- nummer	Maßnahmentitel
G01	Energieversorgung kreiseigener Gebäude erneuerbar gestalten
G02	Nachhaltig Bauen im Neubau und bei Sanierungen
G03	Systematisches Energiemanagement stärken
G04	Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude vorantreiben
G05	Klimaschutz in angemieteten Gebäuden betreiben
G06	Sensibilisierung für ressourcenfreundliches Nutzendenverhalten
M01	Klimafreundlichen Fuhrpark ausbauen
M02	Klimafreundliche Nutzfahrzeuge einführen
M03	Dienstreisen klimafreundlich gestalten
M04	Angebote für den klimafreundlichen Arbeitsweg ausbauen
B01	Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung
B02	Nachhaltige Beschaffung im Büro
B03	Green IT einführen
B04	Nachhaltige Verpflegung anbieten
B05	Nachhaltige Veranstaltungen organisieren
B06	Nachhaltige Beschaffung an unseren Bildungseinrichtungen
Q01	Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe unseres Landratsamtes leben
Q02	Klimawirkung als Entscheidungskriterium betrachten
Q03	Klimaschutz als Steuerungsthema implementieren
Q04	Interne Klimakommunikation zur klimaneutralen Verwaltung stärken
Q05	Nachhaltigkeit in unseren Heimen leben

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Gebäude (G)	18.08.2025
<i>G01 –Energieversorgung kreiseigener Gebäude erneuerbar gestalten</i>	Version 2
	IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst geringer Ressourcen- und Energieverbrauch und die weitest gehende Deckung des verbleibenden Bedarfs durch erneuerbare Energien und Fernwärme • PV-Ausbau: 1 kWp PV-Leistung pro 10 qm überbauter Grundfläche anstreben, maximale Flächenausnutzung • Bezug von zertifiziertem Ökostrom mit Neuanlagenquote bei noch benötigtem Strom aus dem Netz • Strategie für erdgasbetriebene KWK-Anlagen, u. a. die Anlagen und Energieträger zukunftsfähig umzurüsten • Wärmepumpenstrategie mit Wärmequellencheck, Niedertemperatureignung, notwendige Vormaßnahmen
Kurzbeschreibung	<p>„Nicht billig, sondern wirtschaftlich und nachhaltig!“</p> <p>Für die klimaneutrale Verwaltung ist es unabdingbar, die benötigte Energie für Wärme und Strom vollständig durch erneuerbare Energien zu decken. Darunter werden im Sinne der klimaneutralen Verwaltung die Verwaltungsgebäude sowie die Eigenbetriebe Heime und Abfallwirtschaft betrachtet. Der Sektor Gebäude macht den Großteil der Emissionen der Gesamtbilanz der Verwaltung aus (87 % im Jahr 2022). Der größte Teil der Gebäude wird bereits per Biomasse oder Wärmenetz mit Wärme versorgt. Durch die unabhängige, interkommunale Wärmeplanung und die Analyse einer Wärmeringleitung im Landkreis, wird bereits an der Dekarbonisierung der Fernwärme gearbeitet. Für die noch mit Gas beheizten Gebäude kann Biogas vorübergehend in Betracht gezogen werden. Insbesondere der Ersatz vorhandener Ölheizungen soll kurzfristig erfolgen.</p> <p>Bislang wird kein Gebäude mittels Wärmepumpe mit Wärme versorgt. In teil- und vollsanierten Gebäuden sollte diese Beheizung beim nächsten technisch notwendigen Wärmeerzeugertausch in Betracht gezogen werden. Da in vielen Fällen Planungs- und Anpassungsleistungen an Gebäude und Anlagentechnik für einen effizienten Betrieb notwendig oder mindestens sinnvoll sind, sollten Planungsleistungen rechtzeitig angeschoben werden.</p> <p>Die Stromversorgung soll möglichst dezentral durch Eigenstromerzeugung bei den Liegenschaften erfolgen. Der größte Anteil soll durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern und weiteren möglichen Flächen, wie Parkplätzen gedeckt werden. Hierbei ist sich dem PV-Ziel von 1 kWp PV-Leistung pro 10 qm überbauter Grundfläche je nach Handlungsmöglichkeiten anzunähern und die größtmöglich erreichbare</p>


	<p>Stromerzeugungsleistung zu installieren. Dazu muss das PV-Potenzial bei allen Liegenschaften geprüft und genutzt werden. In diesem Rahmen sollte der Einsatz von Batteriespeicher geprüft und zumindest eine künftige Installation mitgedacht werden.</p> <p>In Bezug zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung sollen Contracting oder Intracting der Anlagen als mögliche Betriebsform mitberücksichtigt werden.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit • Laufende Kostensenkung • Effizienzsteigerung • Heiz- und Kühlsysteme können verknüpft werden (Wärmepumpe)! • Chancen für grüne Mobilität (Elektrifizierung mit grüner Energie) • Vorbildwirkung: Beitrag zur dezentralen Energiewende • Nicht benötigte Dachflächen können der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Tlw. hohe Anfangsinvestitionen • Unzureichende aber notwendige interne Personalressourcen • Begrenztes Angebot in der Baubranche (Material, Handwerk) • Architektonisches Urheberrecht und Denkmalschutz
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterer Ausbau von PV-Flächen gem. Ausbaustrategie • Kontinuierliche Prüfung von PV-Freiflächenanlagen • Sanierungsstrategie mit CO₂-Bewertung (inkl. Heizungstauschpläne und Photovoltaik-Maßnahmen) → Weitestgehend abgeschlossen • Abgeschlossene landkreisweite Wärmeplanung • Analyse eines Wärmeverbundes mit dem Ziel, die Wärmequellen – vor allem die industrielle Abwärme am Hochrhein und perspektivisch Erdwärme am Oberrhein – mit den Verbrauchern zu verbinden in einem Wärmeverbund von Rheinfeldern über Lörrach nach Schopfheim und Weil am Rhein. • Energiekonzept für das Berufsschulzentrum Schopfheim → abgeschlossen • Energiekonzept für die Wärmeversorgung im Entenbad • Erstellung und Umsetzung eines Wärmeversorgungskonzepts für die Erneuerung der aktuellen Wärmeversorgung • Analyse Ökostrommodelle → abgeschlossen • Energieeffizienzleitlinien → kontinuierliche Anpassung und Erweiterung • Modellprojekt Fassaden-PV Anlage im Berufsschulzentrum Schopfheim → abgeschlossen • Beauftragung umfassender Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitskonzepte für alle Neubauprojekte in allen Planungs- und Bauphasen → bereits in Umsetzung (s. neue SHS-Maulburg, Masterplan BSZ-Lörrach)

Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Umsetzung der Kriterien der Energieeffizienzleitlinien
Kontinuierlich	Prüfung Fördermöglichkeiten, insb. ELENA
Kontinuierlich	Frühzeitige Planung und Durchführung von Anpassungsleistungen für Wärmepumpeneignung ausgewählter Gebäude (z.B. Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich, ...)
Seit 2023, weiterführen	Vervollständigung PV-Potenzialanalyse unter Berücksichtigung Netzauslastung und Statik und Ausbaustrategie zur Erschließung PV-Potenziale (inkl. Sofortmaßnahmen kommender Haushalt)
Seit 2023, weiterführen	Erschließung aller PV-Potenziale (ggfs. bei Umsetzung energetischer Sanierung)
Seit 2023, weiterführen	Energiekonzepte erstellen
Seit 2023, weiterführen	Weiterverfolgung Sanierungsstrategie (siehe Maßnahme G 04) mit Heizungstausch
Zurückgestellt	Nicht benötigte Dachflächen für die Öffentlichkeit bereitstellen und verpachten (z.B. Genossenschaft)
2025	<p>BSZ-Lörrach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau von Bau D (u. a. Dämmung der Fassade, Erneuerung der Fenster, neue Lüftung und Anpassung der Wärmeverteilung). • Fensterreparaturen (winterl. und sommerl. Wärmeschutz) • Erweiterung der GLT • PV-Anlage mit ca. 70 kWp auf Bau D • PV-Anlage mit ca. 70 kWp auf Kaufm. Schule • Hydraulischer Abgleich GS und MPS • Start des Masterplans BSZ-Lörrach <p>BSZ-Schopfheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der GLT • Optimierung der Lüftung in der GWS <p>BSZ-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Ertüchtigung in Teilbereichen (Austausch von Fenstern und Türen) <p>SBBZten</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKS-Maulburg: Sanierung in Teilbereichen der Gebäudehülle • SHS-Maulburg: Start der Umsetzung der neuen Sprachheilschule in Maulburg <p>Haus 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Lastmanagements • Erweiterung des sommerlichen Wärmeschutzes <p>Haus 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydraulischer Abgleich <p>GU-Rheinfelden</p> <p>Errichtung der ersten PV-Teilfläche mit ca. 50 kWp</p>
Ab 2026	Bezug von zertifiziertem Ökostrom mit Neuanlagenquote nach Kriterien der klimaneutralen Verwaltung und Anteil Biogas
2026	<p>BSZ-Lörrach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fensterreparaturen (winterl. und sommerl. Wärmeschutz) • Erweiterung der GLT • Anschluss des BSZ-LÖ an das Wärmenetz der Stadtenergie Lörrach

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilerneuerung der Beleuchtung in der KSH <p>BSZ-Schopfheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschluss der Bauwerkstatt an das Gebäudenetz • Start der energetischen Sanierung der Bauwerkstatt • Optimierung der GLT • Hydraulischer Abgleich <p>BSZ-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer PV-Anlage mit ca. 70 kWp • Erneuerung der Beleuchtung in Teilbereichen • Optimierung der Lüftungsanlage im KfZ-Gebäude • Erweiterung der GLT <p>SBBZten</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKS-Maulburg: Erweiterung der GLT • HKS-Maulburg: Stromüberschussoptimierung • HKS-Weil: Hydraulischer Abgleich • EKS: Hydraulischer Abgleich <p>Haus 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des sommerlichen Wärmeschutzes • Sanierung der zentralen Wärmeverteilung • Hydraulischer Abgleich <p>Entenbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes • Hydraulischer Abgleich <p>Brombacherstr. 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der GLT
2027	<p>BSZ-Lörrach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fensterreparaturen (sommerl. und winterl. Wärmeschutz) • Erweiterung der GLT • Teilerneuerung der Beleuchtung in der KSH <p>BSZ-Schopfheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der energetischen Sanierung der Bauwerkstatt inkl. hydraulischem Abgleich • Erstellung eines Wärmeversorgungskonzeptes für das BSZ-Schopfheim • GWS A-Hauptgebäude Austausch Fenster 4.OG / en. Sanierung <p>BSZ-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Beleuchtung in Teilbereichen • Erweiterung der GLT <p>SBBZten</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKS-Maulburg: Hydraulischer Abgleich • HKS-Maulburg und HKS-Weil: Erweiterung der GLT <p>Haus 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des sommerlichen Wärmeschutzes <p>Haus 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der GLT <p>Entenbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Energieversorgungskonzeptes: Erneuerung der Wärmeversorgung • Optimierung der Warmwasserversorgung <p>Brombacherstr. 4</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der GLT 				
Monitoring					
Messbar durch	<ul style="list-style-type: none"> Anteil Eigenstromerzeugung und Wärmeversorgung durch erneuerbare Energie am Endenergieverbrauch 				
Weitere Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Installierte PV-Leistung pro überbaute Grundfläche Anteil erneuerbarer Energien an Wärmeerzeugung Anteil Bezug Ökostrom und Biogas Anzahl umgesetzter Sanierungsfahrpläne Haushaltsmittel für den Ausbau erneuerbarer Energien 				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	>2 VZÄ
Vollzeitäquivalente (VZÄ)					

Sonstiges	
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und Parkplätzen bei Sanierungen und Neubau §23 KlimaG BW • Begrünung bei Flachdächern • Photovoltaikanlagen werden absehbar Pflicht (EPBD 2024) • GEG 2020 bzw. Änderungen 2024: Einsatz von erneuerbaren Energieträgern • Energieeffizienzleitlinien des LK Lörrach
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des BAFA für Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien, inkl. Begleitmaßnahmen • Klimaschutz-Plus-Programm des Landes für Investitionen und nicht investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen • Förderung der Europäischen Investitionsbank ELENA

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Gebäude (G)	18.08.2025
<i>G02 – Nachhaltig Bauen im Neubau und bei Sanierungen</i>	Version 2 IEKK-Nr. Q01, Q02, G02
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung ambitionierter Nachhaltigkeitsstandards durch Einhaltung der Leitlinien für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach (Teil 1) • Berücksichtigung der jeweils aktuellen Klimafolgekosten im Rahmen des Monitorings und der vorausschauenden Planung / Wirtschaftlichkeitsberechnungen
Kurzbeschreibung	<p>In der Zuständigkeit des Landkreises und dem Betrachtungshorizont für die klimaneutrale Verwaltung befinden sich Schulen, ein Schulkindergarten, Pflegeheime, Verwaltungsgebäude und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.</p> <p>Durch nachhaltiges Bauen und Sanierungen soll direkt zu Beginn des Planungsprozesses ein Gebäude möglichst ökologisch auszurichten. Vor jeder Neubaumaßnahme ist zunächst zu überprüfen, ob sich der Bedarf im Bestand umsetzen lässt. Die Entscheidung für einen Neubau soll nur getroffen werden, wenn eine Umsetzung im Bestand nicht oder nicht wirtschaftlich erfolgen kann.</p> <p>Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte der Flächenbedarf minimiert werden (Flächensuffizienz). Dabei sind auch mehrfache und multifunktionale Nutzungen der Räume zu berücksichtigen.</p> <p>Nachhaltiges Bauen und Sanieren beinhaltet den kompletten Lebenszyklus von Gebäuden also der Herstellung (z.B. Auswahl der Materialien, TGA), dem Betrieb (z.B. Energieverbrauch für Wärme und Strom) und dem Lebensende (z.B. Rückbau des Gebäudes).</p> <p>In erster Linie ist im Neubau und bei der Sanierung der Energiebedarf für Wärme, Strom und ggf. Kälte durch bauliche Maßnahmen zu minimieren. Der verbleibende Energiebedarf ist so effizient wie möglich zu decken. Die eingesetzte Energie soll dabei vorrangig aus erneuerbaren Quellen stammen. Für den Umgang mit erdgasbetriebenen KWK-Anlagen ist eine Strategie zu erarbeiten, inwiefern die Anlagen oder der Energieträger zukunftsfähig umgerüstet werden können.</p> <p>Für eine größtmögliche Ressourcenschonung sind die Lebenszykluskosten zu berücksichtigen und auf nachhaltige Varianten bei der Baustoffwahl zurückzugreifen.</p> <p><u>Neubauten</u> sollen mit dem höchsten Effizienzstandard angestrebt werden, wo möglich oder sinnvoll (Passivhaus oder Energieplushaus), mindestens aber KfW-Effizienzgebäude 40 (Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitsklasse EE-NH). Erneuerbare Energien müssen dabei einen Anteil von 100 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen (siehe Maßnahme G01). Außerdem sind die Anforderungen des Klimaschutzgesetzes</p>

	<p>Baden-Württemberg sowie des Programmsystems Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg (N!BBW) einzuhalten und die bereitgestellten Arbeitshilfen anzuwenden.</p> <p>Für eine Wärmepumpeneignung sollten Neubauten und vollsanierte Gebäude mit niedertemperaturfähiger Wärmeübergabe ausgestattet werden.</p> <p>Empfehlungen gibt die Leitlinie für energieeffizientes und nachhaltiges Bauen und Sanieren für die Gebäude des Landkreises Lörrach. Die Standards werden bei den Ausschreibungsverfahren als Anforderung mitgegeben.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung Energieverbrauch • Vorbildwirkung • Roter Faden für alle zukünftigen Bauvorhaben • Orientierung und Hilfestellung • Ressourcenschonung • Langfristige Kosteneinsparung und • Vereinfachung bei Vergabeprozessen und Orientierung Fachplanung • Den sich gesetzlich verschärfende Vorgaben wird durch Vorausplanen begegnet
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudespezifische Anforderungen • Zeitlicher Aspekt bei Anwendung der neuen Standards • Zusatzaufwand und Kosten bei Durchführung • Zeitaufwand für Marktrecherche • Personalknappheit
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302, EAL
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • 202: Energieeffizienzleitlinien des Landkreises Lörrach → kontinuierliche Anpassung und Erweiterung • Machbarkeitsstudie „Zukunft LRA-Raumkonzeption“: zukünftige Gestaltung und Weiterentwicklung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude • Beauftragung umfassender Energieeffizienz- und Nachhaltigkeitskonzepte für alle Neubauprojekte in allen Planungs- und Bauphasen
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
kontinuierlich	Konsequente Umsetzung Bauvorhaben nach Energieeffizienzleitlinien
kontinuierlich	Verwendung des Tools „N!BBW“* (Variantenvergleich verschiedener Bauweisen/Materialien, Lebenszykluskosten, Ökobilanz, Handlungsempfehlungen für nachhaltige Ressourcennutzung)
kontinuierlich	Berücksichtigung der jeweils aktuellen Klimafolgekosten im Rahmen des Monitorings und der vorausschauenden Planung / Wirtschaftlichkeitsberechnungen
kontinuierlich	Einsatz von ressourcenschonenden, nachhaltigen Materialien im Neubau und bei Maßnahmen im Bestand
Kontinuierlich	Kontinuierliche Anpassung und Erweiterung der Energieeffizienzleitlinien des Landkreises Lörrach

Ab 2025	Fachbereich Planung & Bau wird bei Gebäudeplanungen der Heime miteinbezogen				
Ab 2025	Start des Neubaus der Sprachheilschule Maulburg (Umsetzung nach NBBW-Standard)				
Ab 2025	Start des Masterplans BSZ-Lörrach (Ersatzneubau Bau A und KSH sowie Erweiterungsneubau der MPS): Umsetzung nach NBBW-Standard				
Ab 2025	Das Betriebsgebäude der Deponie Scheinberg wird unter Einhaltung der Richtlinien des Landkreises zum nachhaltigen Bauen neu gebaut: Nach dem Beschluss zur Ausführungsplanung ist der Bauantrag eingereicht				
Ab 2026	Neubau Betriebsgebäude Deponie Scheinberg nach den kreiseigenen Energieeffizienzleitlinien: Beschlüsse, Ausschreibung und Vergabe der Leistungen				
Ab 2027	Neubau Betriebsgebäude Deponie Scheinberg nach den kreiseigenen Energieeffizienzleitlinien: Beginn und teilweise Durchführung der Bauarbeiten				
Ab 2028	Neubau Betriebsgebäude Deponie Scheinberg nach den kreiseigenen Energieeffizienzleitlinien: Abschluss der Bauarbeiten und Inbetriebnahme				
Monitoring					
Messbar durch	Anzahl nach diesen Standards/Zertifizierungen neugebauten/sanierten Gebäuden				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), entwickelt durch die Bundesregierung. Es zeichnet sich durch die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden aus. Zur Anwendung ist ein entsprechender Leitfaden Nachhaltiges Bauen (LFNB) entwickelt, der allgemeinen Grundlagen und Methoden sowie konkrete Qualitätsvorgaben für Bundesbauten enthält. Er ist für Bundesbauten verpflichtend, eignet sich aber darüber hinaus für die Anwendung auf Bauprojekte der Länder und Kommunen oder der Privatwirtschaft (https://www.bnb- 				


	<p>nachhaltigesbauen.de/fileadmin/pdf/veroeffentlichungen/bnb_2020-barrierefrei.pdf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen (QNG), ein staatliches Qualitätssiegel für Gebäude in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMW/SB/DE/2022/qng.html) • Weitere mögliche Standards und Zertifizierungen sind z.B. der Nullenergiehäuser, Plusenergiehäuser oder das Zertifizierungssystem der deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) https://t.ly/-1wNF • §8 KlimaG BW „CO2-Schattenpreis“: Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird in § 8 Absatz 6 explizit empfohlen, für die Planung von Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen in eigener Zuständigkeit einen CO2 -Schattenpreis einzuführen. Die oben genannten Vorteile greifen ebenso auf kommunaler Ebene und Kommunen leisten so direkt einen Beitrag zur Klimaneutralität. (https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/klimaschutzgesetz-co2-schattenpreis)
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des BMWK für effiziente Gebäude (BEG) • Förderung des BMWK für klimafreundliche Neubauten
Kommentar	<p>*Es werden regelmäßig Workshops für Einsteiger wie auch für Anwender des N!BBW-Tools angeboten: https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/nbbw-planungswerkzeug/nbbw-workshops/</p>

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Gebäude (G)	18.08.2025
G 03 – Systematisches Energiemanagement stärken	Version 2 IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliches Verbrauchscontrolling • Jährliche Erstellung von Energieberichten, nach Kriterien §18 KlimaG / BSKO • Verbesserung der Datenbasis auf Gebäudeebene u. a. durch den Ausbau der Gebäudeleittechnik • Langfristig: automatische Zählerdatenerfassung • Analyse Zählerlastprofile • Messkampagnen von Betriebsparameter auf Gebäudeleitebene • Effizienter Betrieb aller Lüftungsanlagen
Kurzbeschreibung	<p>Wichtigste Voraussetzung für die Reduktion der Emissionen im Sektor Gebäude ist es, den eigenen Energieverbrauch zu kennen und transparent mittels systematischen Energiemanagement (EMS) darzustellen. Voraussetzung für ein optimales Energiemanagement ist eine Datenbasis, die einen Überblick über die verbrauchsrelevanten Parameter der Gebäude ermöglicht. Neben den Verbrauchswerten für Heizung, Strom und Wasser werden vom Energiemanagement gebäudespezifische Daten der Funktionsgebäude wie beheizte Fläche, NGF, BGF und Kubatur für die Liegenschaften erfasst und gepflegt. Zudem sind Anlagenschemata, die Zählerstruktur, die Darstellung der Heizkreise und der versorgten Bauteile sowie Funktionsbeschreibungen relevant. Durch Neubau, Umbau und/oder Erweiterung geänderte Daten und Werte sollen dem Energiemanagement in einem regelhaften Prozess mitgeteilt werden.</p> <p>Eine plausible Datenbasis muss jederzeit gegeben sein, um Planungen, Bilanzierungen und ein Monitoring durch Energieberichte gewährleisten zu können. Ein monatliches Controlling zur Erfassung und kurzfristigen Behebung von Missständen ist für kurzfristige Reaktion erforderlich. Der Verbrauchsverlauf und die Auswirkung von Sanierungen und Umbauten sollen durch regelmäßiges Erstellen von Energieberichten dokumentiert werden. Für die kreiseigenen Gebäude werden diese durch das Energiemanagement erstellt. Der Energiebericht beschreibt als Mindestanforderung die Energieverbrauchsentwicklung der kreiseigenen Liegenschaften. Zudem wird die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und die Kostenentwicklung angegeben. Er muss den Kriterien der Meldungspflicht nach §18 KlimaG BW* genügen und bis zum 30.06. für das Vorjahr fertiggestellt sein.</p> <p>Eine Überarbeitung des Zählerkonzepts mit Installation weiterer Unterzähler ermöglicht, weitere Analysen einzelner Gebäude bzw. Anlagen in komplexen Liegenschaften. Mit einer automatisierten Zählerdatenerfassung in Echtzeit können aus Unterzählern Lastprofile erstellt werden, die weitergehende Analysen ermöglichen.</p>

	<p>Messkampagnen führen zum kontinuierlichen Mitschreiben von Anlagenparametern über längere Zeiträume (Anlegen von Trends) in der Gebäudeleittechnik. Damit können z.B. die Vor- /Rücklauftemperaturen (Wärmemengen) von Heizkreisen in Gebäude mitgeschrieben werden und Rückschlüsse auf eine Eignung zur Wärmepumpenbeheizung gezogen werden. Auswirkungen von Änderungen in der Anlagenregelung können erfasst werden.</p> <p>Vorhandene Lüftungsanlagen sollen auf effizienten Betrieb geprüft werden (Evaluierung Regelungskonzepte, Messung Stromverbräuche, Messung/Prüfung Betriebsparameter, Vergleich mit Effizienzparametern). Dies kann teilweise im Rahmen von Messkampagnen der GLT (s.o. Anlegen von Trends) erfolgen.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbräuche kennen und damit Kosten und Emissionen senken • Strukturierter, kontinuierlicher Verbesserungsprozess • Kurze Reaktionszeiten auf negative Veränderungen möglich (z.B. Ausfall PV-Anlagen) • Schonung Personalkapazitäten, Optimierung von Prozessen
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Personalbedarf/-kapazitäten • Hohe Kosten für automatische Zählerdatenerfassung
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Energiemanagementsoftware SanReno • Wärme-/Stromlaufpläne (Zählerstrukturpläne und Zählerlaufpläne) sind in Erstellung, bzw. werden digitalisiert • Energieberichte 2012-2017; 2020-2023, 2024 mit Gebäudesteckbriefen • Kommunikation der Energieverbräuche in der AG Energie & Klimaschutz • Jährliche Pflichtberichterstattung §18 KlimaG zum 30.06 • Teilnahme und Auswertung Leitstern Energieeffizienz • Energieausweise für alle öffentlichen Liegenschaften
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Monatliches Verbrauchscontrolling
Kontinuierlich	Teilnahme Leitstern Energieeffizienz des Umweltministeriums BW
Kontinuierlich	Kommunikation über Energieverbräuche und Maßnahmen, um Erfolge sichtbar zu machen
Kontinuierlich	Energieberichte jährlich mit Gebäudesteckbriefen fortführen (entsprechend BSKO Standard und Kriterien §18 KlimaG BW), zum 30.06. Vollständige monatliche Erfassung aller Energie- und Wasserverbräuche der eigenen Gebäude
Kontinuierlich	Installation weiterer Zähler, um Verbräuche auf Gebäudeebene zu erfassen
Kontinuierlich	Regelmäßige Analyse von Zählerlastprofilen
Kontinuierlich	Aktualisierung Gültigkeit Energieausweise in den Liegenschaften
Ab 2025	Anpassung und Ausbau der GLT

Ab 2025	Umstellung auf digitale Zählerablesung (keine automatische Zählerablesung)				
Ab 2025	Einrichtung einer automatischen Monatsberichtserstattung für den Eigenbetrieb Heime und das Objektmanagement				
2025	Fertigstellung Überarbeitung des aktuellen Zählerkonzepts mit Erweiterung der Zählpunkte (Zählerstrukturpläne und Zählerlaufpläne)				
Monitoring					
Messbar durch	<ul style="list-style-type: none"> Fertigstellung Energiebericht nach §18 KlimaG/BISKO 				
Weitere Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Anteil Gebäude die im Management vollständig abgebildet werden Stellenanteile (VZÄ) für Energiemanagement und Controlling Platzierung und Bewertung durch Leitstern Energieeffizienz 				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> *Ziel des Landes: Flächendeckendes kommunales Energiemanagement, §18 KlimaG BW: „Pflicht zur Erfassung des Energieverbrauchs“. Jährliche Erfassung muss immer bis zum 30. Juni eines Jahres für das Vorjahr in einer vom Land bereitgestellten elektronischen Datenbank erfolgen und Jahresenergiebericht des Vorjahres bereitstellen (bei Kommunen mit EMS). Pflicht Aushang Energieausweise in Nichtwohngebäuden mit Publikumsverkehr § 80 GEG: https://www.bbsr-geg.bund.de/GEGPortal/DE/Rechtsgrundlage/Gebaeudeenergiegesetz/Energieausweis/Pflicht-node.html Pflicht zum Einsatz von Energieüberwachungstechnik in GEG 2024 (ab 290 kW Heizleistung im Gebäude) und EPBD 2024 (Verschärfung auf 70 kW) 				
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutz-Plus-Programm des Landes für Investitionen und nicht investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Minderung von CO2-Emmissionen, u.a. Einführung eines Energiemanagements 				

	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des BMWK für strategische und investive Klimaschutzvorhaben in Kommunen, u.a. Energiemanagementsysteme
Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none">• Energiemanagement in großen Kommunen (Bsp. Frankfurt, Stuttgart)


Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Gebäude (G)	18.08.2025
<i>G04 – Energetische Sanierung kreiseigener Gebäude vorantreiben</i>	Version 2 IEKK-Nr. Q01, Q02
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anstreben eines spezifischen Heizwärmeverbrauch je Liegenschaft von max. 50 kWh/m² pro Jahr (Raumwärme und Warmwasser) • Umsetzung Sanierungsstrategie für alle nicht oder teilsanierten kreiseigenen Liegenschaften und wenn möglich Erreichung KfW-Effizienzgebäude 55 • Überprüfung der Flächenbedarfe und Mehrfachnutzung im Sinne einer Flächeneinsparung • Energieeffizienzleitlinien des Landkreises Lörrach sind einzuhalten • Für eine größtmögliche Ressourcenschonung: Lebenszykluskosten berücksichtigen • Berücksichtigung Anforderungen an Gebäudeautomation gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) 2024 und Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) 2024
Kurzbeschreibung	<p>Bei Sanierungen ist, wenn möglich das KfW-Effizienzgebäude 55 einzuhalten. Ziel ist jeweils die Erreichung eines technischen Standards nach den aktuellen Kriterien der KfW. Ist die Erreichung des Effizienzhausstandards unter baulichen und wirtschaftlichen Aspekten nicht möglich, sind die Einzelbauteile entsprechend den KfW Förderrichtlinien zu betrachten. Bei Austausch der Wärmeversorgungsanlagen müssen erneuerbare Energien einen Anteil von 100 Prozent des für die Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes erforderlichen Energiebedarfs erbringen. Die Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften soll grundsätzlich auf Basis energetischer Sanierungsfahrpläne erfolgen.</p> <p>Eine mittel- bis langfristige Wärmeerzeugungsplanung sollte Perspektiven für bislang mit fossilen KWK-teilbeheizte Gebäude aufweisen. Für alle Gebäude, die auch im Zeitraum von 10 Jahren nicht in unmittelbarer Nähe zu Wärmenetzen liegen, sollte eine Wärmepumpen-Eignungsprüfung stattfinden. Im Rahmen einer Strategie können mögliche Wärmequellen, notwendige Planungen und Investitionsmaßnahmen an den jeweiligen Gebäuden bewertet und vorbereitet werden.</p> <p>Auch die Wahl der Baustoffe ist von Bedeutung (siehe G02). Empfehlungen gibt die oben genannte Leitlinie.</p> <p>Bei allen Neubauten und Dachsanierungen und allen überdachten Parkplätzen ist die durch Photovoltaik größtmöglich erreichbare Stromerzeugungsleistung zu installieren (StVVB § 2365 vom 01.03.2018). Dabei ist die VdS 6023 einzuhalten.</p>

	<p>Spätestens bei Sanierungen im Bereich Elektrotechnik werden alle Beleuchtungen auf LED-Technik umgerüstet.</p> <p>Der hydraulische Abgleich soll in allen Liegenschaften durchgeführt werden. Dabei werden die Vorgaben der Energieeffizienzleitlinie eingehalten (Rohrnetzberechnung und dynam. Heizkörperventile).</p> <p>Mind. die Anforderungen des GEG 2024 an Energiemonitoring und Gebäudeautomation sowie diesbezügliche, absehbare Verschärfungen (EPBD 2024) sollten vorausschauend in Sanierungen berücksichtigt werden. Dadurch ergeben sich ggfs. Änderungen am Zählerkonzept.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung Energiekosten • Senkung Energiekostenrisiko • Wohlfühlcharakter/ Komfortsteigerung • Verlängerung der Lebensdauer von Gebäuden • Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens • Kombinierbar mit neuen Gebäudeanforderungen (Barrierefreiheit, Brandschutz,...) • Kombinierbar mit Maßnahmen der Bauunterhaltung (Erhalt der Bausubstanz) • Kombinierbar mit Klimaanpassungsmaßnahmen (Hitzeschutz, Wassermanagement, Begrünung,...) • Förderung der regionalen Wertschöpfungskette
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Investitionskosten • Unzureichende aber notwendige interne Personalressourcen
Zuständige Einheit	FB 13
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse „Sanierungsplanung CO₂-neutrale Liegenschaften bis 2030“ mit gebäudebezogener CO₂-Bilanz • Gebäudeliste mit Heizungsalter und Darstellung Photovoltaik → Umgesetzt (abgeschlossen) • Sanierungsstrategie nach Prioritäten → Umgesetzt (abgeschlossen) • Durchführung Sanierung Gewerbeschule Lörrach Bau D im Energieeffizienzstandard KfW 40 → In Umsetzung • Energetische Sanierungen des Nebengebäude BSZ Schopfheim → Umgesetzt (abgeschlossen) • Energetische Sanierung des Haupthauses GWS Rheinfeldern → Umgesetzt (abgeschlossen) • Planungen weiterer Sanierungen entsprechend der Sanierungsstrategie und vorhandener Haushaltsmittel → In Umsetzung • Neubauplanung: Teilneubau Gebäude A GWS Lörrach als Energieplushaus → In Umsetzung • Einbindung von Energie-Effizienz-Experten für Unterstützung in den Planungen und Ausführungen → Wird umgesetzt • Sommerlicher Wärmeschutz in Planungen mitbedacht → Wird umgesetzt


Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Sanierungsstrategie nach Priorisierung (inkl. Berücksichtigung der THG-Emissionen) umsetzen, inkl. Klimawandelanpassung
Kontinuierlich	Sanierungsfahrpläne für Gebäude erstellen
Kontinuierlich	Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Rahmen elektrotechn. Sanierungen
Kontinuierlich	Klimawandelanpassung in der Planung mitbedenken (Sommerlicher Wärmeschutz, Begrünung)
Kontinuierlich	Durchführung hydraulischer Abgleich in allen Liegenschaften
2025	<p>BSZ-Lörrach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbau von Bau D (u. a. Dämmung der Fassade, Erneuerung der Fenster, neue Lüftung und Anpassung der Wärmeverteilung). • Fensterreparaturen (winterl. und sommerl. Wärmeschutz) • Erweiterung der GLT • PV-Anlage mit ca. 70 kWp auf Bau D • PV-Anlage mit ca. 70 kWp auf Kaufm. Schule • Hydraulischer Abgleich GS und MPS • Start des Masterplans BSZ-Lörrach <p>BSZ-Schopfheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der GLT • Optimierung der Lüftung in der GWS <p>BSZ-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energetische Ertüchtigung in Teilbereichen (Austausch von Fenstern und Türen) <p>SBBZten</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKS-Maulburg: Sanierung in Teilbereichen der Gebäudehülle • SHS-Maulburg: Start der Umsetzung der neuen Sprachheilschule in Maulburg <p>Haus 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Lastmanagements • Erweiterung des sommerlichen Wärmeschutzes <p>Haus 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydraulischer Abgleich <p>GU-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung der ersten PV-Teilfläche mit ca. 50 kWp
2026	<p>BSZ-Lörrach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fensterreparaturen (winterl. und sommerl. Wärmeschutz) • Erweiterung der GLT • Anschluss des BSZ-LÖ an das Wärmenetz der Stadtenergie Lörrach • Teilerneuerung der Beleuchtung in der KSH <p>BSZ-Schopfheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschluss der Bauwerkstatt an das Gebäudenetz • Start der energetischen Sanierung der Bauwerkstatt • Optimierung der GLT • Hydraulischer Abgleich <p>BSZ-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer PV-Anlage mit ca. 70 kWp • Erneuerung der Beleuchtung in Teilbereichen

	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Lüftungsanlage im KfZ-Gebäude • Erweiterung der GLT <p>SBBZten</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKS-Maulburg: Erweiterung der GLT • HKS-Maulburg: Stromüberschussoptimierung • HKS-Weil: Hydraulischer Abgleich • EKS: Hydraulischer Abgleich <p>Haus 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des sommerlichen Wärmeschutzes • Sanierung der zentralen Wärmeverteilung • Hydraulischer Abgleich <p>Entenbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Energieversorgungskonzeptes • Hydraulischer Abgleich <p>Brombacherstr. 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der GLT <p>GU-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung der ersten PV-Teilfläche mit ca. 50 kWp
2027	<p>BSZ-Lörrach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fensterreparaturen (sommerl. und winterl. Wärmeschutz) • Erweiterung der GLT • Teilerneuerung der Beleuchtung in der KSH <p>BSZ-Schopfheim</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der energetischen Sanierung der Bauwerkstatt inkl. hydraulischem Abgleich • Erstellung eines Wärmeversorgungskonzeptes für das BSZ-Schopfheim • GWS A-Hauptgebäude Austausch Fenster 4.OG / en. Sanierung <p>BSZ-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Beleuchtung in Teilbereichen • Erweiterung der GLT <p>SBBZten</p> <ul style="list-style-type: none"> • HKS-Maulburg: Hydraulischer Abgleich • HKS-Maulburg und HKS-Weil: Erweiterung der GLT <p>Haus 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des sommerlichen Wärmeschutzes <p>Haus 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der GLT <p>Entenbad</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Energieversorgungskonzeptes: Erneuerung der Wärmeversorgung • Optimierung der Warmwasserversorgung <p>Brombacherstr. 4</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der GLT <p>GU-Rheinfelden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung der zweiten PV-Teilfläche mit ca. 50 kWp
Monitoring	
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch aller Liegenschaften • Spezifischer Raumwärmeverbrauch (max. 50 kWh/m²)


	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifischer Stromverbrauch jeder Liegenschaft 					
Weitere Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • THG-Emissionen aller Liegenschaften, absolut und spezifisch • Anteil Wärmeezeugung mittels erneuerbarer Energieträger 					
Bewertung						
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
Vermeidung von Risiken	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
THG-Einsparpotenzial	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
Priorität für Zielerreichung	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 3px double green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
jährl. Kosten	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20%;">0 - 10.000 €</td> <td style="width: 20%;">< 100.000 €</td> <td style="width: 20%;">>100.000 - 500.000 €</td> <td style="width: 20%;">>500.000 - 1.000.000€</td> <td style="width: 20%; background-color: #e0ffe0;">>1.000.000 €</td> </tr> </table>	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €		
Zusätzlicher Personalaufwand	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20%;">Nur Umstellungsaufwand</td> <td style="width: 20%;"><=0,5 VZÄ</td> <td style="width: 20%;"><0,5-1 VZÄ</td> <td style="width: 20%;">1-2 VZÄ</td> <td style="width: 20%; background-color: #e0ffe0;">>2 VZÄ</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: -5px;">Vollzeitäquivalente (VZÄ)</p>	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	>2 VZÄ
Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	>2 VZÄ		
Sonstiges						
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienzleitlinie Landkreis • GEG 2024 / EPBD 2024 • EnSimiMaV (+ GEG) bzgl. hydraulischer Abgleich • Energiesparziele auf lokaler, Länder-, Bundes- und EU-Ebene • Notwendige Instandsetzung 					
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderungsförderung für effiziente Gebäude des BMWK für diverse Sanierungsmaßnahmen und Steigerung des energetischen Niveaus 					
Vorreiterbeispiele	<p>Energetische Sanierung in Hamburg-Harburg</p> <p>- Fokus auf kommunalen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem Jugendzentrum</p>					

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Gebäude (G)		06.08.2025
<i>G 05 – Klimaschutz in angemieteten Gebäuden betreiben</i>		Version 2
		IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Energieverbräuche im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten in angemieteten Gebäuden • Bezug von zertifiziertem Ökostrom mit Neuanlagenquote und Biogas im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten • Sensibilisierung von Vermietern bzgl. Klimaschutz • Energieausweis vorlegen lassen • Sensibilisierung der Nutzer, (siehe G06 „Sensibilisierung für ressourcenfreundliches Nutzendenverhalten“) • Stärkung der Datenbasis hinsichtlich Energieverbräuchen 	
Kurzbeschreibung	<p>Ein Teil der Gebäude wird für die Tätigkeiten der Verwaltung angemietet. Wo immer möglich, soll der Landkreis den eigenverantwortlich geregelten Energiebezug durch zertifizierten Ökostrom mit Neuanlagenquote und Biogas klimafreundlich gestalten.</p> <p>Die Vermieter sollen durch gezielten Austausch auf das Thema Klimaschutz im Gebäudebereich aufmerksam gemacht und Handlungsoptionen für die Energieversorgung aufgezeigt werden.</p> <p>Ggfs. Nachrüstung von Energiezählern zur Stärkung der Datenbasis.</p> <p>Der Energieausweis muss in allen angemieteten Liegenschaften eingefordert werden (Pflicht nach GEG §79, 80)</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Kosteneinsparung durch geringeren Energieverbrauch • Bewusstseinsbildung • Zusammenarbeit • Handlungsspielräume nutzen 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Beschränktes Liegenschaftsangebot • Tlw. intransparente Nebenkostenabrechnungen • beschränkte Einflussmöglichkeiten bei angemieteten Liegenschaften 	
Zuständige Einheit	FB 13	
Beteiligte Einheiten	SST 302	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Ökostrommodelle • Abstoßung angemieteter Gebäude durch synergetische Planung 	
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung		
Kontinuierlich	Abstoßung angemieteter Gebäude durch synergetische Planung, bewusste Auswahl falls weitere Anmietungen erfolgen sollten (z.B. Energiestandard, Verkehrsanbindung, Verfügbarkeit an Ladeinfrastruktur, ...)	

Kontinuierlich	Weitere Handlungsspielräume nutzen, z.B. durch Nutzendensensibilisierung (siehe G06)				
Ab 2025	Kontaktaufnahme zu Vermietern				
Ab 2025	Stärkung der Datenbasis hinsichtlich Energieverbräuchen und dadurch Ausweitung systematisches Energiemanagement auf angemietete Liegenschaften ermöglichen (siehe G03)				
Ab 2025	Thermostatköpfe mit Zeitschaltprogramm versuchsweise anbringen				
Ab 2025	Balkonsolarmodule anbringen				
Ab 2026	Bezug Ökostrom mit Neuanlagenquote nach den Kriterien der klimaneutralen Verwaltung und Anteil Biogas für angemietete Liegenschaften				
Monitoring					
Messbar durch	<ul style="list-style-type: none"> Energieverbrauch in angemieteten Liegenschaften Anteil Bezug von Ökostrom und Biogas bei mit Gas beheizten Gebäuden 				
Weitere Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Anteil erneuerbarer Energieträger in angemieteten Liegenschaften 				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand Vollzeitäquivalente (VZÄ)	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und Parkplätzen §23 KlimaG BW 				
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Europäischen Investitionsbank für Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Projekte in Gebäuden Allgemeine Förderdatenbank: BAFA, Klimaschutz-Plus, KfW 				


Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Gebäude (G)		18.08.2025
G 06 – Sensibilisierung für ressourcenfreundliches Nutzendenverhalten		Version 2
		IEKK-Nr. Q01, Q05
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Transparentes Aufzeigen von Möglichkeiten zum energieeffizienten und energiesparenden Nutzendenverhalten für Mitarbeitende • Senkung der Energieemissionen durch ressourceneffizientes Nutzendenverhalten in Gebäuden 	
Kurzbeschreibung	<p>Für einen nachhaltigen Einsparerfolg ist die gezielte Mitarbeit aller Nutzerinnen und Nutzer von Gebäuden und / oder technischen Anlagen unabdingbare Voraussetzung. Das Nutzendenverhalten weist ein mögliches Einsparpotenzial von +/- 20 % auf, um den Energieverbrauch zu mindern. Zur Erreichung des Ziels muss das Bewusstsein der Angestellten für die Auswirkungen ihres beruflichen Handelns auf das Klima geschärft werden und Motivation für umweltbewusstem, energiesparenden und -effizienten Verhalten aufgebaut werden.</p> <p>Maßnahme hängt eng mit Q04 „Interne Klimakommunikation“ und B05 „Green IT einführen“ zusammen.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Betriebskosten • Sensibilisierung, die sich über den Arbeitsalltag hinaus auswirken kann • Gemeinschaftsfördern • Gesundheitsförderung • Steigerung Akzeptanz für Veränderungen 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Anreize • Kurzfristige Denkmuster • Routiniertes Verhalten • Technische Einschränkungen • Personalaufwand für direkte Betreuung und Aktionen 	
Zuständige Einheit	SST 302, FB 13	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • ELMA-Schulungen • Hausmeisterschulungen • Ideenmanagement • Informationskampagnen (Informationsflyer „Sommerlicher Wärmeschutz“, digitaler Informationsflyer zu Energieverbrauch im Standby) • Energieeffizienzleitlinie (Zuständigkeitsregeln, Planungsanweisungen, Betriebsanweisungen und Verhaltensregeln) • Digitale Handreichungen, Informationsbereich im Intranet unter dem Titel „Gemeinsam Energie sparen“, u.a. hinterlegt „Verhaltensregeln für das Heizen, Lüften und Strom sparen am Arbeitsplatz“ 	

	<ul style="list-style-type: none"> Mitgestaltungsmöglichkeit über das Forum „Maßnahmengestaltung für die klimaneutrale Verwaltung“: Vorschläge zum Sparen von Energie- und Heizkosten für die unterschiedlichen Liegenschaften 					
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung						
Kontinuierlich	<p>Weitere Informationskampagnen und Aktionen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> Standby Modus vermeiden: Am Ende des Arbeitstages Gerät komplett vom Netz trennen (schaltbare Steckdosenleisten, bevorzugt zertifiziert nach dem Umweltzeichen „blauer Engel“) – Nur möglich, wenn keine Wartung der Geräte über Nacht vorgesehen ist Ladegeräte von der Steckdose ziehen, da sie dort weiterhin Strom ziehen, auch wenn keine Geräte, wie Smartphones damit verbunden sind Energiespartipps aus der Informationskampagne des Landes „Cleverländ“ anwenden, zusammengefasst im Energiesparbüchle: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Publikationen/220916_Cleverlaend_Energiesparbuechle.pdf Sticker mit Informationen in Nähe des entsprechenden Gebrauchsgegenstandes anbringen 					
Kontinuierlich	Vorschläge sammeln und umsetzen					
Ab 2026	Empfehlung zur ressourcenfreundlichen Gebäudenutzung der Außenstellen und vermieteten Liegenschaften					
Ab 2026	Awareness-Kampagne zur klimaneutralen Verwaltung mit Energiethemen, Maßnahmen und aktuellen Vorgaben (vgl. B03 „Green IT“)					
Monitoring						
Messbar durch	Anzahl Beiträge und Aktionen					
Bewertung						
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
Vermeidung von Risiken	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
THG-Einsparpotenzial	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
Priorität für Zielerreichung	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 2px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
jährl. Kosten	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20%;">0 - 10.000 €</td> <td style="width: 20%;">< 100.000 €</td> <td style="width: 20%;">>100.000 - 500.000 €</td> <td style="width: 20%;">>500.000 - 1.000.000€</td> <td style="width: 20%;">>1.000.000 €</td> </tr> </table>	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €		
Zusätzlicher Personalaufwand	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20%;">Nur Umstellungsaufwand</td> <td style="width: 20%;"><=0,5 VZÄ</td> <td style="width: 20%;"><0,5-1 VZÄ</td> <td style="width: 20%;">1-2 VZÄ</td> <td style="width: 20%;">2 VZÄ</td> </tr> </table> <p style="font-size: small;">Vollzeitäquivalente (VZÄ)</p>	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ		
Sonstiges						
Kommentar	<ul style="list-style-type: none"> Ideen/Hilfestellungen beim deutschen Institut für Urbanistik 					

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Mobilität (M)		08.08.2025
<i>M01 – Klimafreundlichen Fuhrpark ausbauen</i>		Version 2
		IEKK-Nr. M08, Q02
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung aller Fahrzeuge der Verwaltung auf klimafreundliche Antriebe bis 2030 (Definition Klimafreundlichkeit: Siehe Produktblatt Fahrzeuge des Leitfadens für eine nachhaltige Beschaffung) • Stromversorgung des Fuhrparks über eigene Ladeinfrastruktur, gekoppelt mit Dach-PV-Anlagen • Instandhaltung und Nutzbarkeit der Infrastruktur und der klimafreundlichen Verkehrsmittel gewährleisten (E-Autos, Fahrräder, E-Bikes) • Aufbau von Carsharing-Ankerpunkten • synergetische Planung: Fokus auf Auslastung der Fahrzeuge und Bereitstellung der Ladeinfrastruktur • Prüfung und Umsetzung eines zentralen Fuhrparkmanagements (ZMF) mit der gemeinsamen Nutzung eines Fuhrparkmanagementprogramms um einheitliche Ziele für eine klimafreundliche Verwaltung zu verfolgen 	
Kurzbeschreibung/ Vision	<p>Die Elektrifizierung des gesamten Fuhrparks ist ein wesentlicher Schritt, um Emissionen zu reduzieren und langfristig Kosten einzusparen. Durch die Verbindung mit der Eigenstromerzeugung aus Dach-PV-Anlagen wird dieser Prozess effizient unterstützt.</p> <p>Die Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagementsystems ermöglicht die Umsetzung und gemeinsame Zielverfolgung im LRA Lörrach und seinen Außenstellen. Durch den Ausbau des Carsharing-Angebots könnten eigene Fahrzeuge eingespart oder als Ersatzfahrzeuge verwendet werden.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch das Laden mit eigenerzeugtem PV-Strom können langfristig Kosten gespart werden. • positive Erfahrungen mit E-Fahrzeugen bei Dienstfahrten senken die Hemmung auch privat auf E-Mobilität umzusteigen • geringerer Flächenverbrauch und Instandhaltungsaufwand durch effizientes Nutzen von Synergien und Sharing • Vorbildfunktion • Ein ZFM bietet die Möglichkeit, Ziele effizienter umzusetzen bzw. einzuhalten 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Anfängliche Mehrkosten für die Beschaffung von E-Fahrzeugen • Reichweite von E-Fahrzeugen • Verfügbarkeit von passenden Technologien und Infrastruktur • Gewohnheiten und Vorbehalte der Mitarbeitenden 	
Zuständige Einheit	FB 12/SG 123/Team 2 Fuhrparkmanagement und betriebliches Mobilitätsmanagement, Planung & Bau	
Beteiligte Einheiten	SST 302, FBs mit eigenen Fahrzeugen, FB 13	

<p>Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss aus der Dezernentenrunde: Striktes Festhalten an der weiteren Elektrifizierung der Fahrzeuge mit Orientierung am E-Mobilitätskonzept --> Überprüfen der Argumente gegen Beschaffung mit (teil-)elektrischem Antrieb; Ausnahmen nur über jeweilige Dezernatsleitung • Leitfaden für nachhaltige Beschaffung wurde erstellt und Produktdatenblatt für Fahrzeuge ist vorhanden • Ladeinfrastruktur wird auf Basis des Ladeinfrastrukturkonzepts 2022 ausgebaut • JF „betriebliche Mobilität“ und Strategieguppe Mobilität eingerichtet • (E-) Bikes und Fahrräder sind Bestandteil des Fuhrparks und werden den Bedürfnissen bzw. den technischen Änderungen Fortschritt angepasst (Ersatzbeschaffung Cannondale) • Nutzung von Carsharing für Mitarbeitende seit 2022 möglich • Machbarkeitsanalyse zentrales Fuhrparkmanagement wurde durchgeführt und von der Führungsebene zugestimmt; aktuell erfolgt die Vergabe einer Software sowie Umsetzung bzw. Einführung der fachbereichseigenen Fahrzeuge und aktuell wird der Sollzustand erarbeitet • Prüfung Lastenräder • 2023: Jährliche Abfragen durch Planung & Bau zu zukünftigen Elektrifizierungsplänen, um Ladestationen gewährleisten/planen zu können • Seit 2025: Fahrradboxen für E-Bikes des LRA an Haus 1 • Ausweitung bzw. Prüfung weiterer E-Bikes an andere Standorte wurde geprüft und entspricht den aktuellen Mobilitätsbedürfnissen • Carsharing Standort wurde geprüft und wird zusammen mit Planung & Bau als fester Standort voraussichtlich im 4. Quartal 2025 zur Verfügung gestellt
<p>Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung</p>	
<p>Kontinuierlich</p>	<p>Weitere Diversifizierung und Umstellung Fuhrpark auf klimafreundliche Alternativen sowie passende (Lade)infrastruktur anbieten (darunter weitere Ankerpunkte Carsharing und Abstoßung eigener Fahrzeuge)</p>
<p>Kontinuierlich</p>	<p>Nachhaltige Beschaffung etablieren</p>
<p>Kontinuierlich</p>	<p>Werbung bzw. Infoveranstaltungen für MA zur Sensibilisierung der jeweiligen Themen</p>
<p>Ab 2024</p>	<p>Ausbau der Ladeinfrastruktur und ausreichende Netzkapazität sicherstellen</p>
<p>Ab 2025</p>	<p>Carsharing-Fahrzeug (Ankerpunkt) wird für Dienstreisen zur Verfügung gestellt. Außerdem erfolgt die Installation der Zuleitung und Lieferung einer Doppelladesäule. Werbemaßnahme zur Gewinnung weiterer Mitarbeiter/innen erfolgt</p>
<p>Ab 2025</p>	<p>Umsetzung der Machbarkeitsstudie zentrales Fuhrparkmanagement, d.h. Markterkundung zur Software sowie Vorbereitung der Vergabe/Zeitplan für die Umsetzung bzw. Anbindung der Bereiche</p>
<p>Ab 2025</p>	<p>Gewährleisten, dass E-Autos über Nacht laden und dafür jederzeit zu die Ladesäulen anfahren können (z.B. Tiefgarage)</p>
<p>Ab 2027</p>	<p>Weitere Ankerpunkte für Carsharing ermöglichen (Entenbad; Zentralklinikum)</p>

Ab 2028	Bedarfsermittlung Carsharing und ggfs. weitere Ankerpunkte Schopfheim, Rheinfelden etc. zur Verfügung stellen				
Monitoring					
Messbar durch	Anteil Fahrzeuge klimafreundlich/Flotte (2040 = 100 %)				
Weitere Erfolgsindikatoren	Auslastung und Frequentierung Carsharing, Fuhrpark und (E-)Bikes, Anzahl Carsharing-Nutzende				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz 				
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung für Carsharing des Wirtschaftsministerium BW • Allgemeine Förderdatenbank: https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank 				
Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Carsharing in der Stadt Renningen 				
Kommentar	<p>Mithilfe des LadeLernTOOLS können sich Mitarbeitende von Kommunen in Sachen Ladeinfrastruktur weiterbilden. Das neu erworbene Wissen soll sie dabei unterstützen, zum Gelingen des Ladeinfrastrukturaufbaus vor Ort beizutragen (https://www.ladelerntool.de/home-de).</p>				


Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Mobilität (M)		23.07.2025
M02 – Klimafreundliche Nutzfahrzeuge einführen		Version 2
		IEKK-Nr. Q01, Q02, M08
Ziel	Umstellung aller Nutzfahrzeuge der Verwaltung auf klimafreundliche Antriebe bis 2040*	
Kurzbeschreibung	<p>Die Umstellung der Nutzfahrzeuge auf klimafreundliche Antriebe stellt aufgrund der derzeitigen Marktlage und technologischen Anforderungen eine besondere Herausforderung dar.</p> <p>Der Markt befindet sich gerade in einem Umschwung. Das Angebot an leichten elektrischen Nutzfahrzeugen steigt und die Zahl der großen Autohersteller, die rein elektrische Transporter anbieten nimmt stetig zu**</p> <p>Für schwere Nutzfahrzeuge gibt es erste Modelle mit Brennstoffzellen-Antrieb. Die Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge sind im Vergleich zu ihren klimaschädlicheren Pendanten häufig noch höher. Allerdings können die laufenden Betriebskosten dank der höheren Energieeffizienz geringer ausfallen – sie hängen jedoch stark von den aktuellen Strompreisen ab. Zusätzliche wirtschaftliche Vorteile ergeben sich durch den Wegfall der Kfz-Steuer, geringere Wartungsaufwände sowie mögliche staatliche Förderungen.***</p> <p>Wichtig für die Zielerreichung ist, dass diese Technologien weiter vorangetrieben und kostenseitig wettbewerbsfähig gemacht sowie die Infrastruktur weiter ausgebaut werden. Zudem muss eine stabile Energieversorgung (Strom / Wasserstoff) und Verteilung gewährleistet sein.</p> <p>Das Ladeangebot im Landkreis ist regional unterschiedlich: In zentral gelegenen Städten wie Lörrach ist die Dichte an Ladestationen deutlich höher als in kleineren, ländlich geprägten Gemeinden. Die wenigen vorhandenen Schnellladestellen konzentrieren sich ebenfalls auf die Stadtgebiete****.</p> <p>Die Nutzfahrzeuge haben einen größeren Anteil an den Emissionen als die PKW des Fuhrparks der Verwaltung. Da hier eine große Chance in der Emissionseinsparung besteht, gilt es aktuelle Marktsituationen und Förderprogramme zu beobachten und ggfs. durch Pilotprojekte schrittweise den Bestand der Nutzfahrzeuge in Richtung der Klimafreundlichkeit (emissionsfreie Fahrzeuge vor sauberen Fahrzeugen) zu bewegen. Gleichzeitig muss der gesetzliche Auftrag jederzeit gewährleistet sein.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzfahrzeuge haben einen höheren Anteil an den Emissionen des gesamten Fuhrparks als die PKW • Zukunftssicherheit: Vorbereitung auf strengere Emissionsrichtlinien und CO₂-Bepreisung. • Gesundheits- und Umweltschutz im direkten Arbeitsumfeld (keine Abgasbelastung für Mitarbeitende, reduzierte Lärmbelastung) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in Energiekonzepte: Verbindung mit Photovoltaik, Speicherlösungen oder bidirektionalem Laden möglich – stärkt die Energieunabhängigkeit des Landkreises. Geringerer Wartungsaufwand gegenüber Dieselfahrzeug • Geringerer Verschleiß von Bremsbelägen
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Tlw. noch höhere Anschaffungskosten als die klimaschädlichen Pendanten • Marktverfügbarkeit/passende Technologien • Vorhandene Infrastruktur (Abhängigkeit von Kommunen) →Blackoutplanung / Notstromversorgung bei E-Autos • Zweckbindung bei den Zuwendungen im Feuerwehrwesen (nach VwV Z-Feu): <ul style="list-style-type: none"> ○ Fahrzeuge <4,75 t zGM: 10 Jahre ○ Fahrzeuge >4,75 t zGM: 20 Jahre <p>Wird die Zweckbindung nicht eingehalten, so wird pro Jahr, das von der Zweckbindung abgewichen wird, ein definierter Prozentsatz zurückgefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Fahrzeuge <4,75 t zGM: 10 Prozent der Zuwendungssumme ○ Fahrzeuge >4,75 t zGM: 5 Prozent der Zuwendungssumme <p>Fahrzeuge, die der Landkreis als Technik zur Überlandhilfe beschafft und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt hat, wurden bisher mit 40% der Anschaffungskosten bezuschusst.</p>
Zuständige Einheit	FB Straßen/Straßenmeistereien, FB Ordnung/SG Brand & Katastrophenschutz, EB Abfallwirtschaft, FB Vermessung & Geoinformation, FB Planung & Bau, FB Personal & Service, FB Verkehr & ÖPNV, FB Bildung & Kultur
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<u>Stand der Elektrifizierung der Fahrzeuge:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenmeistereien und Katastrophenschutz 0 % saubere oder emissionsfreie Nutzfahrzeuge (Stand Juni 2025) • FB Vermessung & Geoinformation, FB Verkehr & ÖPNV, FB Bildung & Kultur: = 0% emissionsfreie Nfz (Stand 31.12.24) • FB Personal & Service: 1 von 2 Nutzfahrzeugen elektrifiziert • FB Planung & Bau: Ford Transit Connect elektrifiziert • 2024: Erfolgreicher Besuch der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) durch VertreterInnen des EAL und aus dem Bauhof sowie dem Grünamt der Stadt Bad Bellingen. Besichtigung des Fuhrparks mit alternativen Antrieben (elektrischer Pritschenwagen, „Glässleflitzer“ und mit Wasserstoff betriebene Müllfahrzeuge) →Information ist in der MAZ erschienen • 2024: Zuwendungsbescheid der Landesförderung „BW-e-Nutzfahrzeuge“ vom 31.10.24 für die Unterhaltungs- bzw. Betriebskosten neuer batterieelektrisch betriebener Nutzfahrzeuge (LK LÖ: E-Stramot SM Kandern-Wollbach) • 2025: Marktanalyse/Einholung von Angeboten für elektrisch betriebene Stramots und Vorlage im Umweltausschuss

	<ul style="list-style-type: none"> • 2025: Besuch der Straßenmeisterei Ulm mit der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach, welche bereits einen E-Stramot erfolgreich in Betrieb haben • 2025: Beschluss durch den Kreistag zur Anschaffung eines e-stramots • 2025: Prüfung einer Raupe auf alternativen Antrieb durch den EAL (ggf. Hybrid)
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Potenzialanalyse und Marktanalyse (u.a. Wasserstoffinfrastrukturpläne im Landkreis); Austausch mit Vorreitern und Recherche: Rahmenbedingungen zur Nutzung dieser Technologien. Welche Infrastruktur muss aufgebaut werden und Umsetzungsplan
Kontinuierlich	Eine sich verändernde Förderlandschaft ist zu beobachten
Ab 2024	Bei Beschaffungen im Zuge der Marktanalyse, Alternativen, unter Angabe der Mindestkriterien, mitbetrachten
Ab 2025	Schrittweise Umsetzung über Pilotprojekte (z.B. Wasserstoff, E-Fuels, Stromer). Dabei in Leistungsverzeichnisse integrieren und Richtangebote an die politischen Gremien herantragen. In Haushaltsplanung projektbezogen angehen und über Investitionen einplanen (Fachbereichseigenes Budget darf nicht angegriffen werden) →Für dauerhafte Gewährleistung des Betriebs sorgen (z.B. "altes" Modell während Pilotphase als Backup behalten) Absolute Bedingung dabei ist die Verwendung regenerativer Energien für die Erzeugung von synthetischen Kraftstoffen oder Wasserstoff , wenn diese als Option für die landkreiseigenen Fahrzeuge in Betracht gezogen werden.
2026/27	Katastrophenschutz: Kreisbrandmeister + Team Feuerwehr + Bevölkerungsschutz beobachten den Markt bei allen anstehenden Beschaffungen und prüfen auf alternative Antriebe: <ul style="list-style-type: none"> • Redundanzfahrzeug KBM (vrstl. elektrisch) • Neues Fahrzeug für Update-/Wartungsarbeiten (vrstl. elektrisch) • Löschfahrzeug • Pick-up • Boote Fr. Böhmisches unterstützt bei Marktanalyse für alternative Antriebe
2026/27	FB Straßen: Im Zuge des Neubaus der SM Schönau sollen Grundlagen für Ladeinfrastruktur geschaffen werden
2026/27	FB Straßen: Prüfung aller neuen Beschaffungen auf alternative Antriebe
2026/27	EAL: Prüfung der Beschaffung einer Raupe und Pickups mit alternativem Antrieb (evtl. Hybrid)
2026	FB Vermessung & Geoinformation: Elektrifizierung eines VW-Transporters
2028	FB Straßen: Prüfung Beschaffung Gabelstapler und Hangmähgeräte auf alternative Antriebe
Ab 2030	Es gilt zu prüfen, ob zur Erreichung der Klimaziele von der regulären Nutzungsdauer der entsprechenden Nutzfahrzeuge abgewichen und eine Ersatzbeschaffung vorgezogen werden soll. Dabei gilt es zu beachten, dass es ggf. eine Zweckbindung (z.B. Nummer 8.2.3.3 VV zu § 44 LHO) für Fahrzeuge gibt, die entsprechende Fachförderung (z.B. nach VwV Z-Feu) erhalten haben


Monitoring						
Messbar durch	Anteil Fahrzeuge klimafreundlich/Flotte (2040 = 100%),					
Weitere Erfolgsindikatoren	Beschaffungen mit Alternativbetrachtungen, Stand Umsetzung von Pilotprojekten					
Bewertung						
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	<table border="1"> <tr> <td>gering</td> <td>mittel</td> <td>hoch</td> </tr> </table>	gering	mittel	hoch		
gering	mittel	hoch				
Vermeidung von Risiken	<table border="1"> <tr> <td>gering</td> <td>mittel</td> <td>hoch</td> </tr> </table>	gering	mittel	hoch		
gering	mittel	hoch				
THG-Einsparpotenzial	<table border="1"> <tr> <td>gering</td> <td>mittel</td> <td>hoch</td> </tr> </table>	gering	mittel	hoch		
gering	mittel	hoch				
Priorität für Zielerreichung	<table border="1"> <tr> <td>gering</td> <td>mittel</td> <td>hoch</td> </tr> </table>	gering	mittel	hoch		
gering	mittel	hoch				
jährl. Kosten	<table border="1"> <tr> <td>0 - 10.000 €</td> <td>< 100.000 €</td> <td>>100.000 - 500.000 €</td> <td>>500.000 - 1.000.000€</td> <td>>1.000.000 €</td> </tr> </table> <p>Abhängig von Marktverfügbarkeit und Anzahl der Neuanschaffungen bzw. benötigter Infrastruktur</p>	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €		
Zusätzlicher Personalaufwand	<table border="1"> <tr> <td>Nur Umstellungsaufwand</td> <td><=0,5 VZÄ</td> <td><0,5-1 VZÄ</td> <td>1-2 VZÄ</td> <td>2 VZÄ</td> </tr> </table> <p>Vollzeitäquivalente (VZÄ)</p>	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ		
Sonstiges						
Rahmenbedingungen	<p><u>Ladeausbau:</u> https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html International: https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/</p>					
Fördermöglichkeiten	Das Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr fördert immer wieder Pilotvorhaben, wodurch die Kosten gesenkt werden könnten.					
Vorreiterbeispiele	Projekt emissionsfreie Straßenmeisterei LK Esslingen : Modellprojekt Wasserstoff-Kleinlaster (haben 2), die Fahrzeuge konnten aber nicht von der Stange gekauft werden. Bei Rückfragen kann der Landkreis Esslingen angefragt werden. Esslingen hat nun einen Wasserstoffbeauftragten, der sich auch um E-Autos und Fördermöglichkeiten kümmert					
Kommentar	<p>**https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/elektromobilitaet/elektroauto/e-transporter/ ***2025. Stiftung Warentest. Umstieg aufs Elektroauto“ ****https://chargefinder.com/de/stromtankstelle-lorrach-team-emobility-gmbh-bhg-lorrach/35dpd8</p>					

<p>Vorreiterbeispiele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de/praxis/praxisbeispiele/ • https://www.baugewerbe-magazin.de/strassenbau/wirtgens-weg-zum-klimaneutralen-strassenbau.htm • Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF): Vorreiter bei der Nutzung von alternativen Antrieben für ihre Reinigungsfahrzeuge. In allen Größenklassen gibt es bereits Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge. Besichtigung wird einmal jährlich angeboten (E-Mail: krause@abfallwirtschaft-freiburg.de Tel: +49 761 76707 724) • Straßenmeisterei Ulm hat bereits E-Stramots etabliert
<p>Kommentar</p>	<p>https://www.elektrotransporter-vergleich.de/fahrzeuge/elektrotransporter-nutzfahrzeuge-mit-elektro-antrieb-im-e-transporter-vergleich</p> <p>*Definition Klimafreundlichkeit: Siehe Produktblatt Fahrzeuge des Leitfadens für eine nachhaltige Beschaffung</p> <p><u>Notstromversorgung für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb:</u> Es gibt mobile Notladelösungen für Elektroautos, z. B. tragbare Benzin-Generatoren und emissionsfreie Powerstations. Beide laden langsam (5–10 km Reichweite pro Stunde) über 230 V-Schuko. Schnellladen ist nicht möglich. Benzin-Generatoren sind nicht überall einsetzbar.</p> <p>Hybridfahrzeuge mit eingebautem Range Extender sind eine gute Übergangslösung. Externe Range Extender für reine Elektroautos sind noch kaum verfügbar.</p> <p>Für den Katastrophenschutz fehlen aktuell flexible, serienreife Range Extender-Lösungen.</p>

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Mobilität (M)		11.08.2025
M03 – Dienstreisen klimafreundlich gestalten		Version 2
		IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung oder Vermeidung von Dienstreisen • Reduzierung von dienstlich zugelassenen Privat-PKWs • Bus und Bahn ist das erste Mittel der Wahl für die Dienstreise sowie vorrangige Nutzung von Fahrrad, Pedelecs (E-Bikes) und Lastenrad • Steigerung der Nutzung von Carsharing und Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur, bspw. durch Ankerpunkte • Digitalisierung Dienstreisemanagement 	
Kurzbeschreibung	<p>Klimafreundliche Mobilitätsvarianten mit ihren organisatorischen Gegebenheiten sollen neue Routine im Arbeitsleben erhalten. Der Anteil an Elektrofahrzeugen, E-Bikes, ÖPNV und Fußverkehr wird stetig ausgebaut um die Reduktion der Verbrenner zu erreichen. Dies wird insbesondere durch die Dienstanweisung geregelt und über das Intranet intensiv kommuniziert.</p> <p>Die Nutzung von Carsharing für Dienstreisen wurde ermöglicht. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten weiter gestärkt werden. Durch z.B. Online-Schulungen entfallen Anfahrtswege und Übernachtungskosten.</p> <p>Mit einem digitalisierten Dienstreisemanagement soll sowohl das Monitoring vereinfacht und professionalisiert werden als auch die Beantragung an sich.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine selbstaktive Mobilität bei Dienstreisen fördert die Gesundheit der Mitarbeitenden • Vorbildfunktion • Kosteneinsparung durch Nutzung digitaler Medien, digitale Prozesse sparen Papier und Personalkapazitäten • Zeitgewinn, wenn Arbeitszeit auf Zugreisen genutzt wird • Anfahrtswege entfallen 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise höherer Zeitaufwand bei klimafreundlicher Verkehrsmittelwahl • Reichweite der E-Fahrzeuge • Verfügbarkeit von intakten, nutzbaren Ladesäulen • Gewohnheiten und Routinen • Vereinbarkeit von Familie & Beruf • Kosten für Digitalisierungsprozesse 	
Zuständige Einheit	FB 12/SG 123/Team 2 Fuhrparkmanagement und betriebliches Mobilitätsmanagement, SG Personal	
Beteiligte Einheiten	SST 302, Planung und Bau	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Intranet finden die Mitarbeitenden alle Informationen zu Angeboten für eine klimafreundliche Dienstreise. • Möglichkeiten zum Online-Austausch vorhanden (z.B. webex) • Vorstellungsgespräch überwiegend digital 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Werbung für die klimafreundlichen Angebote im Intranet • DA von 2015 (Vorrangige Nutzung ÖPNV, Begründung bei Nutzung Privat-PKW) • Haus 1 verfügt über zwei E-Bikes und im Entenbad befindet sich ein E-Bike. • Beschluss aus der Dezernentenrunde zum strikten Festhalten an der weiteren Elektrifizierung der Fahrzeuge mit Orientierung am E-Mobilitätskonzept --> Überprüfen der Argumente gegen Beschaffung mit (teil-)elektrischem Antrieb; Ausnahmen nur über jeweilige Dezernatsleitung • Alle Poolfahrzeuge mit Ladechips ausgestattet, somit externes Laden möglich (s.h Intranet zur Nutzung) → hier Auftretende Hürden und Herausforderungen (siehe M01) • RVL-Ticket kostenlos für alle MA ausleihbar • Wegstreckenentschädigung von 25 Cent/km bei Benutzung eines Fahrrads oder Pedelec (E-Bike) laut §5 LRGB • Eco Drive Schulungen • Car Sharing Nutzung ist für alle Mitarbeitenden seit 2022 möglich • 2024: Provisorische Umkleide Haus 1 • 2024: Förderung für Dusche und Umkleideraum mit Spint wurde im Dezember 2024 durch das Ministerium Verkehr in Höhe von 50% der Investitionssumme bewilligt • 2025 Umbau im 3. OG der Dusche und Umkleideraum mit Spint abgeschlossen; Auszahlung der Förderung noch nicht erfolgt • 2025: Bau einer abschließbaren Fahrradabstellanlage mit PV-Modulen und E-Bike-Boxen zur komfortableren Nutzung der (E-)Bikes des LRA zwischen Haus 1 und 2, dafür Wegfall von Parkplätzen • 2025: Digitales Onboarding auf ELMA über die Mobilitätsangebote für Mitarbeitende erstellt und eine Übersicht aller Angebote im Intranet platziert
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	LIS-Ausbau und Elektrifizierung (M01), essenzielle Voraussetzung
Kontinuierlich	Sensibilisierung der Mitarbeitenden (Intranet, Events, MAZ, Test- und Einweisungstermine)
Kontinuierlich	Schaffung und Ausbau von Infrastruktur und Maßnahmen zur besseren Sichtbarkeit und einfachen Nutzung von Fahrrädern und Elektro-Autos durch Mitarbeitende (sichere Fahrradabstellmöglichkeiten, Duschen,...).
Kontinuierlich	Werbung für die konstante Nutzung von Carsharing
Ab 2025	Neuer Dusche- und Umkleideraum Haus 1 wird in 2025 abgeschlossen
Ab 2025	Überarbeitung der DA (Dienstsanweisung) für klimafreundliches Reisen durch Vorgabe der Nutzung E-Fahrzeuge, E-Bikes
Ab 2025	Prüfen: Private Mitbenutzung von persönlich zugeordneten Dienstfahrzeugen ermöglichen
2027	Planung der Einführung eines digitalisierten Dienstreisemanagement (E-Government)
Monitoring	
Messbar durch	THG-Bilanzierung mittels BICO2_BW_Verwaltung

Weitere Erfolgsindikatoren	Anzahl Angebote für klimafreundliche Dienstreise und Nutzung, gefahrene Kilometer mit dem privaten PKW, jährliche Gesamtkilometer mit Sharing-Fahrzeugen, Auslastungsquote Fahrzeugpool				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering		mittel		hoch
Vermeidung von Risiken	gering		mittel		hoch
THG-Einsparpotenzial	gering		mittel		hoch
Priorität für Zielerreichung	gering		mittel		hoch
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Fördermöglichkeiten	Allgemeine Förderdatenbank: https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank				
Vorreiterbeispiele	HHU Düsseldorf				
Kommentar	<u>Routenplaner mit Ladesäuleninfrastruktur:</u> https://web.abetterrouteplanner.com/ <u>Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur:</u> https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html				


Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung																								
Handlungsfeld: Mobilität (M)		08.08.2025																						
M04 – Angebote für den klimafreundlichen Arbeitsweg ausbauen		Version 2																						
		IEKK-Nr. Q01, Q02																						
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden, die ihren Arbeitsweg selbstaktiv oder mit dem ÖPNV bestreiten • Intensive Kommunikation der Angebote und Neuigkeiten zur Sensibilisierung, Anregung und Bewusstseinsbildung • Senkung des motorisierten Individualverkehrs • Steigerung der Ko-Nutzung von vorhandenen privaten Fahrzeugen • Ausbau der Multimodalität der Mitarbeitenden → Im Vergleich zum Modal Split 2024 																							
Kurzbeschreibung	Umsetzung gezielter Maßnahmen zur Steigerung der Fahrradnutzung, zum Umstieg auf ÖPNV und alternative Antriebstechnologien, sowie die Nutzung von Home Office und Coworking. Insbesondere für kurze Dienstwege soll zur Nutzung der E-Bikes und Fahrräder angeregt werden.																							
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Umgestaltung von Flächen, wie dem Wegfall von Parkplätzen steht mehr Platz für Grünflächen mit ihren Klimawandelanpassungswirkungen zur Verfügung • Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden • Aktive Mobilität ist kostengünstiger • Entdeckung neuer Verkehrsroutinen für private Wege • Positive Außenwirkung als öffentliche Hand und Arbeitgeber 																							
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsroutinen/ -gewohnheiten der Mitarbeitenden • Je nachdem: Zeit und vorhandene Infrastruktur, gerade im ländlichen Raum • Gesundheitliche Einschränkungen und Betreuung von Familienangehörigen • Vereinbarkeit von Familie und Beruf 																							
Zuständige Einheit	SG 122; SG 123/Team 2 Fuhrparkmanagement und Betriebliches Mobilitätsmanagement																							
Beteiligte Einheiten	SST 302, SG Service																							
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliches Mobilitätsmanagement-Konzept des Landratsamtes Lörrach (2022) mit Maßnahmenkatalog • Modal Split 2024: <table border="1" data-bbox="496 1654 1511 1734"> <thead> <tr> <th></th> <th>Fuß</th> <th>Rad</th> <th>MIV-Mitfahrer</th> <th>MIV-Fahrer</th> <th>ÖPNV</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modal-Split der Wege</td> <td>2%</td> <td>11%</td> <td>4%</td> <td>53%</td> <td>30%</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Mittlere Wegelänge (km)</td> <td>2,5</td> <td>6,3</td> <td>27,8</td> <td>19,2</td> <td>18,3</td> <td>17,5</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • 1,2 durchschnittliche Home-Office-Tage (siehe genauere Angaben in den Ergebnissen der Mobilitätsbefragung 2024 im Intranet) • Viele Informationen zur nachhaltigen Mobilität im Intranet und der Mitarbeitendenzeitung 				Fuß	Rad	MIV-Mitfahrer	MIV-Fahrer	ÖPNV		Modal-Split der Wege	2%	11%	4%	53%	30%	100%	Mittlere Wegelänge (km)	2,5	6,3	27,8	19,2	18,3	17,5
	Fuß	Rad	MIV-Mitfahrer	MIV-Fahrer	ÖPNV																			
Modal-Split der Wege	2%	11%	4%	53%	30%	100%																		
Mittlere Wegelänge (km)	2,5	6,3	27,8	19,2	18,3	17,5																		

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied AGFK BW • Fahrradleasing (JobRad) wurde 2023 eingeführt • Bezuschusstes JobTicket und Deutschlandticket, Stand 2023: ca. 309 Mitarbeitende mit Jobticket • Praktikable Home Office-Regelungen, flexible Arbeitszeitmodelle • Durchführung von Fahrrad-Events wie Stadtradeln und Radcheck • Einführung einer Pendler App, die landkreisweit etabliert werden soll • Seit 2025: Verschießbare Fahrradabstellanlage plus Fahrradboxen für die Dienst- (E-)Bikes zwischen Haus 1 und 2, dafür Wegfall von Parkplätzen zzgl. Beschilderungskonzept und Werbemaßnahmen • Provisorischer Umkleideraum • Arbeitswegberatung • Juli 2024: Neue Mobilitätsbefragung durchgeführt • Kommunikationsplattform für Mitarbeitende (Forum "Maßnahmensammlung für die klimaneutrale Verwaltung") • Coworking Mikrostudie wurde durchgeführt, Gestaltung eines Coworking-Angebots für Mitarbeitende wird vom Projektteam weiterverfolgt • Flexible Arbeitszeiten: So etwa können Arbeitsbeginn und -ende an die Fahrtzeiten des ÖPNV angepasst werden. • Seit 2024: provisorische Umkleide in Haus 1 • 2024: Förderung wurde im Dezember 2024 durch das Ministerium Verkehr in Höhe von 50% der Investitionssumme für Dusche und Umkleideraum mit Spint bewilligt • 2025 Umbau im 3. OG der Dusche und Umkleideraum mit Spint abgeschlossen; Auszahlung der Förderung noch nicht erfolgt • Seit 2024: Erstellung eines Abstellkompasses mit allen Fahrradabstellanlagen und ihren Eigenschaften für Haus 1 und Haus 2 • 2024: Durchführung Mobilitätstag für Mitarbeitende, organisiert in Zusammenarbeit mit den KlimaScouts (im Rahmen der Europ. Mobilitätswoche) • 2025: Ausbildung der KlimaScouts: Social media-Videos über nachhaltige Mobilitätsangebote für Mitarbeitende des Landratsamtes • 2025: Digitales Onboarding auf ELMA über die Mobilitätsangebote für Mitarbeitende erstellt und eine Übersicht aller Angebote im Intranet platziert
--	--

Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung

Kontinuierlich	Fortführung Konzept, Monitoring & Evaluierung der Maßnahmen
Kontinuierlich	Intensive Kommunikation vor allem durch Intranetbeiträge
Kontinuierlich	Aktionstage, Mitmachaktionen, Wettbewerbe, etc.
Bei Bedarf	Mobilitätsbefragungen
Ab 2025	Neuer Abstellkompass für die Brombacherstraße 4 (Neubau)
Ab 2025	Landkreisweite Pendler App einführen
Ab 2025	Infomaterial (digital) für neue MA und regelmäßige Aktualisierung
Ab 2025	Weiterverfolgung Co-Working


Ab 2026	Neue Mobilitätsbefragung				
Ab 2025	Prüfung und Umsetzung der Lademöglichkeiten für Mitarbeitende				
Ab 2026	Prüfung bzw. Erweiterung sicherer und überdachter Radabstellanlagen an allen Standorten				
Ab 2027 ff	Bedarf ermitteln (Prüfung) weiterer Duschen und Umkleiden an anderen Standorten				
Monitoring					
Messbar durch	Modal Split und THG-Emissionen nach BICO2_BW_Verwaltung				
Weitere Erfolgsindikatoren	Anzahl Aktionen pro Jahr, Anzahl Intranetbeiträge pro Jahr etc.				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	keine	< 10.000 €	< 100.000 €	100.000 – 500.000 €	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Förderung für: „Behördliches Mobilitätsmanagement“ des Verkehrsministerium BW Fördermöglichkeiten werden zudem kontinuierlich vom betrieblichen Mobilitätsmanagement geprüft und beantragt 				
Vorreiterbeispiele	Projekt „Einführung eines behördlichen Mobilitätsmanagements im Landratsamt Tübingen“				

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	24.07.2025
<i>B01 – Verankerung der nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung</i>	Version 2 IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung bis 2040 strukturell und regulatorisch verankern • Politischer Wille bis 2040, nachhaltige Beschaffung in Budgetierung zu priorisieren
Kurzbeschreibung	<p>Mit einer nachhaltigen Beschaffung soll der Vorbildrolle nachgekommen werden und dem Landkreis zur Verfügung stehenden Steuergelder verantwortungsvoll und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eingesetzt werden.</p> <p>Nachhaltige Beschaffung soll im Landkreis Lörrach ganzheitlich definiert werden und gleichermaßen ökonomische, ökologische als auch soziale Mehrwerte mit sich bringen. „Cradle to Cradle“ dient hier als idealtypisches Konzept, dem sich anzunähern ist.</p> <p>Davon betroffen: Alle Maßnahmenblätter im Sektor Beschaffung</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Kosteneinsparung • Vorbildfunktion • Signal an den Markt • Zentrale Steuerung • Gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexe Lieferketten die quer über den Globus laufen • Tlw. höhere Investitionskosten • Zeitlicher Mehraufwand für Marktrecherche
Zuständige Einheit	Hausspitze, betroffene Dezernate bzw. beschaffende Bereiche, zukünftig gemeinsame Vergabestelle
Beteiligte Einheiten	SST 302, SST Recht
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • 2024: Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen wurde überarbeitet, inklusive §7 Nachhaltigkeit. <u>Dadurch festgesetzte Regeln:</u> Bei allen Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen sind Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen - vom Direktkauf bis hin zur Umsetzung einer europaweiten Ausschreibung. • 2024: Als praktische Umsetzungshilfe für die neuen Regelungen der Dienstanweisung wurde ein entsprechender Leitfaden für nachhaltige Beschaffung entwickelt. Um die Einschätzung zu erleichtern, welche Nachhaltigkeitskriterien sinnvoll und erwünscht sind, wurden zu einigen Produktgruppen Produktgruppenblätter erstellt, die einzuhaltende Mindestkriterien („Welche Mindestkriterien sind zu beachten?“) und zusätzliche mögliche Nachhaltigkeitskriterien („Was können Sie sonst beachten?“) enthalten.

	<ul style="list-style-type: none"> 2024: Vorstellung der Maßnahmen für eine klimaneutrale Verwaltung in AG Energie & Klimaschutz, Augenmerk auf Beschaffung Seit 2024: Begleitung durch Fachbüro (ressourcenwunder) wird durch SST Klimaschutz ermöglicht und wurde bereits einige Male in Anspruch genommen (Ausstattung an Schulen, IT, etc.) 					
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung						
Kontinuierlich	Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung), inklusive Beachtung der Negativliste (Unzulässige Produkte und Inhaltsstoffe)					
Ab 2025	Weiterhin Bewerbung und Ermöglichung von Austauschrunden mit Unterstützung von FachexpertInnen (ressourcenwunder)					
Ab 2026	Bewerbung bei den Führungskräften zur "Freigabe" einer nachhaltigen Beschaffung und Aufforderung zu Begründungsvermerken bei Nichteinhaltung (Führungskräfteunden, Intranetbeiträge etc.)					
2026	Bewerbung der Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffung in Kreisgremien, insb. AG Energie & Klimaschutz					
2027	Konzept und Umsetzung Gemeinsame Vergabestelle (Konzept SG Organisation)					
Monitoring						
Messbar durch	Umgesetzte Maßnahmen und Anzahl an Platzierungen des Themas in politischen Gremien/Führungsrunden					
Bewertung						
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">hoch</div> </div>					
Vermeidung von Risiken	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">hoch</div> </div>					
THG-Einsparpotenzial	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">hoch</div> </div>					
Priorität für Zielerreichung	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">gering</div> <div style="border: 2px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; margin: 2px;">hoch</div> </div>					
jährl. Kosten	Hängt von den Beschaffungen ab					
Zusätzlicher Personalaufwand	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="font-size: small;">Nur Umstellungsaufwand</td> <td style="font-size: small;"><=0,5 VZÄ</td> <td style="font-size: small;"><0,5-1 VZÄ</td> <td style="font-size: small;">1-2 VZÄ</td> <td style="font-size: small;">2 VZÄ</td> </tr> </table> <small>Vollzeitäquivalente (VZÄ)</small>	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ		
Sonstiges						
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Kreislaufwirtschaftsgesetze 					
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des BMWK für klimafreundliche Innen- und Außenbeleuchtung, klimafreundliche Abfallwirtschaft sowie weitere investive Maßnahmen für den Klimaschutz 					
Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ludwigsburg Landkreis Regen seit 2017 als Fairtrade-Landkreis zertifiziert 					

Kommentar


- Die wichtigsten unterstützenden Plattformen beim Thema nachhaltige Beschaffung (Auszug Leitfaden):
www.kompass-nachhaltigkeit.de
www.nachhaltige-beschaffung.info
www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	07.07.2025
B02 – Nachhaltige Beschaffung im Büro	Version 2 IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung der Büroausstattung berücksichtigen (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung) bis 2040 • Minimierung des Ressourcenverbrauchs über den ganzen Lebenszyklus, Überführung in eine Kreislaufwirtschaft bis 2040
Kurzbeschreibung	<p>Die Büros nachhaltig auszurichten ist elementarer Teil des Gesamtkonzeptes der klimaneutralen Verwaltung und bietet viele Hebel für nachhaltiges Handeln. Die Beschaffung von Ressourcen hat im gesamten Lebenszyklus weitreichende Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Lebensbedingungen der Menschen in der Produktionskette.</p> <p>Bei der Herstellung der Materialien wird häufig noch viel umweltschädliches Plastik sowie Frischfaserpapier eingesetzt, dabei gibt es viele gute Alternativen. Zudem enthalten Büromaterialien teilweise umwelt- und gesundheitsgefährdende Substanzen (z.B. leicht flüchtige organische Lösungsmittel wie Xylol oder Toluol, krebserzeugende Konservierungsstoffe, allergen wirkende Azofarbstoffe), die zu einer erhöhten Schadstoffbelastung am Arbeitsplatz führen können.</p> <p>Ein nachhaltiges Büro ist ein Arbeitsumfeld, das darauf ausgerichtet ist, die Umweltbelastung zu minimieren und gleichzeitig die Effizienz und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu maximieren.</p> <p>Der Leitfaden für nachhaltige Beschaffung bietet hierbei Orientierung und formuliert Mindestkriterien. Folgende können für die Beschaffung im Büro relevant sein: Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten (siehe Leitfaden), insbesondere folgende Produktgruppenblätter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Büromaterial (S. 26) • Büromöbel (S. 27) • Papier (S. 40) • Reinigungsmittel (S. 40) • Elektrogeräte und Leuchtmittel (S. 28) <p>Für die Ausstattung der IT-Produkte ist Maßnahmenblatt B05 „Green IT“ heranzuziehen.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Kosteneinsparung • Vorbildfunktion

	<ul style="list-style-type: none"> • Signal an den Markt • Zentrale Steuerung • Gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexe Lieferketten die quer über den Globus laufen • Zum Teil höhere Investitionskosten • Zeitlicher Mehraufwand für Marktrecherche
Zuständige Einheit	<p>FB Personal, SG Service (Die Ausschreibungen für Büromaterial erfolgen vom Team 1 Einkauf zentral für das Landratsamt Lörrach und seine Außenstellen, den kreiseigenen Schulen, den EB (Eigenbetriebe) Heime und dem EB Abfallwirtschaft) Die Vergabe von Möbeln erfolgt zentral vom Team 1 Einkauf für das Landratsamt Lörrach und seine Außenstellen) FB Planung & Bau (S. Krohs): Reinigungsmittel</p>
Beteiligte Einheiten	SST 302; Alle Mitarbeitenden, die entsprechende Beschaffungen tätigen
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederverwendung nicht mehr benötigter Möbel für andere Fachbereiche, Außenstellen und Mitarbeitende im Home Office →2025: Kein Lager mehr für benutzte Möbel, derzeit wenig alte Möbel; wenn Möbel übrig sind wird das inhouse kommuniziert, bevor neu beschafft wird -->Vorgehensweise war sinnig und wird beibehalten • Seit 2023: Einführung E-Akte (Reduzierung Papierverbrauch); Papierverbrauch 2024 höher als 2023 (Gründe unklar) • §Nachhaltigkeit in der Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen wurde überarbeitet und ein Leitfaden für nachhaltige Beschaffung als praktische Umsetzungshilfe erarbeitet • Seit 2024: Einsatz 100% Recyclingpapier mit 80er Weiße nach DIN ISO 2470, ausgezeichnet mit dem Gütezeichen „Blauer Engel“ (Steinbeis No.2), einzelne Bereiche (Archiv, Vermessung, Landwirtschaft“, bei „besonderen Bedarfen“: 100er Weiße • Seit 2024: LRin: blauer Engel Papier • 2025: Büromaterialien werden überwiegend mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien beschafft, je nach Verfügbarkeit des Händlers <ul style="list-style-type: none"> ○ 2025: Im Leistungsverzeichnis wurden Nachhaltigkeitskriterien hinterlegt; Nachhaltigkeitskonzepte wurden bei Firmen verlangt ○ 2025: Beschaffung nachhaltiger Umschläge (Blauer Engel) • 2024: Beschaffung Reinigungsmittel für Unterhaltsreinigung: Kriterien aus dem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung werden bereits berücksichtigt, zusätzlich „Cradle to cradle“ und ohne Gefahrstoffzeichen sofern möglich; Potenzial besteht noch bei Grundreinigung und anderen Sonderfällen • 2024: Prozess der Verwaltungsinnovation wurde durchgeführt, Könnte langfristig zur weiteren Digitalisierung und Einsparung von Papier beitragen

	<ul style="list-style-type: none"> Papierverbrauch im Jahr 2024 ist im Vergleich zum Jahr 2023 gestiegen, bleibt aber unter dem Niveau von 2022 					
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung						
kontinuierlich	Weiterführung Digitalisierung von Prozessen (u.a. Fuhrparkmanagementsystem, Dienstreisegenehmigung)					
Kontinuierlich	Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten (siehe Leitfaden)					
Ab 2025	Überprüfung auf Besserung des Recyclingmanagements (insb. büroeigene Mülleimer), Karton etc.					
Kontinuierlich	Vorgehensweise der Wiederverwendung nicht mehr benötigter Möbel für andere Fachbereiche, Außenstellen und Mitarbeitende im Home Office wird beibehalten					
Ab 2025	Digitalisierungsthemen (u.a. aus Verwaltungsinnovation) angehen/weiterführen					
2026	Flächendeckende Einführung der E-Akte					
2026/2027	Büromöbel, Holz und Holzprodukte → Evaluation der bisherigen Ausschreibung, nachhaltige Optimierung der zukünftigen Beschaffungen					
Ab 2026	Potenziale zur Papiereinsparung nutzen (z.B. Übermäßige Anzahl Ausdrucke bei Sitzungen politischer Gremien auf das Notwendige reduzieren)					
Ab 2026	Potenzial zur Berücksichtigung von geeigneten Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln ausschöpfen (Potenzial besteht noch bei Grundreinigung und anderen Sonderfällen)					
2028/2029	Ausschreibung Büromöbel: Integration Nachhaltigkeitskriterien entsprechend des Leitfadens					
Messbar durch	Stand der Umsetzung der identifizierten Maßnahmen					
Weitere Erfolgsindikatoren	Ggfs. Umfragen zur nachhaltigen Beschaffung bei den Mitarbeitenden					
Bewertung						
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
Vermeidung von Risiken	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
THG-Einsparpotenzial	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
Priorität für Zielerreichung	<div style="display: flex; justify-content: space-around; width: 100%;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">gering</div> <div style="border: 2px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; background-color: #e0ffe0;">hoch</div> </div>					
jährl. Kosten	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>keine</td> <td>< 10.000 €</td> <td>< 100.000 €</td> <td>100.000 – 500.000 €</td> <td>>1.000.000 €</td> </tr> </table>	keine	< 10.000 €	< 100.000 €	100.000 – 500.000 €	>1.000.000 €
keine	< 10.000 €	< 100.000 €	100.000 – 500.000 €	>1.000.000 €		
Zusätzlicher Personalaufwand	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Nur Umstellungsaufwand</td> <td><=0,5 VZÄ</td> <td><0,5-1 VZÄ</td> <td>1-2 VZÄ</td> <td>2 VZÄ</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-top: -5px;">Vollzeitäquivalente (VZÄ)</p>	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ		
Sonstiges						
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Kreislaufwirtschaftsgesetze Vorbildfunktion nach KlimaG BW 					

	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/politik/ziele-und-leitsaetze)
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des B.A.U.M. e.V. für den schonenden Umgang mit Ressourcen sowie die Beachtung von Umweltaspekten bei der Beschaffung von Büroprodukten
Kommentar	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten unterstützenden Plattformen beim Thema nachhaltige Beschaffung (Auszug Leitfaden): www.kompass-nachhaltigkeit.de www.nachhaltige-beschaffung.info www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung • Ideen/Hilfestellungen beim deutschen Institut für Urbanistik


Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Beschaffung (B)		08.08.2025
B03 – Green IT einführen		Version 2
		IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Beschaffung nach Dienstanweisung für Vergabe und Lieferleistungen, Einhaltung der Mindestkriterien für IT-Hardware (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung S. 30) • Minimierung des Ressourcenverbrauchs über den ganzen Lebenszyklus, Steigerung Energieeffizienz und Überführung in eine Kreislaufwirtschaft 	
Kurzbeschreibung	<p>Die Digitalisierung ist in der heutigen Zeit von entscheidender Bedeutung und beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche. Es ist dabei besonders wichtig, die damit einhergehende IT-Infrastruktur unter den Gesichtspunkten der nachhaltigen Beschaffung zu betrachten. Der gesamte Lebenszyklus von IT-Hardware ist in hohem Maße von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung geprägt – angefangen bei Abbau und Weiterverarbeitung der verwendeten Rohstoffe über die Herstellung einzelner Komponenten und die Endfertigung der Produkte bis hin zur Entsorgung.</p> <p>In der gesamten Betrachtung des Lebenszyklus hat die Herstellung den größten Anteil an der Treibhausgasbilanz des Produktes.* Deswegen ist es besonders wichtig, die Produktlebensdauer nach Möglichkeit zu verlängern. Hardware sollte daher möglichst lange genutzt werden, bis zu dem Zeitpunkt, an dem neue, effizientere Hardware den Weiterbetrieb der alten Hardware in der Umweltbilanz überholt. Es ist vorrausschauend zu beschaffen, um zukünftige Bedarfe abzudecken. Häufige Gerätewechsel sollen vermieden werden.</p> <p>Während der Nutzung wird der Großteil der Energie im Bereitschaftsmodus verbraucht (Standby). Bei einem Computer (Desktop) ca. dreimal so viel wie in der aktiven Nutzung*. Hier sind Maßnahmen zu treffen.</p> <p>Ebenso bei der Beschaffung der Software: Software bestimmt, wieviel Stromverbrauch ein PC hat und damit auch wieviel Stromverbrauch und Schadstoffausstoß eine Behörde hat. Der Energiebedarf von Softwareprodukten mit gleicher Funktion kann sich um den Faktor 4 unterscheiden.**</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • langfristige Kosteneinsparung • Vorbildfunktion • Signal an den Markt 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Extrem komplexe Lieferketten (bis zu 2.000 Komponenten) die quer über den Globus laufen • breite Querschnittsaufgabe 	

Zuständige Einheit	FB 15
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2013: Effizienz der Server wird gesteigert (Server Virtualisierung) • Umwelanforderungen bei der Beschaffung: <ul style="list-style-type: none"> ○ TCO-Siegel bei PC und Laptops ○ Kreislaufförderliche Entsorgung, bzw-Verwertungsverfahren z.b. bei den Druckern • Mietverträge für IT- Hardware, wie z.b. bei den Druckern • Einsatz von Tintengeräten bei den Druckern (weniger Stromverbrauch, keine Ozonemissionen, kein Tonerstaub, weniger Abfall) • Einsatz von Mini-PCs • Thin Clients als Ersatz für Desktop-PCs • Erneuerung der gesamten Klimatisierung des Rechenzentrums Haus I in Q2 2024. Alte Kälteanlagen durch erheblich effizientere Geräte ersetzt
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Allgemein	<p><u>Nutzungsverhalten (Querverweis G08 „Sensibilisierung für ressourcenfreundliches Nutzendenverhalten“)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits bei kurzen Arbeitsunterbrechungen sollte der PC automatisch in Energiesparmodus gehen (Einstellung Betriebssystem) • Zeitnahe Stand-by Einstellung ohne Bildschirmschoner • Ideenmanagement: Umgesetzt werden soll die Idee „Zweites Leben für Laptops“. Eigene Gerätschaften, die vom Landratsamt aussortiert werden, sollen künftig in einem ReUse-IT-Projekt an die Bürgerstiftung Lörrach abgegeben werden. <p><u>Beschaffung und Entsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten, siehe DA für Vergabe und Dienstleistungen §6 und entsprechendem Leitfaden, Produktblatt IT-Hardware. Nachhaltigkeitskriterien je nach Marktverfügbarkeit steigern • Auf kreislauffähige, ressourceneffiziente Produkte achten, um Lebensdauer von Produkten zu verlängern • Faire Alternativen nutzen (Fairphone/Shift Phone, Nager IT,...) • Kreislaufförderliche Entsorgung, bzw.- Verwertungsverfahren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigene Geräte an zertifizierte Reparaturbetriebe abgeben, welche die Geräte für eine Second-Hand-Nutzung aufbereiten. ○ Sind die Geräte für eine Wiederverwendung zu alt, können sie an zertifizierte Entsorger übergeben werden. Durch eine fachgerechte Zerlegung gelangen recycelbare Rohstoffe wie zum Beispiel Metalle und Seltene Erden in die Fortlaufend Sekundärproduktion – und somit in den Stoffkreislauf zurück. • **Umweltfreundliche Beschaffung von Software:

	<p>https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/leitfaden_beschaffung_software_barrierefrei_0.pdf → Berücksichtigung der Lebenszykluskosten bei der Software → Open-Source Software?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drucker nach Bedarf beschaffen, Fokus auf Etagedrucker <p><u>Nutzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenloser Abwärmecheck des Kompetenzzentrum Abwärme: https://www.umwelttechnik-bw.de/de/abwaerme-bw#erstkontakt • Quellen für Treibhausgasemissionen im Rechenzentrum betrachten und die Auslastung der Server erhöhen. • Anweisung für energieeffiziente Nutzung der Geräte im Haus • Kühlsystem des Rechenzentrums periodisch auf seine Effizienz und potenziellen Verbesserungen hin untersuchen (z.B. effiziente Luftführung), siehe https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/aufgabenorganisation/nachhaltige-landesverwaltung/green-it/kompetenzstelle-green-it/massnahmen/serreraeume • Maßnahmen im Rechenzentrum: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/klimaschutz/klimaneutrale-landesverwaltung/green-it/rechenzentrum • Aufgaben am Arbeitsplatz: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima-energie/klimaschutz/klimaneutrale-landesverwaltung/green-it/arbeitsplatz • Optimierung Nutzung WLAN Access-Points
Seit 2013, kontinuierlich	Effizienz der Server steigern (Server Virtualisierung)
Kontinuierlich	Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung einhalten (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung)
Ab 2025	Nachhaltigkeitsstandards bei Software einführen
Ab 2026	Wiederaufnahmen aus Ideenmanagement: „Zweites Leben für Laptops“. Eigene Gerätschaften, die vom Landratsamt aussortiert werden, sollen künftig in einem ReUse-IT-Projekt an die Bürgerstiftung Lörrach abgegeben werden. Rücksprache mit der Bürgerstiftung Im Juli 2025 hat ergeben, dass derzeit keine Nachfrage an gebrauchten Geräten besteht und das Projekt etwas ins Stocken geraten ist. Wir bleiben mit der Bürgerstiftung in Kontakt und prüfen 2026 nochmal die Möglichkeiten.-> Grundsatz festlegen
Ab 2025	Stand-by ohne Bildschirmschoner
2027	Drucker"konzept": Potenziale für Einsparungen nutzen
Ab 2025	Abwärmecheck
Ab 2025	Optimierung Nutzung WLAN-Access Points (WLAN Controller austauschen und Anzahl der Access Points reduzieren (Ziel: 50% Reduktion)
Ab 2025	Bring your own Device (BYOD) → Nutzung des privaten Smartphones für dienstliches Zwecke + Bewerben
Ab 2026	Awarness-Kampagne zur klimaneutralen Verwaltung mit Energiethemen, Maßnahmen und aktuellen Vorgaben:

	<ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifische One pager (z.B Green IT) im Pop-up-Menü in bestimmten Turnus • Fr. Böhmisches überlegt Konzept/Aufbau • DITO liefert Inhalte über Green IT • Miteinfließen lassen: Information zur Stromabschaltung einzelner IT-Geräte 					
2025/2026	Umweltbewussten Umgang mit KI fokussieren und Maßnahmen erarbeiten					
2026/2027	Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen mitdenken, ggfs. Frau Böhmisches zur Unterstützung hinzuziehen. U.a. anstehende Beschaffungen: <ul style="list-style-type: none"> • 2.500 Monitore • Switch 					
Ab 2027	Faire Alternativen beschaffen, wo möglich					
Monitoring						
Messbar durch	Umsetzung(ssstand) der beschriebenen Maßnahmen					
Bewertung						
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
Vermeidung von Risiken	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
THG-Einsparpotenzial	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
Priorität für Zielerreichung	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">gering</div> <div style="border: 2px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px;">hoch</div> </div>					
Kosten insgesamt für alle Maßnahmen	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20%;">0 - 10.000 €</td> <td style="width: 20%;"><= 100.000 €</td> <td style="width: 20%; background-color: #d9ead3;">>100.000 - 500.000 €</td> <td style="width: 20%;">>500.000 - 1.000.000€</td> <td style="width: 20%;">>1.000.000 €</td> </tr> </table>	0 - 10.000 €	<= 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
0 - 10.000 €	<= 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €		
Zusätzlicher Personalaufwand	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 20%;">Nur Umstellungsaufwand</td> <td style="width: 20%;"><=0,5 VZÄ</td> <td style="width: 20%;"><0,5-1 VZÄ</td> <td style="width: 20%;">1-2 VZÄ</td> <td style="width: 20%;">2 VZÄ</td> </tr> </table> <p style="font-size: small;">Abhängig von Verfügbarkeit an Produkten, Rechercheaufwand Vollzeitäquivalente (VZÄ)</p>	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ		
Sonstiges						
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetze • Vorbildfunktion nach KlimaG BW • Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/politik/ziele-und-leitsaetze) • Landesstrategie Green IT: https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/aufgaben-organisation/nachhaltige-landesverwaltung/green-it/kompetenzstelle-green-it/die-landesstrategie • Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) 					
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Erstberatung durch die Kompetenzstelle Green IT des Landes 					


Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none">• https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/Presse/PI/2024/CdS/240403_cds_it-arbeitsplatz.html• https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7532900
Kommentar	<ul style="list-style-type: none">• Wichtig ist weiterhin das mobile Arbeiten mit passender IT-Ausstattung zu unterstützen (siehe M04)• Die wichtigsten unterstützenden Plattformen beim Thema nachhaltige Beschaffung (Auszug Leitfaden): www.kompass-nachhaltigkeit.de www.nachhaltige-beschaffung.info www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung <p>*Quelle: Veranstaltungsreihe „Nachhaltige Beschaffung“ der Nachhaltigkeitsstrategie BW, 2023 und „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“, Umweltbundesamt, S. 54</p>

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	08.08.2025
<i>B04 – Nachhaltige Verpflegung anbieten</i>	Version 2 IEKK-Nr. Q01, L06, L07
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot eines klimafreundlichen Verpflegungsangebots: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lebensmittel wo immer möglich aus biologischem Anbau beziehen (Anteil von mind. 20%) ○ Grundlage: Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ○ Sensible Produkte (Kaffee, Schwarztee, Kakao, Rohrzucker, Reis (außer Rundkornreis), der Kakaoanteil in Süßwaren, Pfeffer, Bananen, Ananas, Mangos, Kokosprodukte und Orangensaft) aus fairem Handel ○ Möglichst wenig Verpackungsmüll und Recycling ○ Saisonale und regionale Lebensmittel ○ Fokus auf pflanzliche Ernährung ○ Lebensmittelabfälle gering halten
Kurzbeschreibung	<p>Laut Weltagrarbericht ist „unser Ernährungssystem [...] eines der wichtigsten Ursachen für den Klimawandel, das Artensterben, für Umweltverschmutzung, Wasserknappheit, vermeidbare Krankheiten, [ausbeuterische] Kinderarbeit, Armut und Ungerechtigkeit“. Die globalen Lebensmittelsysteme tragen etwa 30 % an den gesamten vom Menschen produzierten Treibhausgasen bei.</p> <p>Sogenannte sensible Produkte, das heißt Lebensmittel, in denen häufig Ausbeutung von Menschen und Umwelt steckt, sind u.a. Südfrüchte (frisch, getrocknet und als Saft; z.B. Bananen, Ananas, Melonen, Mangos), Kaffee, Tee und Kakao, Rohrzucker und Honig, Quinoa und Reis (ausgenommen Rundkornreis), Süßwaren mit Kakaoanteil, Gewürze wie Pfeffer und Vanille, Nüsse und Kokosprodukte sowie Palmöl. So liegt es in der Verantwortung der Verwaltung, hier auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu setzen und sensible Produkte aus fairem Handel zu beziehen.</p> <p>Zu einer gesunden, klimafreundlichen Ernährung gehört der Fokus auf Obst und Gemüse, Vollkorngetreide, Hülsenfrüchte, Nüsse und pflanzlichen Öle. Eine pflanzenbetonte Ernährung schützt nicht nur die Gesundheit sondern schützt auch die Umwelt. Die Produktion von tierischen Lebensmitteln wie Fleisch und Milchprodukten belastet die Umwelt hingegen stärker (u.a. Futtermittelanbau in Südamerika und Abholzung des Regenwaldes, Antibiotikarückstände) und ein hoher Fleischverzehr ist mit einem höheren Risiko für die Entstehung bestimmter Krankheiten verbunden.</p> <p>Der Transport hat ebenfalls einen großen Anteil an den Gesamtemissionen eines Lebensmittels und sind fast doppelt so hoch wie die Produktemissionen und Fläche.</p>

	<p>Werden Lebensmittel weggeworfen, sind alle Emissionen entlang der Produktionsschritte und die einhergehende Flächennutzung „für die Tonne“. In Deutschland sind 2022 ca. 11 Millionen Tonnen und davon 1,9 Millionen Tonnen bei der Außer-Haus-Verpflegung gewesen (BMEL, 2023).</p> <p>Somit liegt es in der sozialen und ökologischen Verantwortung der Verwaltung den Mitarbeitenden und als Fürsorgepflicht für deren Gesundheit und Produktivität, ein klimafreundliches, gesundes Verpflegungsangebot zu machen, das bioregionale und faire Lebensmittel in den Fokus nimmt.</p> <p>Derzeit gibt es in den Verwaltungsgebäuden eine Cafeteria in Haus 1 (ca. 25 Gerichte pro Tag) und Haus 7.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Cafeteria als Begegnungsstätte • Förderung der Gesundheit und Produktivität der Mitarbeitenden • Entdeckung neuer, vielfältiger Gerichte • Vorbildfunktion und Signal an den Markt (Stärkung der regionalen Bio-Landwirtschaft) • Wahrnehmung der sozialen und ökologischen Verantwortung
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Höherer Koordinationsaufwand und Kosten möglich • Handelsbeziehungen • Eingeschränkte Zubereitungsmöglichkeiten (Platz,...), dadurch Bezug von Convenience-Produkten (CV) und Schwierigkeit nachhaltige Gütesiegel zu beziehen
Zuständige Einheit	FB Personal & Service/SG Service/ Team 1
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittel werden nach Möglichkeit auch am Folgetag noch verwertet. Aktuell gibt es kaum Speisereste • Obst mindestens Bio und Bananen ebenfalls aus fairem Handel • Obst tlw. vom Markt • Kaffee Haus 1 und Neubau für Cafeteria ist fairtrade • Auswahl regionaler Getränke (Lasser) • Ernährungstage (FB LaWi) • Bezug von Fairtrade- und Bio-Produkten vom Großhändler nach Verfügbarkeit • RheinCola als regionale Alternative wurde in der Cafeteria angeboten aber Nachfrage verlagerte sich zur Coca-Cola im Getränkeautomat
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung nach Mindestkriterien der Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen §7 und dem zugehörigen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung durchführen. <u>Konkret:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle sensiblen Lebensmittel aus fairem Handel beziehen ○ Ressourceneffiziente saisonale Gestaltung des Speiseplans: Nach DGE – Standard: höchstens 1x Fleisch die Woche als Zweitgericht anbieten, saisonale Komponente, die Basis sind pflanzliche Gerichte


	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umfrage zum Verpflegungsangebot in der Cafeteria bei den Mitarbeitenden durchführen ○ Bei derzeitigen Händlern Produkte mit nachhaltigen Standards anfragen (z.B. Gütesiegel fairtrade, Bio,...) : ○ Wo keine festen Lieferbeziehungen herrschen und der Einkauf direkt getätigt wird: nachhaltige Produkte bevorzugen ○ Neue Ausschreibungen mit Mindestkriterien nach der Dienstanweisung für Vergabe und Dienstleistungen, bzw. dem zugehörigen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung ○ Schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils (was möglich?) (Auszug Leitfaden für nachhaltige Beschaffung: „<i>Ein Bio-Anteil von mindestens 20% ist anzustreben, eine Nicht-Einhaltung dieses Anteils muss fundiert begründet werden (z.B. Dokumentation eines Marktdialogs mit einer eindeutigen Aussage bzgl. unrealistischer Preissteigerungen)</i>“). ○ Tierwohlstandards für tierische Produkte beim Einkauf beachten ○ Regionale Alternativen <ul style="list-style-type: none"> ● Verpflegungsangebot (Getränke und Speisen) auf Alternativen prüfen (Biologischer Anbau, Regionalität, Saisonalität, Tierwohlstandards bei Gerichten mit tierischen Produkten) prüfen ➔ Einführung von sensiblen Produkten aus fairem Handel ➔ Konzentration auf pflanzliches Angebot
Ab 2025	Prüfung der Produkte beim Großhändler auf Verfügbarkeit bestimmter Zertifizierungen/Standards (Bio, fair trade) und Aufnahme ins Verpflegungsangebot, darunter insbesondere Kakao und Saucen für die Cafeterien
Ab 2025	Afri-Cola und/oder Fritz-Cola als regionale Alternative anbieten und Resonanz testen
Ab 2025	Über einen längeren Zeitraum vegetarische/vegane Gerichte anbieten (2-4 Wochen)
Ab 2025	Vegetarische Basis mit Zusatzoption Fleisch für Mehrkosten → Verfügbarkeit beim Großhändler prüfen
Ab 2025	Verweis auf Leitfaden für nachhaltigen Beschaffung auf die interne Seite des Veranstaltungsmanagements
Ab 2025	Neue Ausschreibung mit Angabe Mindestkriterien aus dem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung, Unterstützung durch <i>ressourcenwunder</i>
Ab 2026	Energieeffiziente Geräte im Zuge des Umbaus der Cafeteria
Ab 2025	Kaffee der gesamten Verwaltung soll auf Fairtrade und Bio-Zertifizierung umgestellt werden
Ab 2025	Prüfung auf Möglichkeiten einer Müslibar
Ab 2025	Prüfung auf Probe-Abonnement einer bio-regionalen Obstkiste
Ab 2027	100 % der sensiblen Produkte (z.B. Kaffee, Kakao, Bananen) stammen je nach Verfügbarkeit nachweislich aus fairem Handel.
Monitoring	
Leitindikator	<ul style="list-style-type: none"> ● Anteil Produkte aus fairem Handel an Gesamtangebot sensibler Produkte ● Stand umgesetzter Maßnahmen

Bewertung				
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch	
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch	
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch	
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch	
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€ >1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umtellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ 2 VZÄ
Abhängig von Verfügbarkeit an Produkten, Rechercheaufwand Vollzeitäquivalente (VZÄ)				
Sonstiges				
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> planetary health Diet, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene: https://www.isoe.de/fileadmin/Edit/PDF/Publ/2024/isoe-policy-brief-10-2024.pdf 			
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des BMZ für Projekte der kommunalen Entwicklungspolitik , Förderquote: bis zu 90% 			
Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/ https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/oeffentliche-kantinen/ 			
Kommentar	<ul style="list-style-type: none"> https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html Aktionswoche „wahre Kosten“: https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/grundlagen/true-cost-wahre-kosten/ Erhöhung Bio-Anteil: https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/: 			

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Beschaffung (B)	08.08.2025
B05 – Nachhaltige Veranstaltungen organisieren	Version 2
	IEKK-Nr. Q01, L06, L07, (indirekter Einfluss auf einen Großteil der IEKK- Maßnahmen)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen klimafreundlich gestalten (Verpflegungsangebot, lokale Anbieter, Müllmanagement, Energiekonzept, Heiztechnik, nachhaltige Materialien, Mobilitätskonzept) • Beschaffungskriterien nach Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung (DA für Liefer- und Dienstleistungen, §7)
Kurzbeschreibung	<p>Veranstaltungen beinhalten viele Hebel für nachhaltiges Handeln. In der Verwaltung werden regelmäßig Veranstaltungen für intern wie auch für extern durchgeführt.</p> <p>Folgende Aspekte sollten in der Planung nachhaltig bedacht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mobilität (Infrastruktur am Veranstaltungsort und abgestimmte Veranstaltungszeiten an den ÖPNV, Organisation, zb durch Fahrgemeinschaften, ...) 2. Externer Veranstaltungsort und Unterbringung (lokaler Anbieter, Nachhaltigkeitskonzept, Müllmanagement, Energieversorgung, Energiesparende Beleuchtungstechnik, Heiztechnik, wassersparende Geräte, Einsatz nachhaltiger Materialien, Umgang mit Wasser,...) 3. Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen (Bedarfsprüfung, Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung) 4. Catering (siehe B03 und Mindestkriterien im Leitfaden für nachhaltige Beschaffung → siehe Negativliste (S.25; Pfandsysteme/ Mehrweg) und eine Auswahl an lokalen Caterern, die auf nachhaltige Produkte achten (S. 37) 5. Abfallmanagement (Abfallvermeidung, Abfalltrennung, Entsorgung) 6. Umgang mit Wasser (Leitungswasser) 7. Gastgeschenke und Give-aways (siehe Mindestkriterien der Beschaffung, digitale Varianten in Erwägung ziehen, Auswahl regionaler und nachhaltiger Druckereien) 8. Organisation, Kommunikation und Evaluation 9. Barrierefreiheit, Anti-Diskriminierung und Kinderfreundlichkeit <p>Die meisten Veranstaltungen werden intern organisiert, wobei der größte Hebel bei der Beschaffung und dem Catering liegt.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Wertsteigerung • Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden • Vorbildfunktion und Signal an den Markt • Bewusstsein schaffen


	<ul style="list-style-type: none"> • Anti-Diskriminierung, Gleichberechtigung
Hemmnisse	Höherer Koordinationsaufwand und Kosten möglich
Zuständige Einheit	FB 12/SG 123/ Team 1
Beteiligte Einheiten	SST 302, FB 13 (Müllmanagement, Energie), Alle Mitarbeitenden die Veranstaltungen planen
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Give aways und Getränke größtenteils aus regionaler Produktion, tlw. Bio-Zertifizierung, aber Plastikfolie bei Geschenkkörben • Tlw. Regional angepflanzte Blumen für Deko • Dienstanweisung für Liefer- und Dienstleistungen §7 und entsprechendem Leitfaden für nachhaltige Beschaffung • Buffetform, um Kaffeeverwundung entgegenzuwirken • Tests verschiedener Fairtrade-Kaffeesorten für internes Veranstaltungsmanagement • Kekse für Verpflegungen tlw. Bio oder Fairtrade • Kooperation mit Weltladen und Unverpacktladen wurde geprüft: Kosten nicht kompatibel
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Umsetzung der Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung nach der Dienstanweisung für Vergabe- und Lieferleistungen (z.B. Fairtrade, regionale Blumen)
Ab 2025	Prüfung der Produkte auf Verfügbarkeit bestimmter Zertifizierungen/Standards (Bio, Fairtrade) auf Mehrkosten, ggf. Grundsatzentscheidung
2026	Vegetarischer Neujahrsempfang
Ab 2026	Prüfung zur Reduzierung der Plastikfolie bei Präsenten
Ab 2025	Checkliste im „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen anwenden“ des Umweltbundesamtes, 2020 → Verlinkung auf interner Veranstaltungsseite
2027	Checkliste des Umweltbundesamtes auf das Landratsamt anpassen und als Vorgabe feststecken, insb. für externe Veranstaltungen
Monitoring	
Messbar durch	Stand umgesetzter Maßnahmen
Bewertung	
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">hoch</div> </div>
Vermeidung von Risiken	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">hoch</div> </div>
THG-Einsparpotenzial	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">gering</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">hoch</div> </div>
Priorität für Zielerreichung	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">gering</div> <div style="border: 2px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">mittel</div> <div style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; padding: 5px; text-align: center;">hoch</div> </div>

jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des BMWK einer Fokusberatung in einem spezifischen Handlungsfeld im Klimaschutz, die durch externe Dienstleister durchgeführt wird. Förderquote: Bis zu 70% 				
Kommentar	<ul style="list-style-type: none"> „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Umweltbundesamt, 2020 UBA CO₂-Rechner für Veranstaltungen: https://uba-event-free.co2-rechner.pro/de_DE/project/dataset/ 				

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Beschaffung (B)		24.07.2025
<i>B06 – Nachhaltige Beschaffung an unseren Bildungseinrichtungen</i>		Version 2
		IEKK-Nr. Q01, Q03
Ziele	Nachhaltige Beschaffung an Bildungseinrichtungen entsprechend des §7 „Nachhaltigkeit“ der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen und den Mindestkriterien des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung	
Kurzbeschreibung	<p>Die Schulen haben als Bildungsstätten für Themen der Nachhaltigkeit einen Bildungsauftrag sowie eine Vorbildwirkung. Das Landratsamt hat in seiner Schulträgerschaft sechs berufliche Schulen, drei Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und einen Schulkindergarten. Nachhaltige Beschaffung kann als lebendiges Lehrbeispiel für Schülerinnen und Schüler dienen, verantwortungsbewusstes Konsumverhalten als Norm kennenzulernen. Insgesamt trägt nachhaltige Beschaffung dazu bei, Schulen zu umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Institutionen noch weiter zu entwickeln.</p> <p>Nachhaltige Beschaffung trägt zu gesundem Raumklima bei. Für diesen Prozess benötigt es die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, den Sekretariaten und dem Sachgebiet Schulträgerverwaltung. Die Schulen tätigen aus ihren Budgets eigene Beschaffungen unter einer gewissen Wertgrenze.</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Abnahmenvolumen • Ressourcenschonung • Langfristige Kosteneinsparungen • Bildungs- und Vorbildfunktion • Verbesserung der Lernumgebung durch nachhaltige Materialien (Luftqualität, geringere Lärmbelastung, Raumklima) • Imagegewinn 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Investitions- und Sachkosten • Marktverfügbarkeit • Höherer Zeitaufwand für Recherchen • Akzeptanz, Gewohnheiten • verschiedene Zuständigkeitsbereiche • Verstoß Diskriminierung bei regionaler Ausschreibung 	
Zuständige Einheit	SG Schulträgerverwaltung 141	
Beteiligte Einheiten	SST 302, FB 13 (Reinigungsmittel), SG Service/ Team Einkauf, DITO	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Refurbished Server • Rahmenverträge Büromaterialien, Papier • Reinigungsmittel über LRA • Zertifizierte Fairtrade Schule • Gebrauchte Möbel werden genutzt 	


	<ul style="list-style-type: none"> • Viele Maßnahmen im pädagogischen Bereich im Rahmen des Bildungsplans • Elektrofahrzeug an der Helen-Keller-Schulkindergarten in Weil am Rhein • 2025: Nachhaltige Beschaffung wurde bei der Ausschreibung der Schulmöbel und der Küche berücksichtigt • Überarbeitung des Vergabeleitfadens für die Schulen nach neuen Richtlinien des Leitfadens für nachhaltige Beschaffung • Gemeinsame Marktrecherche nach nachhaltigen Alternativen durch die Stabsstelle Klimaschutz und den Ansprechpersonen der Schulen in der Beschaffung • 2025: Wanderausstellung „Fit for fair“ mit dem Thema Fußball an der kaufmännischen Schule Lörrach im Rahmen der internationalen fairen Woche (Finanzielle Unterstützung durch SST Klimaschutz)
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	<p>Anwendung der Mindestkriterien für nachhaltige Beschaffung bei den Beschaffungsvorgängen für die Schulen und den Schulkindergarten, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ IT-Inventar ○ Schulverpflegung ○ Möbel ○ Bürobedarf, Papier ○ Elektrogeräte ○ Reinigungsmittel ○ Kleidung ○ Schulbedarf, Sportbälle ○ Weitere Eigenbeschaffung ○ Querverweis für Fahrzeugbeschaffung: M01
Ab 2025	Produktblatt Schulmöbel in Zusammenarbeit mit Frau Degen von <i>ressourcenwunder</i> erarbeiten
Ab 2025	Sensibilisierung der Sekretariate in klimafreundlicher Beschaffung, evtl. durch Schulungen mit Bezug zum Produktblatt „Schulmöbel“; Austausch ermöglichen und Praxisbeispiele aus den eigenen Reihen aufzeigen (Unterstützung Frau Degen von <i>ressourcenwunder</i>)
Ab 2025	Überprüfung der Elektrifizierung der Fahrzeuge an der BVE
Ab 2026	Planung der Inneneinrichtung der Sprachheilschule Maulburg unter Berücksichtigung der Kriterien nachhaltiger Beschaffung
Monitoring	
Messbar durch	Umsetzungsstand der Maßnahmen

Bewertung				
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch	
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch	
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch	
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch	
jährl. zusätzliche Kosten (geschätzt)	keine	< 10.000 €	< 100.000 €	100.000 – 500.000 €
	Schwierig abzuschätzen			
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ
	Abhängig von Verfügbarkeit an Produkten, Rechercheaufwand Vollzeitäquivalente (VZÄ)			
Sonstiges				
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetze • Vorbildfunktion nach KlimaG BW • Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/politik/ziele-und-leitsaetze) 			
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des BMUV für Maßnahmen, die die akuten klimatischen Belastungen abmildern und auch auf zukünftige klimatische Veränderungen vorbereiten. 			
Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/ • https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/gute-praxis/oeffentliche-kantinen/ • Praxisbeispiele aus dem Kompass Nachhaltigkeit: https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/praxisbeispiele#!/productGroups:11 			
Kommentar	<ul style="list-style-type: none"> • https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html • Aktionswoche „wahre Kosten“: https://www.bzfe.de/nachhaltiger-konsum/grundlagen/true-cost-wahre-kosten/ • Erhöhung Bio-Anteil: https://www.oekolandbau.de/ausser-haus-verpflegung/stadt-land-und-bund/bio-bitte/ 			


Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Sektor: Querschnittsthemen (Q)	23.07.2025
Q01 – Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe unseres Landratsamtes leben	Version 2
	IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Landkreisstrategie: Wirkungsziel „Klimaneutrale Verwaltung bis 2040“ leben • Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Haus als gemeinschaftliche Zukunftsaufgabe und „neue Routinen“ im Arbeitsalltag implementieren • Die Hausspitze treibt diese Aufgaben aktiv und prioritär voran
Kurzbeschreibung	<p>Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind strategische, gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die alle Ebenen der Verwaltung betreffen. Die Hausspitze mit den Führungskräften spielen für den Erfolg dabei eine Schlüsselrolle, dies aktiv voranzutreiben. Durch unterschiedliche Tätigkeiten, wie (digitale) Botschaften, Stärkungen des Themas in Entscheidungsfindungen, aber auch die Unterzeichnung strategischer Vereinbarungen wird die Ambition deutlich, in unserem eigenen Handlungsbereich die Treibhausgasemissionen maximal möglich zu senken.</p> <p>Bereits durch die Unterzeichnung des Klimaberichts zur klimaneutralen Verwaltung werden die Ambitionen festgesetzt.</p> <p>Ebenfalls sind klare Regelungen in Dienstanweisungen notwendig, um Klimaschutz in alle hauseigenen Prozesse, Abläufe und Strukturen zu integrieren.</p> <p>Unser Bekenntnis zum Klimaschutz und das Ziel der Klimaneutralität beinhaltet die vielschichte Betrachtung von Entstehungsbereichen der Emissionen. Dazu zählen die direkten Emissionen, die im Betrieb der Kommunalverwaltung selbst anfallen (Scope 1-Emissionen) und indirekten Emissionen (Scope 2), die aus dem Bezug von Strom, Wärme und Kälte anfallen. Außerdem werden die Scope 3 erfasst, wozu Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten zählen, u.a. Dienstreisen, die Vorketten von Brennstoffen und die Durchführung von Veranstaltungen.</p> <p>Diese vielschichtige Betrachtung verlangt die Mitarbeit aller und gegebenenfalls das Neudenken von Prozessen und Strukturen.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement und Wahrnehmung für das Thema stärken und Gemeinsinn in den Fokus nehmen • Verbesserter Informationsfluss innerhalb des LRAs • Klare und einheitliche Regeln für die Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Breite der Verwaltung
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitaufwand

Zuständige Einheit	Landrätin und Dezernatsleitungen
Beteiligte Einheiten	SST 302
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Personalstelle „Beauftragte für eine klimaneutrale Verwaltung“ • Landkreisstrategie mit Wirkungsziel „Klimaneutrale Verwaltung“, Verankert in Stabsstelle Klimaschutz • Seit 2016: Unterzeichnung der jeweiligen unterstützenden Erklärungen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Lörrach, zuletzt des 5. • Organigramm Zuständigkeiten Klimaneutrale Verwaltung verfestigt im Haus • Gemeinsame Arbeitsplattform im Intranet in Form eines Forums zur Maßnahmenmitgestaltung • Regelmäßiger Austausch in Form von Arbeitsrunden zwischen Fachbereichen/Mitarbeitenden und der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung • JF zwischen SST 302, FB 13, Landrätin und dem ersten Landesbeamten bei Bedarf • Überarbeitete Regelungsrahmen, u.a. §7 Nachhaltigkeit in der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen, Beschluss der Dez-Runde zur Elektrifizierung Fuhrpark→ siehe B01 • Videobotschaft klimaneutrale Verwaltung • Seit 2025: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ als strategischer Schwerpunkt in überarbeiteter Landkreisstrategie • Seit 2025: Verknüpfen der Ziele für nachhaltige Entwicklung mit den Handlungsfeldern der Landkreisstrategie • Geplant in 2025: Vorstellung der Themen Klimawandelschutz und -anpassung in Personalratsversammlung im Oktober • Seit 2024: Verzahnung Maßnahmen KNV mit dem internen Klimaschutzmanagement auf Grundlage IEKK
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Kontinuierlich	Ziel der klimaneutralen Verwaltung in die Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach implementieren, als Instrument zur Orientierung für alle operativen Maßnahmen und Entscheidungen.
Kontinuierlich	Klare Regelungen in Dienstanweisungen im Sinne der Ziele
Kontinuierlich	Regelmäßige Hausweite Abstimmungen und ggfs. Beschlüsse in der Dezernentenrunde
Bei Bedarf	JF Landrätin, SST 302
Bei Bedarf	Botschaften der Landrätin
Kontinuierlich	Unterzeichnung Klimaschutzpakt
Regelmäßig	JF mit den zuständigen Fachbereichen für Maßnahmenumsetzung der klimaneutralen Verwaltung
2026	Prüfung einer Darstellung der KNV-Maßnahmen und Umsetzungsstand in das Reporting oder anderen Internet-Plattformen (Homepage etc.)
2026	Entwurf eines Nachhaltigkeitspakt und Unterzeichnung von Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiterschaft
Monitoring	

Messbar durch	Anzahl an Botschaften/Kommunikation und Regelungsrahmen sowie Vereinbarungen mit dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung 2040				
Weitere Erfolgsindikatoren	Anzahl JF, Grundlegendokumente (Strategie, Leitbild, strategische Vereinbarungen) und permanente qualitative Anpassung				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Rahmenbedingungen	Durch den Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz (§ 7 KlimaG BW) sowie den Zielen des KlimaG BW – Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS				
Fördermöglichkeiten	Links zu allgemeinen Förderdatenbanken https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/ https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass https://www.klimaschutz.de/de/foerderung https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank				
Vorreiterbeispiele	Allgemeine Plattformen für Vorreiterbeispiele: https://www.govshare.org/massnahmen https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/best-practice https://www.klima-log.de/				


Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Sektor: Querschnittsthemen (Q)		23.07.2025
Q02 – Klimawirkung als Entscheidungskriterium betrachten		Version 2
		IEKK-Nr. Q01
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines effizienten, standardisierten Prozesses zur Bewertung der Klimaauswirkungen von Vorhaben des Landratsamtes • Befassung der Gremien und EntscheidungsträgerInnen mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes • Bei Entscheidungen werden die Klimawirkungen nach aller Möglichkeit berücksichtigt und durch diese geprägt 	
Kurzbeschreibung	Beim KlimaCheck wird geprüft, welche Auswirkungen ein Vorhaben auf das Klima hat, aber auch welche Potenziale bestehen und welche Alternativen möglich sind. Die Klimaauswirkungen werden dadurch sowohl für verwaltungsinterne Stellen als auch für die politischen Gremien sichtbar. Das Ergebnis dient zur Reflexion und ggfs. Weiterentwicklung der Vorhaben sowie auch als Hilfestellung für die Entscheidungsfindung im politischen Gremium.	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für mögliche Klimaschäden stärken • Entscheidungshilfe sorgt dafür, dass klimarelevante Aspekte bereits bei der Planung erkannt und so schon frühzeitig bedacht werden • Transparenz innerhalb der Verwaltung und gegenüber den Gremien • Vorbildfunktion wahrnehmen und nutzen 	
Hemmnisse	Zeitaufwand	
Zuständige Einheit	SST 302	
Beteiligte Einheiten	Alle Stabsstellen und Fachbereiche mit Beschlüssen, je nach Schwellenwert	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Klimawirkung in Beschlussvorlagen bereits integriert (Durch Ankreuzen „positiv“, „neutral“, „negativ“, „keine“) • Auftrag zur Prüfung eines Instruments für einen Nachhaltigkeits-Check, der über den jetzigen hinausgeht • 2024: Prüfung geeigneter Klima/Nachhaltigkeits-Check-Instrumente, Vorstellung Klima-Check des LK Ludwigsburg in Dezernentenrunde • 2025: Nachhaltigkeits-Check in Form des N-Checks der LUBW wurde in Dezernentenrunde und AG Strategie & Finanzen eingebracht, Pilotphase ist gewünscht 	
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung		
Ab 2026	Pilotphase des Nachhaltigkeitschecks durchführen	
2027	Monitoring des Prozesses und Anpassungen	
Monitoring		
Messbar durch	Nachhaltigkeitscheck implementiert?	

Weitere Erfolgsindikatoren	Umgang mit Beschlüssen in der Diskussion der politischen Ausschüsse				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	N-Check ist kostenlos				
	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand				
	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ	
Sonstiges					
Rahmenbedingungen	Vor dem Hintergrund des Klima-Berücksichtigungsgebots nach § 7 KlimaG strebt das Land Baden-Württemberg an, dass die Kommunen einen Klimacheck einführen.				
Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Ludwigsburg mit eigens konzipiertem webbasierten Klima-checks. Kosten Stand 2023: Eigenes Webtool mit individualisierten Fragen: Einmalig 1.550 €, jährlich laufende Kosten von 500€ • N-Check der LUBW (Kostenlos): Der N!-Check zeigt kurz und prägnant die Auswirkungen eines Vorhabens in den verschiedenen Handlungsfeldern auf. Er sensibilisiert dadurch für die Belange der Nachhaltigkeit und integriert sie in die tägliche Arbeit. Er fördert das Verständnis und das lösungsorientierte Denken über einzelne Fachbereiche hinaus. • Zahlreiche weitere Kommunen mit Kima-Checks, wie Freiburg, Breisach am Rhein, Pfinztal 				
Kommentar	Evtl. zukünftige Entwicklung der kea eines BasisKlimaCheck				

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Sektor: Querschnittsthemen (Q)		23.07.2025
Q03 – Klimaschutz als Steuerungsthema implementieren		Version 2
		IEKK-Nr. Q01
Ziele	Klimaschutz bis 2040 als Steuerungsinstrument für die Verwaltung implementieren	
Kurzbeschreibung	Der Klimaschutz spielt eine zentrale Rolle in der Verwaltung und sollte zunehmend als integrales Steuerungselement in die Haushaltsplanung einbezogen werden. Durch die Verankerung von Klimaschutzmaßnahmen in den Haushaltszielen kann die Verwaltung nachhaltige Entwicklungen fördern und ihren ökologischen Fußabdruck reduzieren. Dies wird durch verschiedene Strategien und Ansätze erreicht: Festlegung von Klimaschutzzielen / Ökologische Beschaffung / Integration in die Haushaltsplanung / Monitoring und Berichtswesen / ...	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz wird als Querschnittsthema in allen Bereichen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Das bedeutet, dass bei der Mittelvergabe und der Planung neuer Projekte stets die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. • Diese Steuerung funktioniert über Maßnahmen, die mit konkreten Zahlen hinterlegt sind (wirkungsorientierte Steuerung). 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Lage des Landkreises • Steuerungskreislauf KNV immer nachgelagert (THG-Bilanz und Maßnahmenereicherung großer Aspekt, Haushalt kleiner Aspekt) 	
Zuständige Einheit	SST 302	
Beteiligte Einheiten	Hausweit (Hausspitze, DezernentInnen, Führungskräfte)	
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsziele mit Klimabezug existieren bereits im Haushaltsplan in unterschiedlichsten Dezernaten / Fachbereichen • Die Wirkungsziele sind darüber hinaus mit Kennzahlen zur Zielerreichung versehen • Jährlich erfolgt eine Überprüfung der Zielerreichung im Rahmen des Jahresabschlusses (Kommentierung bei Nichterreicherung) • Oberziel KNV in diverse Teilziele runtergebrochen • Seit 2025: „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ als strategischer Schwerpunkt in überarbeiteter Landkreisstrategie • Seit 2025: Verknüpfen der Ziele für nachhaltige Entwicklung mit den Handlungsfeldern der Landkreisstrategie • 2025: Budgetplanung Planung & Bau wurde den Zielen der klimaneutralen Verwaltung zugeordnet, eine Abschätzung des CO₂-Einsparpotenzials erfolgt und soll als Priorisierungshilfe dienen 	
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung		
Kontinuierlich	Maßnahmen, deren Umsetzung für die klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erforderlich sind, müssen konkret im Haushaltsplan abgebildet werden (Klimaschutzziele integriert in Wirkungsziele). Daraus werden Ziele in den jeweiligen Bereichen formuliert und ggfs. jährlich	

	angepasst. Dadurch werden Kosten sichtbar gemacht, die durch die politischen Gremien beschlossen werden müssen. Der Steuerungskreislauf der Klimaneutralen Verwaltung ermöglicht Hilfestellung für die Haushalts-Planung im kommenden Jahr.									
Kontinuierlich	Klimaschutz eigenständig als Thema in Fachbereichs-/Dezernatsgesprächen <u>verbindlich</u> 1-2 x jährlich einbringen, ggf. Unterstützung durch SST Klimaschutz									
Kontinuierlich	Eintragungen der Kennzahlen im Haushalt auch unterjährig (Führungskräfte): Wurden die neuen Kennzahl erreicht? Waren es die passenden Maßnahmen für den Zielbeitrag oder wurde sie nicht umgesetzt? Befinden wir uns auf dem Pfad gesamthaft und auch in Teilbereichen?									
Ab 2025	Ermitteln, wieviel die Umsetzung einer Maßnahme kostet (wo möglich) und wieviel CO ₂ eingespart wird. Damit werden eine Priorisierung und eine Steuerung möglich. Ziel muss sein, die beschränkten Ressourcen effektiv einzusetzen: Abwägungsprozess muss im Rahmen des IEKK vor der Budgetplanung stärker berücksichtigt werden. Wird für die Bereiche als Arbeitsgrundlage bereitgestellt.									
Monitoring										
Messbar durch	Treibhausgasbilanz der Verwaltung									
Weitere Erfolgsindikatoren	Einführung des Nachhaltigkeits-Checks (Q02), Emissionsbewertungen pro Maßnahme liegen vor und werden gestreut, Anzahl Besprechungen mit Klimaschutzthemen in Dez-/FB-Runden (durch Abfrage im Energieteam erheben)									
Bewertung										
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch							
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch							
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch							
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch							
jährl. Kosten	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">0 - 10.000 €* <small>nur Umstellungsaufwand</small></td> <td style="width: 20%;">< 100.000 €</td> <td style="width: 20%;">>100.000 - 500.000 €</td> <td style="width: 20%;">>500.000 - 1.000.000€</td> <td style="width: 20%;">>1.000.000 €</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-size: small;">*Kosten werden mit Beschluss der jeweiligen Maßnahmen beziffert</p>					0 - 10.000 €* <small>nur Umstellungsaufwand</small>	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
0 - 10.000 €* <small>nur Umstellungsaufwand</small>	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €						
Zusätzlicher Personalaufwand	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;"><small>nur Umstellungsaufwand</small></td> <td style="width: 20%;"><=0,5 VZÄ</td> <td style="width: 20%;"><0,5-1 VZÄ</td> <td style="width: 20%;">1-2 VZÄ</td> <td style="width: 20%;">2 VZÄ</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-size: small;">Vollzeitäquivalente (VZÄ)</p>					<small>nur Umstellungsaufwand</small>	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
<small>nur Umstellungsaufwand</small>	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ						


Sonstiges	
Fördermöglichkeiten	Links zu allgemeinen Förderdatenbanken https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/ https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass https://www.klimaschutz.de/de/foerderung https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank
Vorreiterbeispiele	Allgemeine Plattformen für Vorreiterbeispiele: https://www.govshare.org/massnahmen https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/best-practice https://www.klima-log.de/

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung		
Handlungsfeld: Querschnitt (Q)		23.07.2025
Q04 – Interne Klimakommunikation zur klimaneutralen Verwaltung stärken		Version 2
		IEKK-Nr. Q01, Q05
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende in den Prozess der klimaneutralen Verwaltung miteinbeziehen und Handlungsbereitschaft auslösen • Sektorziele zielgruppenspezifisch und einzeln verpackt kommunizieren 	
Kurzbeschreibung	<p>Das Landratsamt Lörrach zählt zu den größten Arbeitgebern in der Region und beschäftigt rund 1.400 Mitarbeiter, die in engem Kontakt mit der Bevölkerung stehen und hier teilweise auch als BotschafterInnen der Klimawende auftreten können. Ziel ist es, durch entsprechende Maßnahmen der internen Kommunikation die Identifizierung mit dem Thema zu steigern. Wissen und Status Quo sowie Entwicklungen zu dem Thema der klimaneutralen Verwaltung soll verbreitet werden und Betroffenheit sowie Mitarbeit bewirken. Mit diesen Schritten wird sichergestellt, dass sowohl in der täglichen Arbeit der Behörde Klimaschutzaspekte Berücksichtigung finden, als auch das Multiplikatoren-Potential des großen Mitarbeiterstabes ausgeschöpft werden kann.</p> <p>Von Vorteil ist dabei, dass alle Mitarbeitenden über einheitliche Kommunikationskanäle wie Intranet und die Mitarbeiterzeitung erreicht werden können. Zu beachten ist allerdings, dass unterschiedliche Vorwissen und Bewusstsein in Sachen Klimaschutz und Energie unter den Mitarbeitenden, weshalb eine entsprechend breit angesetzte, regelmäßige und zielgruppenorientierte Informationsvermittlung gewährleistet werden muss.</p> <p>Seit der Teilnahme des Landratsamts am european energy award, existiert ein Energieteam – die entsprechenden Verantwortlichen wurden aus strategischen Gesichtspunkten bestimmt. Diese sollen als „Sprachrohr“ in die einzelnen Dezernate, bzw. Fachbereiche fungieren.</p> <p>Elementar ist die interne Klimakommunikation für die Sensibilisierung des ressourcenfreundlichen Nutzungsverhalten (siehe Maßnahme G06)</p>	
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung, die sich über den Arbeitsalltag hinaus auswirken kann • Gemeinschaftsförderung • Gesundheitsförderung • Reduzierung der Betriebskosten • Steigerung Akzeptanz für Veränderungen durch positive Geschichten 	
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Anreize • Kurzfristige Denkmuster • Routiniertes Verhalten • Personalaufwand für direkte Betreuung und Aktionen 	

Zuständige Einheit	SST 302
Beteiligte Einheiten	Pressestelle, SG 122 Personal, SG Orga
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2012: Energieteam • Seit 2022: Modul „Klimaschutz“ im Führungs(nachwuchs)-kräfteprogramm, seitdem jährlich durchgeführt • Seit 2022: Ausbildung der Azubis zu KlimaScouts: Klimaschutz-Input an den Einführungstagen und Projektarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Projekt 2023/24: Mobilitätstag für Mitarbeitende ○ Projekt 2024/25: Mobilitätsangebote per social media-Videos im Rahmen des Arbeitgebermarketing zeigen ○ 2025/26/27: Aussetzen der Projektarbeit aus Kapazitätsgründen, Input/Ausbildung wird weitergeführt, dadurch Erreichbarkeit aller Azubis • Seit 2023 Einführungsfolien im Onboarding für Mitarbeitende zum Thema Klimaschutz und seit 2025 digitale Einführung über ELMA mit dem Thema der nachhaltigen betrieblichen Mobilität • Vorstellung der klimaneutralen Verwaltung in den Dezernenten-/Fachbereichsrunden • Seit 2023: Eigenes Logo der Stabsstelle Klimaschutz • Seit 2023: jährlich weitergeführt: Regelmäßiger Austausch in Form von Arbeitsrunden zwischen Fachbereichen/Mitarbeitenden und der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung (30 JF im Jahr) • Internes Ideenmanagement, bei dem die Mitarbeitenden ihre Ideen zur Verbesserung des Alltags im Landratsamtes vorschlagen können • Seit 2024: Beteiligungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden über das Forum „Maßnahmengestaltung für die klimaneutrale Verwaltung“ • Seit 2024: Kampagnenkonzept zur Öffentlichkeitsarbeit, intern wie extern • Informationen zur klimaneutralen Verwaltung und klimafreundlichem Verhalten am Arbeitsplatz über verschiedene Kanäle: <ul style="list-style-type: none"> ○ Video der Landrätin zur klimaneutralen Verwaltung in der Mitarbeitendenzeitung (MAZ) ○ Informationen zur betrieblichen Mobilität über die Kommunikationsplattform coffee and learn“, 2024: „Betriebliche Mobilität – Gemeinsam Arbeits- und Dienstwege aktivgestalten“ 2025: „Verwaltung mit Weitblick – Klimaschutz als unser strategischer Auftrag“ ○ ELMA-Schulungen ○ Interne Weiterbildungsreihe für Mitarbeitende zum Klimaschutz, 2024: Schwerpunkt Wärmewende ○ 2025: Fortbildung für Führungskräfte zur Begleitung des Veränderungsprozesses durch Klimaschutz ○ Intranet-Seite „Klimaneutrale Verwaltung“
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Fortlaufend	Ausbildung der Azubis zu KlimaScouts
Fortlaufend	Weiteres Bespielen und Nutzen oben aufgeführter Kanäle, u.a.: Storys / Mini-Clips / Bilder / Mitteilungen mit Insider-Bildern
Fortlaufend	Aktionen und Kampagnen, Beiträge und Austausch weiterführen

Fortlaufend	Aktualisierung aller Informationen zur klimaneutralen Verwaltung				
Fortlaufend	Weiterhin Fachbereiche über die aktuellen Entwicklungen der klimaneutralen Verwaltung informieren				
Fortlaufend	Aktualisierung „Onboarding“ für neue Mitarbeitende: Aktuelle Angebote des Landratsamtes aufzeigen, ggfs. einen Einführungstermin anbieten				
Fortlaufend	Prüfung vorgeschlagener Maßnahmen im Forum auf Umsetzbarkeit				
Ab 2025	KlimaScouts auf weitere Ausbildungsberufe ausweiten				
Ab 2025	„Geschichten des Gelingens“ aufzeigen (z.B. Forum zur Lösungsfindung für versch. Herausforderungen im Veränderungsprozess Klimaschutz)				
Ab 2025	Nachhaltigkeit in Mini-Clips für Recruiting einbauen				
Ab 2025	Weiter Unterstützung für Führungskräfte anbieten, um ihre Mitarbeitenden im Veränderungsprozess durch Klimaschutz begleiten zu können <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsangebot • Austauschrunden anbieten 				
Ab 2025	Vorstellung betriebliche Klimaschutz-Themen in Personalversammlung				
Ab 2026	Awareness-Kampagne zur klimaneutralen Verwaltung mit Energiethemen, Maßnahmen und aktuellen Vorgaben (siehe B03 „Green IT“)				
Ab 2027	Personen bzw. „Gesichter“ des Klimaschutzes zeigen				
Monitoring					
Messbar durch	Anzahl durchgeführter Aktionen, Kampagnen, Beiträge und Austausche				
Weitere Erfolgsindikatoren	Senkung der nutzungsbedingten Energie- und Ressourcenverbräuche				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	0 - 10.000 €	< 100.000 €	>100.000 - 500.000 €	>500.000 - 1.000.000€	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
Sonstiges					
Fördermöglichkeiten	Links zu allgemeinen Förderdatenbanken:				

	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/ https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass https://www.klimaschutz.de/de/foerderung https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank
Vorreiterbeispiele	Links für Plattformen mit Vorreiterbeispielen: https://www.govshare.org/massnahmen https://www.kea-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/best-practice https://www.klima-log.de/
Kommentar	Siehe Publikationen des deutschen Instituts für Urbanistik

Maßnahmen für eine klimaneutrale Landkreisverwaltung	
Handlungsfeld: Querschnitt (Q)	14.07.2025
Q05 – Nachhaltigkeit in unseren Heimen leben	Version 1 IEKK-Nr. Q01, L06, L07, Q02
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Beschaffung für die Heime (Orientierung: Leitfaden für nachhaltige Beschaffung) • Minimierung des Ressourcenverbrauchs über den ganzen Lebenszyklus, Überführung in eine Kreislaufwirtschaft • Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität bei Dienstreisen und auf Arbeitswegen umsetzen (Verweis auf M01, M03, M04) • Klimafreundliche Maßnahmen im Gebäudesektor umsetzen (Verweis auf G01, G02, G03, G04, G05, G06)
Kurzbeschreibung	<p>Der Gesundheitssektor spielt eine zentrale Rolle in der Klimakrise – sowohl als Verursacher von Emissionen als auch als direkt Betroffener der Folgen des Klimawandels. Besonders gefährlich wirkt sich extreme Hitze aus. Zu den am stärksten gefährdeten Gruppen zählen ältere Menschen – also genau jene, die in Pflegeeinrichtungen leben.</p> <p>Heime tragen daher eine doppelte Verantwortung: Zum einen müssen sie ihre BewohnerInnen bestmöglich vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen. Zum anderen können sie aktiv zur Reduktion von Emissionen und zur Schonung natürlicher Ressourcen beitragen.</p> <p>Ein wichtiger Hebel liegt in der Beschaffung: Pflegeheime verfügen über ein hohes Beschaffungsvolumen und können durch bewusste Entscheidungen – z. B. bei Lebensmitteln, Baumaterialien, Reinigungsmitteln oder Mobiliar – ökologische Standards setzen, globale Lieferketten nachhaltiger gestalten und die Gesundheit aller Beteiligten fördern. Jede Ressource, die eingekauft wird, hat Auswirkungen auf Umwelt, Klima und die Menschen entlang der Produktionskette.</p> <p>Zentrale Handlungsfelder für einen klimaneutralen Betrieb sind dabei neben der Beschaffung der Gebäudebereich (vgl. G01- G0) und die Mobilität (etwa durch einen klimafreundlichen Fuhrpark: vgl. M01, klimafreundliche Dienstreisen Arbeitswege – vgl. M01, M02, M04).</p> <p>Ein nachhaltiges Pflegeheim ist ein Ort, an dem Umweltbewusstsein und Fürsorge Hand in Hand gehen. Ziel ist es, die Umweltbelastung zu minimieren und gleichzeitig das Wohlbefinden der BewohnerInnen und Mitarbeitenden zu steigern.</p> <p>Nicht zuletzt sollten alle Maßnahmen die Gesichtspunkte der Klimawandelanpassung berücksichtigen.</p>
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbildfunktion • Signal an den Markt • Aufenthaltsqualität • Gesundheitsfördernde Arbeitsumgebung / Leben

	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Kosteneinsparung
Hemmnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexe Lieferketten, die quer über den Globus laufen • Teilweise höhere Investitionskosten • Zeitlicher Mehraufwand für Marktrecherche • Mediale Erreichbarkeit der Mitarbeitenden (u.a. fehlender Zugang zum Intranet oder Landkreis-Mailadressen) • Dezentrale Strukturen • Anbindung der Heimstandorte • Schichtarbeit
Zuständige Einheit	EB Heime (insb. Heimleitung) und IngA Service GmbH (insb. Herr Mahl)
Beteiligte Einheiten	SG Service (Die Ausschreibungen für Büromaterial erfolgen vom Team 1, Einkauf zentral auch für den Eigenbetrieb Heime), FB DITO (Beschaffung IT), FB Planung & Bau (Reinigungsmittel) + Sanierungsstrategie SST 302; Alle Mitarbeitende, die entsprechende Beschaffungen tätigen
Ausgangslage und vorhandene Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungsrahmen für nachhaltige Beschaffung wurde für das Landratsamt konzipiert, dieser soll ebenfalls als praktische Orientierung für den Eigenbetrieb Heime dienen • Beschaffungen der Reinigungsmittel und IT-Materialien laufen zentral über das Landratsamt sowie Büromöbel, wenn es sich um ein großes Beschaffungsvolumen handelt • Energieeffizienzleitlinien sind für das Landratsamt erarbeitet worden, welche ebenfalls für den Eigenbetrieb Heime Geltung finden können • 2025: Newsletter für alle Mitarbeitende der Heime, alle 6-8 Wochen • Zuarbeit Planung & Bau im Energiemanagement • 2025: Beginn Sanierungsstrategie durch LRA (FB Planung & Bau) • 2025: In Planung: Neubau Heim Wiechs • 2025: Erstes E-Auto angeschafft • Fahrradinfrastruktur: Duschen und Spinte vorhanden • JobRad wird bereits angeboten • Zusammenarbeit der SST 302 mit externem Fachbüro, zur Unterstützung bei nachhaltigen Beschaffungen → kann bei Heimen unterstützen • Ab September 2025: Objektmanager <p>IngA Service GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsplan für die Küchen an allen drei Standorten → Beginn geplant 2026 • Der Einkauf der Reinigungsmittel von den IngA Großküchen erfolgt über Marco Malterdingen → „Nachhaltiger Warenkorb“ (u.a. Bauer Engel, EU Ecolabel) • Reinigung Fenster und Gardinen: Soll über LRA mit in Ausschreibung aufgenommen werden (über Fr. Haas). • Regionale Obst und Gemüsehändler • Ausschreibung Lebensmittel mit dem LRA zusammen (TransGourmet) <ul style="list-style-type: none"> ○ TransGourmet hat ein „grünes Netzwerk“ ins Leben gerufen ○ Nominierung für den deutschen Nachhaltigkeitspreis Unternehmen 2025 • Bisher keine E-Fahrzeuge im Bestand • Bei Essen auf Räder werden die Dienstleistungen in einem Mehrwegsystem angeboten

	<ul style="list-style-type: none"> • Produktionspläne, für ressourcensparende und produktschonende Produktion • Doppeltes Inventar der Transportbehälter, Rückholung der leeren Transportbehälter erfolgt rollierend am Folgetag bei Auslieferung der Mahlzeiten. • Unter Berücksichtigung unseres Budgets, Einsatz von Bio-Lebensmitteln • Vermeidung von Überproduktion • Am Küchenstandort Schopfheim Wiechs steht für den Nassmüll (Speisereste) eine Speiseresteentwässerungslage zur Verfügung
Weitere Schritte für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung	
Beschaffung	
Allgemein	<p>Mindestkriterien der nachhaltigen Beschaffung als Orientierung (siehe Leitfaden für nachhaltige Beschaffung), insbesondere sind folgende Produktgruppenblätter wichtig für die Heime:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Büromaterial → über Rahmenverträge LRA geregelt ○ Büromöbel → Bei Großbeschaffungen über LRA ○ Papier → über Rahmenverträge LRA geregelt ○ Reinigungsmittel → über LRA (Planung & Bau) ○ Elektrogeräte und Leuchtmittel ○ Lebensmittel ○ Pflanzen und Schnittblumen ○ Textilien: Dienst- und Schutzbekleidung ○ IT-Hardware → über LRA (FB DITO); siehe Maßnahme B05 „Green IT einführen“
Kontinuierlich	Bei großen Beschaffungen → Zentrale Vergabestelle des LRA nutzen
Kontinuierlich	Einkaufsverbund mit anderen Einrichtungen im Landkreis ausbauen (besteht tlw. schon)
Ab 2026	Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung der Speiseversorgung (intern wie extern), Wäscheversorgung, Reinigungsmittel (hier spezielle Anforderungen für Großküchen und Wohnbereiche) berücksichtigen
Ver- und Entsorgung	
Kontinuierlich	Aufbau eines gesamthaften, nachhaltigen, transparenten und ressourcenschonende Ver- und Entsorgungskonzeptes (Abfallwirtschaft, Materialbeschaffung, Einkauf)
Kommunikation und Sensibilisierung	
Ab 2027	Kommunikationskanäle ausbauen (z.B. Infoscreens)
Ab 2028	Aufbau einer gesamthaften EBH-Kommunikationsstrategie, hinsichtlich Ressourcenschonung und Energieeffizienz
Gebäude und Energie	
Kontinuierlich	Prüfung und Nutzung aller PV-Potenziale → Planung & Bau
Kontinuierlich	Orientierung an den Energieeffizienzleitlinien des Landratsamtes Lörrach
2025	Zuständigkeiten weiter mit dem FB Planung & Bau klären
Ab 2025	Sanierungsstrategie (inkl. Heizungstausch und PV) → Planung & Bau

Ab 2025	Energiemanagement optimieren, Datenlage verbessern, um Hauptverursacher zu analysieren → Reporting aufbauen (In Zusammenarbeit mit Planung & Bau), Überblick verschaffen!				
Ab 2026	Ableitend von Reporting: Aufbau einer gesamthaften EBH-Strategie, hinsichtlich Ressourcenschonung und Energieeffizienz (z.B. LED)				
Ab 2026	Prüfung auf gesamthaften Stromvertrag für alle Heime (Ist-Stand: Versch. Stromverträge über alle Standorte)				
Ab 2026	Bezug von zertifiziertem Ökostrom nach Kriterien der klimaneutralen Verwaltung				
Mobilität					
Kontinuierlich	Schaffung einer funktionsfähigen Infrastruktur für dienstliche E-Fahrzeuge				
kontinuierlich	Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen E-Antriebe auf Machbarkeit prüfen				
kontinuierlich	Weitere klimafreundliche Optionen für Dienstreisen außer dem eigenen E-Fuhrpark prüfen, z.B. Carsharing oder Lastenräder				
Ab 2026	Prüfung der Infrastruktur zur Nutzung von Fahrrädern und ggfs. Ausbau				
Ab 2026	Nachrüsten: Stromversorgung des Fuhrparks über eigene Ladeinfrastruktur, gekoppelt mit Dach-PV-Anlagen				
Netzwerke					
Bei Bedarf	KliMeG-Beratungsangebot in Anspruch nehmen und Vernetzungsmöglichkeiten nutzen – Das Kompetenzzentrum für klimaresiliente Medizin und Gesundheitseinrichtungen (KliMeG) ist eine strategische Allianz von Kliniken, die den Klimaschutz im Gesundheitswesen voranbringen wollen. Eine Mitgliedschaft ist kostenlos und bietet zahlreiches Know How, Materialien und Vernetzungsmöglichkeiten				
Messbar durch	Stand der Umsetzung der definierten Maßnahmen, Anteil Fahrzeuge klimafreundlich/Flotte				
Bewertung					
Beitrag zur Einhaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele	gering	mittel	hoch		
Vermeidung von Risiken (z.B. durch künftige Energiekosten, Gesetze, fehlender Klimaanpassung)	gering	mittel	hoch		
THG-Einsparpotenzial	gering	mittel	hoch		
Priorität für Zielerreichung	gering	mittel	hoch		
jährl. Kosten	keine	< 10.000 €	< 100.000 €	100.000 – 500.000 €	>1.000.000 €
Zusätzlicher Personalaufwand	Nur Umstellungsaufwand	<=0,5 VZÄ	<0,5-1 VZÄ	1-2 VZÄ	2 VZÄ
<small>Vollzeitäquivalente (VZÄ)</small>					
Sonstiges					
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaftsgesetze • Vorbildfunktion nach KlimaG BW 				

	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsstrategie des Landes (https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/politik/ziele-und-leitsaetze)
Fördermöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des B.A.U.M. e.V. für den schonenden Umgang mit Ressourcen sowie die Beachtung von Umweltaspekten bei der Beschaffung von Büroprodukten • Förderung für E-Autos im Pflege- und Sozialdienst vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg: https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank/detail/bw-e-pflegefahrzeuge • Allgemeine Förderdatenbanken: <ul style="list-style-type: none"> ○ https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderkompass ○ https://www.kea-bw.de/foerderdatenbank ○ https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html
Vorreiterbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Alloheim Senioren-Residenzen • AWO-Initiative „klimafreundlich pflegen – überall! • Münchenstift (München) – Klimaneutral seit 2021 • Preistragende Nominierte des deutschen Nachhaltigkeitspreises
Kommentar	<ul style="list-style-type: none"> • Die wichtigsten unterstützenden Plattformen beim Thema nachhaltige Beschaffung (Auszug Leitfaden): www.kompass-nachhaltigkeit.de www.nachhaltige-beschaffung.info www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung • Ideen/Hilfestellungen beim deutschen Institut für Urbanistik • Literatur zu nachhaltigen Pflegeeinrichtungen: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/231116_Paritaetische_Broschuere_03_Klimaschutz_in_Pflegeeinrichtungen_Web.pdf